

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **4534**

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4534

Leitz-Ordner R 80

V

17 - 22

Ost min.

Ostarbeiter / versch.
u. a. Verhältnis
Just. - Pol.

17 4/64
(RSHA)

BX



XIV 0
26

V 17

Oshunizsterium

Behandlung
des Ostouchester

lies:

Verhältnis Justiz

→ Paliza.

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

1 7 4 / 64

(RSHA)

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Hauptabteilungsleiter II
Senator von Altwörden

8
Berlin W 33, den 19.8.1943
Rauchstraße 17/18 Unter d. Linden 63
Fernsprecher: 21 95 13 und 32 50 36 120058
Drahtanschrift: Reichsministerium

R. S. H. Amt

G e h e i m

*F
21. VIII*

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Der Chef des
Führungsstabes Politik
Tgb. Nr. *P. 2090/43 g*
Eingeg. *19. Nov. 1943*

An den

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
z. Hd. von Herrn SS-Obergruppenführer u. General der Waffen-SS
B e r g e r

im Hause Unter den Linden 63

betrifft: Polizeiliche Sonderbehandlung von Personen, gegen die Strafverfahren bei der Justiz anhängig waren.

Nachstehend gebe ich Ihnen auszugsweise einen Bericht der Staatsanwaltschaft beim Deutschen Gericht in Kauen bekannt mit der Bitte um Prüfung. Ich bin dankbar, wenn Sie mich Ihre Auffassung bald wissen lassen.

1.) 2 Js. 127/43 Am 22. März 1943 ging bei dem Deutschen Staatsanwalt in Wilna eine Anzeige des Gebietskommissars Wilna-Land gegen den kath. Pfarrer, polnischer Volkszugehörigkeit, Piotr Wykewicz aus Komaje, Krs. Swir, wegen Kriegswirtschaftsverbrechens ein. Bei ihm waren vorgefunden worden:

ca 160 Ztr. Roggen,
40 " Hafer,
2 " Wolle,
120 kg verfaultes Fleisch,
21 kg Butterfett,
4 590,31 RM deutsches Geld,
2 225,10 " russisches Papiergeld-umgerechnet auf deutschen Kurs,
42 kg Nickelmünzen
13 kg Messingmünzen
6 kg Kupfermünzen
740 St. Silbermünzen

russ. u. poln. Währung

Es hatte sich darüber hinaus ergeben, dass der Beschuldigte für kirchliche Gebühren kein Geld, sondern im wesentlichen Getreide und andere Lebensmittel angenommen und

damit

damit offenbar in grösserem Umfange Schleichhandel ge-
trieben hatte.

Der Herr Generalkommissar in Kauen hatte aufgrund eines
vor der Anzeigeerstattung erfolgten Vortrags des Gebiets-
kommissars angeordnet, dass ein beschleunigtes Verfahren
vor dem Sondergericht durchgeführt werden solle, weil aus
politischen Gründen die Aburteilung des Beschuldigten als
Geistlichen vor einem ordentlichen Gericht erforderlich
erschien. Von dieser Anordnung hat der Gebietskommissar
Wilna-Land durch Schr.v.17.5.1943 dem Kommandeur der Si-
cherheitspolizei und des SD Litauen- Hauptaussonstelle
Wilna - unterrichtet.

Am 20.3.1943 teilte das Lükischki-Gefängnis in Wilna
Deutschen Staatsanwalt in Wilna mit, dass der Beschuldigte
vom Sicherheitsdienst sonderbehandelt worden sei.

2.) Ks. 2/43 - Am 12. Januar 1943 wurde vor dem Sondergericht
Kauen Anklage erhoben gegen

- Jonas Venzbergas,
- Ignas Stopongavicius,
- Petras Gedvila und
- Johana Gedviliene-Rinkeviciute

wegen Verbrechens nach § 1 der KWVO. Die Beschuldigten
hatten 4 Zentner Mehl ins Ghetto zu verschleiben versucht.

Petras Gedvila war durch ein Versehen vom Gefängnis
entlassen worden, sodass die Hauptverhandlung am 10.
Februar 1943 nur gegen die übrigen drei Angeklagten
stattfinden konnte.

Durch Schreiben vom 2. Februar 1943 wurde der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD Litauen in Kauen er-
sucht, den gegen Gedvila vorliegenden Haftbefehl zu
vollstrecken. Am 8.3.1943 wurden dem SD - annehmbar auf
dessen Ersuchen - die Gerichtsakten überlassen.

Mit Schreiben vom 22.4.1943 gelangten die Akten mit einem
Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des
SD nach Litauen zurück, in dem u.a. folgendes ausgeführt
ist:

"Gegen Gedvila lief hier ein Verfahren wegen schwe-
ren

3

schweren Rückfalldiebstahls und wegen unerlaubten Waffenbesitzes. Durch die angestellten Ermittlungen, Zeugenaussagen und durch eigenes Geständnis konnte er überführt werden. Da es sich bei Gedvila um einen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher handelte, der auch schon wegen kommunistischer Umtriebe bekannt war, wurde er am 23.5.1943 sonderbehandelt."

3.) 2 Ks. 4/43 und 2 Ks. 5/43 - Am 8.2.1943 erhob der Deutsche Staatsanwalt in Wilna aufgrund weniger Tage vorher eingegangenen Anzeige Anklagen gegen

(2 Ks. 4/43) Kumpekivicius, Zignas,

Postbeamter

Litauer

wohnhalt in Smorgonie,

wegen Verbrechens nach § 1 Abs.6 der

V.O.zur Ergänzung der strafrechtlichen

Vorschriften in den besetzten Ostgebieten vom 17.2.1942,

weil er wiederholt öffentlich geäußert hatte, die Polen und Litauer müssten zusammenhalten und den Deutschen Widerstand leisten, und wenn eine Mobilisation käme, dann sollten die jungen Männer in den Wald laufen und sich nicht stellen, und

(2 Ks. 5/43) Horid, Josef

Monteur

Pole

geboren 1903

wohnhalt in Smorgonie

wegen Verbrechens nach § 1 der V.O.über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen

(VBl.RKO 1942 Seite 7) und Verbrechens

nach § 1 Abs.6 der V.O.zur Ergänzung der strafrechtlichen Vorschriften in den besetzten Ostgebieten vom 17.2.1942,

weil Horid mit Hilfe des Wilczinski ein Detektorgerät gebaut, damit englische Nachrichten gehört und solche Nachrichten deutschfeindlichen Inhalts öffentlich verbreitet hatte.

Das

4

Das Lukischki-Gefängnis in Wilna teilte mir als damaligen Staatsanwalt in Wilna wiederholt mit, dass die Beschuldigten zur Sonderbehandlung vom SD herausverlangt würden, worauf ich anordnete, dass die Auslieferung zu unterbleiben habe. Der SD wurde alsdann bei mir vorstellig, dass die Anzeige, die von einem SS- und Polizeigebietsführer stamme, entgegen der innerdienstlichen Weisungen versehentlich an mich abgegeben worden sei. Er bestritt meine Zuständigkeit und ersuchte um Rückgabe. Diese erfolgte schliesslich im Einvernehmen mit der Abteilung Rechtswesen, weil der Beamte, der die Anzeige an mich abgegeben hatte, andernfalls wahrscheinlich Rechenschaft gezogen worden wäre und die an sich sehr gute Zusammenarbeit mit dem SD in Wilna getrübt worden wäre. Die Schilderung des Sachverlaufs ergibt aber, dass die Sonderbehandlung auch ohne Fühlungnahme mit der Staatsanwaltschaft erfolgt wäre, wenn das Gefängnis die Beschuldigten auf das Verlangen des SD ausgeliefert hätte.

W. W. W. W.

5

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 331 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R6 / 331

Der Chef des Führungsstabes Politik

Berlin, den 19. November 1943

L 2090/43 g

Herrn
Hauptabteilungsleiter II
im Hause,
Unter den Linden 43

Geheim

19. Nov. 1943

Betr.: Polizeiliche Sonderbehandlung von Personen, gegen die Strafverfahren bei der Justiz anhängig waren.

Bezug: dortiges Schreiben vom 19.8.43 an $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Bürger

Ich habe den im dortigen Schreiben vom 19.8.ds.Js. angeführten Fall und die damit verbundene Stellungnahme dem Chef, der Sicherheitspolizei und des SD zur Kenntnis gebracht, der mir hieraufhin folgendes mitteilt:

"Ich habe die in dem Bericht der Staatsanwaltschaft Kauen angeführten Fälle nicht nachprüfen lassen, da mir das Vorgehen der Sicherheitspolizei auch dann als gerechtfertigt erscheint, wenn sich die Fälle in der in dem Bericht dargestellten Form abgespielt haben. Die Polizei hat vom Führer den Auftrag erhalten, die besetzten Ostgebiete polizeilich zu sichern. Sie muß daher mit polizeilichen Mitteln gegen die Elemente, die die polizeiliche Sicherung gefährden, vorgehen. Eines dieser polizeilichen Mittel, die in einzelnen je nach Schwere des Falles angeordnet werden, ist die Sonderbehandlung.

Es ist selbstverständlich, dass die von der Polizei in Durchführung ihres Sicherungsauftrages angeordneten Massnahmen zu Überschneidungen mit der Justiz führen müssen, solange sich die Justiz für ausschliesslich zuständig hält, strafbare Handlungen der einheimischen Bevölkerung zu ahnden. Diese Überschneidungen lassen sich nur dann vermeiden, wenn die Justiz ihre Zuständigkeitsansprüche auf die tatsächlich gegebenen politischen Verhältnisse und nicht auf doktrinaire Erwägungen abstellt, da die polizeiliche Sicherungsaufgabe es nicht gestattet, in der derzeitigen Handhabung der polizeilichen Zwangsmittel einen grundlegenden Wandel eintreten zu lassen. Im einzelnen verweise ich insoweit auf das Schreiben des Reichsführers $\frac{1}{2}$ an Reichsleiter Bormann vom 8.7.1943."

Eine Abschrift dieses Schreibens füge ich bei. Im übrigen darf ich in Erwägung ziehen, anzuregen, die im Schreiben des Reichsführers $\frac{1}{2}$ niedergelegten Gedanken soweit möglich zur gesetzestechnischen Durchführung zu bringen. Hierbei ist es selbstverständlich, dass im Rahmen der gesetzestechnischen Durchführung für die Baltischen Länder eine Sonderregelung getroffen werden muss, die sie nicht

Ia/04

8

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
.....² Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 331 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R6 | 331

9

Abschrift!

Der Reichsführer II
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin, den 8. Juli 1943

S III A 5 b Nr. 184^{II}/43-176-3

An den
Leiter der Parteikanzlei
Reichsleiter P. Bormann,
in München 33
Führerbau

Betr.: Polizeiliche Sonderbehandlung von Personen, gegen die
Strafverfahren bei der Justizanhängig waren.

Lieber Martin!

Mit Schreiben vom 21. 2. 1942 (S II A 1 Nr. 472^{III}/42-213), das
nachrichtlich an die P-arteikanzlei ging, habe ich der Regierung
des Generalgouvernements nahegelegt, die Tilgung eines Strafver-
merks nicht durch eine Vernichtung oder Entfernung des Strafblatts
sondern lediglich durch ein rotes Unter- oder Durchstreichen des
Strafvermerks vorzunehmen. Auf diese Weise wäre erreicht worden,
dass der Polizei jederzeit eine lückenlose Zusammenstellung der
Vorstrafen eines kriminellen Polen zur Verfügung gestanden hätte.
Mein Vorschlag erschien mir dadurch gerechtfertigt, dass die Erwä-
gung, die Vorstrafe eines Menschen müsse einmal endgültig aus sei-
nem Vorleben verschwinden, nur für deutsche Menschen Geltung haben
kann. Seitens der Hauptabteilung Justiz der Regierung des General-
gouvernements wird jedoch in einem Antwortschreiben vom 4. 5. 1943
die Auffassung vertreten, dass die vorgeschlagene Massnahme zu
den Grundsätzen des Reichsstrafregisterrechts, die auch für das
Generalgouvernement Richtschnur bleiben müssen, in Widerspruch
stehe. Diese Stellungnahme ist ein weiterer Beweis für die falsch
Grundeinstellung der im Ostraum tätigen Justizkräfte gegenüber der
einheimischen Bevölkerung. Der grösste Teil von ihnen sieht seine
Aufgabe nicht darin, die Belange des deutschen Volkes in diesem
Raum durchzusetzen, sondern ist der Auffassung, dass seine Aufga-
be darin besteht, "Recht" zu sprechen, und zwar ein Recht, das die
Straftat eines Deutschen und eines Polen oder Sowjetrussen für

Grunde genommen nach denselben Grundsätzen wertet und das darauf abgestellt ist, für eine Straftat eine angemessene und gerechte Sühne zu finden.

Hierbei wird völlig übersehen, dass der Pole oder Sowjetruase schon allein kraft seines Daseins im deutschen Herrschaftsraum eine Gefahr für die deutsche Volksordnung darstellt und dass es daher nicht so sehr darauf ankommt, für eine von ihm begangene Straftat eine angemessene Sühne zu finden, als darauf, ihn an einer weiteren Gefährdung der deutschen Volksordnung zu verhindern.

Es erscheint mir fraglich, ob es überhaupt möglich ist, diesen in erster Linie massgeblichen Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr im Rahmen eines Verfahrens, das in Händen von Justizkräften liegt, ausreichend zu berücksichtigen. Auf Grund seiner grundsätzlichen Auerichtung auf den deutschen Menschen wird der deutsche Richter immer wieder, wenn auch unbewusst, dazu neigen, auch in einem Verfahren gegen Polen oder Sowjetrussen den Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr zugunsten einer angemessenen Sühnefindung zu vernachlässigen. Hinzu kommt, dass die Gefahrenabwehr eine der ureigensten Aufgaben der Polizei ist. Ich glaube daher, dass es richtiger wäre, einen klaren Trennungstrich zwischen der Strafrechtspflege gegenüber Deutschen und der Strafrechtspflege gegenüber Angehörigen der Ostvölker zu ziehen, und zwar derart, dass die Strafrechtspflege gegenüber Deutschen ausschliesslich in den Händen der Justiz und die Strafrechtspflege gegenüber Polen und Angehörigen der Ostvölker ausschliesslich in den Händen der Polizei liegt.

Die polizeiliche Strafrechtspflege müsste so gestaltet werden, dass die Polizei alle Straftaten, die deutsche Belange berühren, in einem verordnungsmässig festgelegten Verfahren, das auf das zweifellos vorhandene Gerechtigkeitsgefühl der Ostvölker ausreichend Rücksicht nimmt, mit eigenen Kräften aburteilt, und dass Straftaten, die deutsche Belange nicht berühren, vor einheimischen Kräften unter polizeilicher Kontrolle abgeurteilt werden.

Die jeweilige Regelung müsste naturgemäss an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gebiete angepasst werden. In ihren Grundzügen würde sie jedoch dem anliegenden Rohentwurf, der mir für das Generalgouvernement geeignet erscheint, angepasst werden müssen

11

Auch für das Reichsgebiet selbst erscheint mir hinsichtlich der polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeiter eine entsprechende Regelung angebracht, da auch hier der Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr vor dem Gesichtspunkt einer angemessenen Sühnefindung im Vordergrund stehen muss.

Ich wäre daher dankbar, wenn Du zu der aufgeworfenen Frage grundsätzlich Stellung nehmen würdest, damit alsdann, sobald zwischen uns beiden Übereinstimmung besteht, an die praktische Verwirklichung der aufgeworfenen Frage gegangen werden kann.

Heil Hitler!

Dein

gez. H. Himmler

12

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 331 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 331

II 5 a 3100/31.43

II 5 b 4704/93.41

II 5 b 1140 V/255.43

Vortragszettel

- für a) Herrn Minister
- b) ständigen Vertreter
- c) Herrn Hauptabteilungsleiter II
- d) Herrn Leiter des Führungstabes Politik

1. Frage: Strafrechtliche Betreuung der Ostarbeiter im Reich.

Stellungnahme: Gleichstellung mit allen übrigen ausländischen Arbeitern; Abhandlung der Bagatelldelikte (im weitesten Sinn) durch die Polizei, der Kriminaldelikte durch die (ordentlichen) Strafgerichte.

Übereinstimmend: der RKU. und der Reichsminister der Justiz, der unsere Unterstützung erwartet.

Gegenmeinung: das Reichssicherheitshauptamt, das jede gerichtliche Tätigkeit in Ostarbeitersachen zu unterbinden strebt.

Vorschlag: Entsprechendes Schreiben an RFSS, gezeichnet vom Gauleiter, mit Abschriftserteilung an Reichsminister der Justiz zur Kenntnis.

2. Frage: Sind die deutschen Gerichte und Staatsanwaltschaften oder die Polizei (der SD) zur Ausübung der Strafjustiz in der Ukraine und in Weißruthenien zuständig?

Stellungnahme: Der Oetminister als Territorialminister kann auf die Ausübung einer so wichtigen Funktion wie der Strafrechtspflege gegenüber den Landeseinwohnern innerhalb seines Geschäftsbereichs nicht verzichten und darf insoweit auch die ihm vom Führer übertragenen Rechte nicht schmälern lassen. Zur Strafrechtspflege gehört die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, die historisch aus den richterlichen Aufgaben und nicht aus den polizeilichen Funktionen abgezwigt worden ist. Zu erstrebende Regelung:

Dem SD (der Polizei) bleiben vorbehalten:

- a) Liquidation früherer kommunistischer Funktionäre,
- b) rein politische Straftaten der Landeseinwohner,
- c) Bandenbekämpfung.

Alle

Alle übrigen Straftaten werden von den Justizbehörden der Hoheitsverwaltung bearbeitet und abgeurteilt. Die Polizei hat sich jeder Eingriffe in die Tätigkeit der Justizbehörden zu enthalten.

"bereinstimmend: Beide RK und (nach Mitteilung des Herrn Ministers) der Reichsminister der Justiz persönlich. RKU hat letzthin wieder um Unterstützung gegen Übergriffe der Polizei gebeten (Bericht vom 15.7.43 -B/470-21/43-).

Gegenmeinung: Reichsführer SS grundsätzlich -daher ständige Schwierigkeiten bei Regelung von Einzelfragen in der Referentenebene- und in Schnellbrief vom 4.8.42 (Verlangen, daß ein noch zu bestimmender Kreis von Straftaten nicht durch die Staatsanwaltschaft, sondern durch die Polizei vorbearbeitet wird und daß in solchen Fällen beide Beisitzer des Sondergerichts den SD entnommen werden).

Vorschlag: Herbeiführung einer Einigung mit dem Reichsführer SS durch Vermittlung des SS Oberguppenführers Berger in Sinn der abgegebenen Stellungnahme.

3.Frage: Stellung der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Behördenaufbau.

Stellungnahme: Nicht nur die Gerichte, sondern auch die Staatsanwälte über Rechtspflegertätigkeit aus. In dieser Tätigkeit heben sie sich von allen "verwaltenden" Stellen der Einheitsverwaltung ab; sie bedürfen daher der Anerkennung, daß sie der Einheitsverwaltung angegliedert, nicht eingegliedert sind, ihr also dienstaufrichtig in jeder Beziehung angehören, im Rahmen der fachlichen Arbeit aber den selbständigen Behördencharakter beibehalten haben und nicht nur Referenten des Leiters der Einheitsbehörde sind. Verantwortlich für die Erfüllung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben ist der -an Weisungen gebundene- "leitende Staatsanwalt", nicht der General- bzw. Reichskommissar. Daraus folgend:

- a) Kopfbogen und Stempel lauten: der deutsche Staatsanwalt in
nicht: Der Generalkommissar -Staatsanwaltschaft -;
- b) der Staatsanwalt hat den Weisungen des Leiters der Einheitsbehörde zwar zu folgen. Er kann aber in allen Fällen, die ihm wichtig genug erscheinen, seinem vorgesetzten Staatsanwalt bzw. dem Ministerium berichten, ohne daß ihm für den Inhalt des Berichts Vorschriften gemacht werden können.

Wenn der Minister den Staatsanwälten Weisungen gibt -und das ist vorgekommen-, müssen auch die Staatsanwälte dem Minister berichten können. Angesichts des ausgezeichneten und raschen Berichtsweges der Polizei kann auf den fachlichen Berichtsweg der Staatsanwaltschaften nicht verzichtet werden.

Bereinstimmend: NKU

Gegenmeinung: RKO, der -beraten von Formatikern der Einheitsverwaltung- Gerichte und Staatsanwaltschaften nur als Teil seiner Verwaltung, Richter und Staatsanwälte lediglich als Referenten ansehen will und sich gegen jede Sonderstellung der Rechtspflegeorgane wehrt.

Vorschlag: Grundsätzliches Einverständnis im Sinn der Stellungnahme; entsprechende Erwiderung an RKO mit dem Versuch, ihn von der Richtigkeit der geplanten Regelung zu überzeugen; Einverständnis, daß die Regelung durchgeführt wird, auch wenn RKO seinen Widerstand nicht aufgibt.

W. Müller 710

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 99 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968



Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

17

Abschrift

Im Anschluß an einen Vortrag beim
Herrn Minister im Januar 1944

RMfdbO

Berlin, den

Mai 1944

II 5 b 8.44 g

4700

- 1) An
den Herrn Reichsführer-SS
über SS-Obergruppenführer Berger
-o.V.i.A.-
im H a u s e

Betr.: Die Strafrechtspflege gegenüber den Zivilarbeitern aus den sowjetischen Gebieten

Bezug: Runderlaß vom 30.3.1944 - S III A 5 C Nr. 187/43 -176-3-

In einem mir abschriftlich bekannt gewordenen Schreiben vom 8. Juli 1943 an Reichsleiter Bormann haben Sie angeregt, die polnischen und die Zivilarbeiter aus dem Osten im Reichsgebiet ausschließlich einer Strafrechtspflege durch die Polizei zu unterstellen, weil der Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr vor dem Gesichtspunkt einer angemessenen Sühnefindung im Vordergrund stehen müsse.

Dieser Anregung entspricht der nebengenannte Runderlaß, gegen den ich aus folgenden Gründen Bedenken habe:

Nach dem Urteil des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz haben sich die Angehörigen der Ostvölker als Arbeitskräfte durchaus bewährt. Ihre Arbeitsleistungen haben sich im vergangenen Jahr durch ein gewisses Maß an Fürsorge für ihre Behandlung, Unterbringung und Freizeitgestaltung steigern lassen. Ihr Vertrauen zur deutschen Führung und ihre freiwillige Mitarbeit stellen ein wertvolles politisches Kapital dar. Infolgedessen ist auch in einer gemeinsamen Besprechung beim SS-Hauptamt am 18.4.1944 eine Änderung des Ostarbeiterabzeichens beschlossen worden.

Dieser arbeitsleistungsmäßige und politische Erfolg würde stark beeinträchtigt, wenn die im Reich eingesetzten Angehörigen der Ostvölker feststellen, daß sie in strafrechtlicher Hinsicht auf eine Ebene mit den Polen gestellt und anders behandelt werden als die übrigen fremdvölkischen Zivilarbeiter.

Im Hinblick auf das an anderer Stelle Ihres Schreibens ausdrück-

lich anerkannte Gerechtigkeitsgefühl der Ostvölker bitte ich deshalb dringend, von einer unterschiedlichen Behandlung der Ostarbeiter gegenüber anderen fremdvölkischen Zivilarbeitern im Reich auf dem Gebiete der Strafrechtspflege abzusehen.

Wie mir bekannt geworden ist, hat der Herr Reichsminister der Justiz seinerzeit vorgeschlagen, daß die Bagatellsachen unter weitgehender Auslegung dieses Begriffs von der Polizei, die echten Kriminaldelikte aber von den Gerichten geahndet werden sollen. In der Annahme, daß die Regelung auch für die übrigen fremdvölkischen Arbeitskräfte mit Ausnahme der Polen gilt, halte ich sie für durchaus zweckentsprechend und durchführbar.

Auf die Handhabung der Disziplinalgewalt in den Lagern der Arbeiter aus dem Osten durch den Lagerleiter und ihm beizugebende zuverlässige Hilfskräfte, die ebenfalls den Ostvölkern entstammen, werde ich nach Abschluß der noch erforderlichen Vorarbeiten zurückkommen.

Ich bitte aber schon jetzt, die Gleichstellung der Angehörigen der Ostvölker mit den Polen aufzugeben und demgemäß den obengenannten Runderlaß auf die polnischen Zivilarbeiter zu beschränken. Daraus würde folgen, daß die Ermittlungsvorgänge gegen Zivilarbeiter aus den Ostgebieten mit Ausnahme der Polen, die nicht im Wege einer polizeilichen Starfverfügung erledigt werden, wieder der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung zuzuleiten sind.

Ferner bitte ich, den Ausdruck "sowjetrussischer Zivilarbeiter" zu vermeiden, da die Arbeitskräfte aus den Ostgebieten grundsätzlich dahin ausgerichtet werden, daß sie einem besonderen Volkstum angehören und daher auch nach ihrer Volkszugehörigkeit zu benennen wären.

I.V.

2) An Herrn Reichsminister der Justiz

-Abschrift von 1) -

Vorstehende Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme im Hinblick auf Ihren Runderlaß vom 27.8.1943 -7020-III a 2 -2520-I.A.

<u> A </u>	<u> P 3 </u>	<u> ZAVO </u>	<u> P 1 </u>	<u> II 1 </u>	<u> II 5 </u>
B 18.5.	M 19.5.	Th.18.5.	M.18.5.	Ls.18.5.	Wilh.17.5.
Erbitte					
Abschr.					

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 73 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 / 23

Wablen R221 fr. 217b

20
CII-247-11

B e s p r e c h u n g

mit

den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten

am 10. und 11. Februar 1943

im Hause des NSRB.

fügung zu stehen haben. Ich führe das nur an, weil Sie, Herr Reichsminister, ausgeführt haben, die Vorsitzenden der Sondergerichte seien unter allen Umständen zu halten. Dies zeigt doch, welche Schwierigkeiten sich zuweilen aus der Tätigkeit der Reichsverteidigungskommissare ergeben können. Es ist doch eine sehr schwierige Angelegenheit, wenn eine derartige Abrede zwischen Reichsverteidigungskommissar und Militär getroffen ist, nachträglich dagegen anzugehen.

Reichsjustizminister Dr. Th i e r a c k : Das wäre ein Fall, in dem Sie sich, wenn Sie sich selber nicht helfen können, zu uns wenden müßten. Ich halte es für selbstverständlich, daß jeder, der Jahrgang 14 und jünger ist, herauszugeben ist, auch wenn er Spezialist ist. Da ist die Erklärung des Reichsverteidigungskommissars äußerst wenig wichtig; wichtig ist allein in Ihrem Fall die Erklärung des Wehrbezirkskommandos. Da müßte in diesem Fall, wenn Sie schon unter diesen Kräften Leute haben, die zurückgehalten werden müßten, das Wehrbezirkskommando auf das aufmerksam machen, was Sie hier gehört haben. Und wenn es dann nicht gelingt, kommen wir Ihnen über das OKW entgegen.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt:

Strafrechtliche Behandlung ausländischer Arbeiter.

Berichterstatter S c h u e f e r : Auf dem Gebiet der strafrechtlichen Behandlung ausländischer Arbeiter im Reich versuchen wir, für die Zukunft etwas mehr Ordnung zu

schaffen.

Als der Zustrom der polnischen Arbeiter begann, zu denen auch die entlassenen polnischen Kriegsgefangenen hinzutraten, hat der Herr Reichsmarschall als Beauftragter für den Vierjahresplan in einem unveröffentlichten Erlaß vom 8. März 1940 dem Reichsführer ~~den~~ Auftrag erteilt, die einwandfreie ^{Lösungshilfe} Behandlung der polnischen Zivilarbeiter im Reich durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen. Der Reichsführer ~~wie~~ auf Grund dieses Auftrags seine Dienststellen an, Ausschreitungen der polnischen Arbeiter in der Hauptsache mit polizeilichen Mitteln, in schwersten Fällen mit Sonderbehandlung zu begegnen. Ähnliche Anweisungen wurden später erlassen für die Zivilarbeiter aus Sowjetrußland, ferner für die Arbeiter aus dem Westen und Norden.

Die Justiz hatte von diesen Anweisungen keine offizielle Kenntnis und versuchte deshalb, ^{nach} mit den Vorschriften der Strafprozeßordnung bei Ausschreitungen dieser ausländischen Arbeiter mit den Mitteln des Strafprozesses einzuschreiten. Dies mußte zu ständigen Reibungen zwischen den Dienststellen der Justiz und der Polizei führen, da sich letztere für verpflichtet hielt, von sich aus einzuschreiten. Zahllose Berichte von Ihnen sind uns dieserhalb zugegangen. Das Justizministerium war immer bestrebt, jeden Einzelkonflikt auf irgendeine tragbare Weise aus der Welt zu schaffen. Wir haben uns auch den Wortlaut der einzelnen Anweisungen des Reichsführers ~~den~~ beschafft, bis jetzt aber noch nicht in der Lage gesehen, diese Anweisungen den Außenstellen mitzutellen,

weil wir erst durch Verhandlungen mit dem Reichsführer zu einer sowohl für die Justiz wie die Polizei tragbaren Regelung gelangen wollen.

Ich darf Ihnen zunächst kurz den Inhalt der zur Zeit bestehenden Anweisungen des Reichsführers §§ mitteilen.

(Der Inhalt der einzelnen Erlasse wird kurz
verlesen.)

Soweit die bisherigen Erlasse des Reichsführers §§. Wir werden nun mit dem Reichsführer Fühlung nehmen mit dem Ziel, eine Linie festzulegen, die sowohl den Bedürfnissen der Justiz wie den Bedürfnissen der Polizei gleichermaßen Rechnung trägt. Soweit es sich um West- und Nord-Arbeiter und Italiener handelt, werden gegen die bisherige polizeiliche Regelung erhebliche Bedenken kaum bestehen. Dagegen erscheint uns die Regelung hinsichtlich der Ostarbeiter, besonders der Russen, nicht zufriedenstellend. Vor allem das Nebeneinander von gerichtlichen und polizeilichen Einschreiten ist auf die Dauer unerträglich. Es ergab sich daher zunächst der Plan, die Abhandlung von Verfehlungen von Polen und Russen mit Ausnahme der Baltenvölker der Polizei zu überlassen. Dieser Plan stieß auf den lebhaften Widerspruch des Ost-Ministers und der Gauleiter in den Ostgebieten und wurde fallen gelassen. Es muß also jetzt eine Scheidung der Aufgaben platzgreifen. Dabei wird darauf zu achten sein, daß die Justiz nicht Aufgaben übernimmt, denen sie nicht gerecht werden kann.

Bei Verfehlungen von Polen und Russen kann je nach den Umständen eine Reaktion erforderlich sein, die hinsichtlich der Art und Stärke des Eingreifens und den gebotenen Maßnahmen oder auch hinsichtlich des Tempos des Eingreifens nicht mehr Aufgabe der Justiz sein kann. Wenn z.B. eine größere Zahl polnischer und russischer Arbeiter sich zu strafbaren Zwecken zusammenrottet, so erscheint es bei vernünftiger Betrachtung der gegebenen Lage richtig, daß die Polizei sofort mit ihren Mitteln eingreift und den gefährlichen Brandherd im Keime erstickt. Ein gerichtliches Verfahren wäre in solchen Fällen unzulässig. Es wird vielleicht auch nicht ~~zweckmäßig~~ ^{angebracht} sein, alle kleineren Delikte, die man im Wege der Lagerdisziplin zweckmäßig erledigen kann, oder Verstöße gegen die Arbeitspflicht und dergl. vor das Gericht zu bringen. Andererseits sollte nach unserer Meinung die schwere Einzelkriminalität, insbesondere Gewalttätigkeiten, vor allem gegen Deutsche, schwere Sittlichkeitsverfehlungen, Tötlichkeiten oder schwere Drohungen gegen Deutsche Arbeitgeber der Justiz vorbehalten bleiben. Dabei muß natürlich vermieden werden, daß die Justiz etwa in diesen Fällen gehalten sein sollte, ein bestimmtes Ergebnis der Verurteilung, etwa ein Todesurteil, zu garantieren. Bei Scheidung der Aufgaben zwischen Justiz und Polizei wird maßgebend sein müssen, was bei vernünftiger Betrachtung der bestehenden Verhältnisse zweckmäßiger von der Polizei und was zweckmäßiger von den Gerichten erledigt wird. Besondere Berücksichtigung verdient dabei der Umstand, daß von den in Betracht kommenden Nationalitäten Männer freiwillig, sei es

25
als Arbeitskräfte für die Kriegsvorbereitung, sei es gar als Soldat für den Kampf gegen den Bolschewismus gebraucht und gefordert werden. Dies wird zu einer verschiedenen Behandlung der in den bisherigen sowjetrussischen Gebieten ansässigen Völker führen müssen.

Das sind ungefähr die Gedanken, mit denen wir in die bevorstehende Verhandlung hineingehen, an denen außer dem Reichsführer // auch andere Stellen, wie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und der Ost-Minister beteiligt sein werden. Sobald die Einigung mit dem Reichsführer // herbeigeführt sein wird, werden wir Ihnen die getroffenen Vereinbarungen mitteilen. Wir hoffen, daß dann die ständigen Reibungen in diesen Dingen aufhören werden.

Bis zur Einigung bleibt nur der bisher eingeschlagene Weg des Durchlawierens. Der Herr Minister läßt Sie bitten, hinsichtlich der Ost-Arbeiter einstweilen davon auszugehen, daß die Justiz bei geringfügigen Verfehlungen, deren Ahndung die Polizei für sich in Anspruch nimmt, keine Schritte zu unternehmen braucht, das Verfahren an sich zu ziehen. In schwerwiegenden Fällen mag es bei dem bisher üblichen System verbleiben, von der Polizeistelle die Herausgabe des Beschuldigten und der Ermittlungsvorgänge zu erbitten und bei Weigerung an das Ministerium zu berichten. Ebenso wird Bericht erforderlich sein, wenn der Beschuldigte oder die Ermittlungsvorgänge schon in den Händen der Justiz sind, und die Polizei ihre Herausgabe fordert.

Was ich zuletzt sagte, gilt nicht nur die Polen in den eingegliederten Ostgebieten. Dort gilt ausschließlich

20
86

die Polen-Strafrechtsverordnung, die entweder ein Strafverfahren vor allgemeinen Gerichten oder ein strafgerichtliches Verfahren des Polizeidienstes vorsieht. Dazu kommen die polizeilichen Verfügungen mit 6 Monaten Straflager anfangend. Dagegen ist dort nach dem Erlaß des Reichsführers §§ die Ahndung von Straftaten der Polen allein durch staatspolizeiliche Maßnahmen nicht zulässig. Denn sowohl die Ermächtigung des Beauftragten des Vierjahresplans wie auch die darauf fußenden Erlasse des Reichsführers §§ gelten nicht für die eingegliederten Ostgebiete. Sollten insoweit polizeiliche Uebergriffe vorkommen, so ist es notwendig, sich auf diese Rechtslage zu berufen.

Reichsjustizminister Dr. Thierack: Dieses Problem war für mich eines der schwersten, weil ich überhaupt nicht wußte, was los war; auch das Ministerium wußte es nicht. Ich kannte nur immer wieder jene aus der Front heraufkommenden Schreiben, die Sorgen und die tatsächlichen Fälle, z.B. den Fall in Wien, wo ein Urteil gegen einen Polen, glaube ich, nach Auffassung der Stapo nicht genügte und Herausgabe verlangt wurde und angedroht wurde, daß schließlich der Mann vor dem Gericht gehängt werde und der Vorsitzende des Sondergerichts dabei sein sollte. Mir vollkommen unverständliche Vorgänge! Ich hatte keine Unterlagen.

Nun haben wir des Schlüssels Lösung gefunden, das nämlich der Reichsmarschall im Februar 1940 aus der Erwartung

heraus, daß, wenn nunmehr aus dem besiegten Polen Hunderttausende von Polen in das Reich zogen, um Arbeitskräfte zu ersetzen, die zur deutschen Wehrmacht gekommen waren, diese mit Mitteln der Polizei niedergehalten werden sollten, und daraus entsprangen alle die Erlasse des Reichsführers ¶ über Behandlung von andersstämmigem Volkstum.

All das war uns unbekannt. Nachdem wir die Erlasse bekommen haben, sehen wir jetzt klar. Es ist im totalen Krieg und in einer Zeit, wo ~~wirklich~~ bereits die Leute fremdstämmigen Blutes in Deutschland die Zahl von 7 Millionen überschreiten, gar nicht möglich, mit den Mitteln der Justiz diese Masse Menschen niederzuhalten. Es muß also, weil die Justiz das gar nicht leisten kann, irgendeine Hilfsstellung der Polizei eintreten. Das ist durchaus richtig. Damals, als ich diese Erlasse des Reichsführers ¶ nicht kannte, die auch dem Ministerium nicht mitgeteilt werden konnten, habe ich den Gedanken vertreten, daß wir überhaupt, hier die Polen und verschiedene andere: Juden, Zigeuner und Russen, der Polizei überlassen. Das war eine klare Linie, aber sie war falsch. Ich bin korrigiert worden. Der Reichsführer ¶ hat bei unserer letzten Aussprache erklärt, er lege keinen Wert darauf, daß es in der Richtung verfolgt würde.

Nun ist wieder eine andere Lage da. Wir müssen ja auch in der Justiz dauernd der Kriegslage folgen. Die Lage ist gekennzeichnet dadurch, daß ganze Verbände von Ost-Menschen in unserem Heer mit der Waffe kämpfen. Es sind auch

bei Stalingrad eine ganze Reihe von diesen Menschen mit vernichtet oder gefangen genommen worden. Das gibt dem Problem eine ganz neue Wendung. Diese Wendung ist schon sichtbar in gewissen Erklärungen führender Männer, die ich hier gar nicht sagen kann. D.h. wir können heute gar nicht von dem Gedanken ausgehen, daß wir diese Menschen irgendwie vernichten wollen, daß wir sie irgendeiner Willkür preisgeben oder sonst etwas. Wir müssen also auch hier zu irgend etwas kommen, daß diesen Menschen eine Art Gerichtsverfahren garantiert, und das wird, je länger der Krieg dauert, immer stärker in Erscheinung treten.

Meiner Gefühl nach ist hierbei eine Ausnahme zu machen: bei den Polen. Ich glaube nicht, daß es jemals dazu kommen sollte, daß man den Polen irgendeine Waffe in die Hand gibt. Das ist unmöglich. Der ganze Charakter der Polen verbietet dies. Aber es gibt andere Völker, die uns schon sehr stark unterstützen.

Was ist die Linie, die wir glauben gefunden zu haben, meiner Ansicht nach wohl die richtige. Da wir diese Millionen von Menschen justizmäßig gar nicht irgendwie niederkalten oder behandeln können, so muß hier die Polizei irgendwie mit beteiligt sein. Ich glaube, daß die Linie richtig ist, daß man die kleinen Delikte, falls die Polizei es wünscht, durch die Polizei ahnden läßt. Man kann ja auch an andere Möglichkeiten denken, wie es z.B. im Osten schon geschieht, daß man die in Lagern zusammengezogenen Ost-Arbeiter von Lagergerichten, die gar nicht mal von der

Polizei besetzt zu werden brauchen, sondern von Lagerkommandanten, irgendwie justizartig erledigen läßt.

Das wäre die untere Stufe. Daß man in der höchsten Stufe mit Justizmitteln auch nicht immer arbeiten kann, ist selbstverständlich. Sie brauchen nur mal die Herren aus Ostoberschlesien zu fragen, wo heute noch starke Banden umgehen, die heute noch Gehöfte überfallen, Menschen morden und sonst etwas; ganz abgesehen von jenen Horden, die sich zusammenfinden aus politischen Gründen und nun hochverräterisch mit der Waffe irgend etwas zu erreichen versuchen. Da kann die Justiz in den allerseltensten Fällen etwas tun. Denn hier ist es schon die Mischung dieser Betreffenden mit einer Bevölkerungsschicht, die prozentual weit stärker ist als das Deutschtum. Da ist es unbedingt notwendig, daß eine äußerste Härte angewendet wird und die Strafe sofort auf dem Fuße folgt, und das kann niemand besser als die Polizei.

Ob sie das ohne oder mit Standgerichten macht, ist egal. Es kommt darauf an, daß diese Menschen niedergehalten werden, und daß das, was deutschfeindlich ist in diesen Gebieten, abgeschreckt wird. Und wenn man sich irgendwie über das Handeln von Polen aufregt, so finde ich auch nichts Besonderes darin, wenn der höhere Polizeiführer es für notwendig hält, zur Abschreckung die Leute zu hängen.

Für die Mittelstufe bin ich der Meinung, man sollte hier bei schweren Delikten wie Morden und anderen Sachen äußerst scharf sein. Wir sind ja heute Gott sei Dank schon gegenüber den Polen zu einer absoluten Härte gekommen. Wenn

ein Pole, der bei einem Bauern beschäftigt ist, sich reniteⁿ zeigt und die Mistgabel oder Axt gebraucht, muß er vernichteⁿ werden.

Wir müssen also hier zu einer Klärung kommen, und die Klärung wird herbeigeführt werden. Das wird erleichtert durch gewisse Vorgänge, die ich eingangs meiner Ausführungen^{en} kurz skizziert habe. Wir werden zunächst in der Form, wie es^{es} geschehen ist, fortfahren müssen. Aber bald werden wir zu der Klärung kommen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn vor allen die Herren aus den gefährdeten Gebieten zu diesem Problem etwas sagen könnten, wobei ich aber auch weiß, daß auch im Westen Fälle vorkommen. Ich erinnere mich an eine Sache mit einer Spani^erin. Auch in Bayern spielen solche Fälle, wo Polen und Aus^{se} in der Landwirtschaft eingesetzt sind, die sehr renitent gewesen sind. Vor kurzer Zeit wurde mir aus der Gegend von Kiel (?) ~~xxxxx~~ berichtet, daß sich dort schon die Polen in den Dörfern abends zusammenfinden, Lieder singen usw. Das ist eine ganz gefährliche Sache. Wenn die Justiz solche Sachen in die Hände nehmen sollte, dann kann sie nur mit den schärfsten Mitteln arbeiten. Aber ich glaube, daß sie solche Sachen gar nicht in die Hände bekommt, und ich sage offen, das heiße ich auch gut aus den Gründen, die ich genannt habe. *

SUPREME HEADQUARTERS
ALLIED EXPEDITIONARY FORCE
PSYCHOLOGICAL WARFARE DIVISION
INTELLIGENCE SECTION

FREE

Reference DS 414/DIS 202

Disseminated on 21.5.1945 by PWD

The following material has been released by SHAEF authorities for use in output.

NO RESTRICTIONS ON USE

WARNING-POLICY: None of this material is to be used for output unless clearly within the terms of your present directive. If in doubt, or if the point is not covered, you must obtain permission for output from your Directive Section with whom the responsibility will then lie.

SUBJECT: MALTREATMENT OF FOREIGN WORKERS

December 1944 letter from Reichminister for occupied Eastern Territories (ROSENBERG) to Reichminister of Justice (THIERACK) referring to the beating and torturing of Eastern Foreign Workers and to thefts and misappropriations of their rations and belongings. Thierack is being requested to issue orders that such offences against Foreign Workers be treated as "Sabotage of war-essential measures" and punished severely. "Political and military expediency" necessitated the request as maltreatment of Foreign Workers was affecting adversely their productive output and the morale of "Wlassow volunteers".

Der Reichsminister
fuer die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35 den 18.12.
1944
Kurfuerstendama, 134

Nr. Pl-1142/44

An
den Herrn Reichsminister der Justiz
BERLIN

Betr: Behandlung der Ostarbeiter

Meine Beauftragten berichten mir, dass die Stimmung unter den Arbeitern aus den Ostvoelkern, insbesondere in sog. Ostarbeiterlagern, immer mehr absinkt. Es ist auch beobachtet und festgestellt worden, dass sich diese stimmungsgemaesse Entwidung nachteilig auf die Leistung in der Ruestungsindustrie und auf die Kampfmoral der Freiwilligenverbaeude der Ostvoelker auswirkt. Die Ursache liegt hauptsaechlich in der trotz allen Belehrungen und Hinweise immer wieder feststellbaren falschen Behandlung sowie in der teilweise noch recht mangelhaften Fuesorge und Betreuung der Arbeiter aus den Ostvoelkern in den Lagern und an den Arbeitsstaetten.

Der kriegsbedingte Mangel an geeigneten und in der Menschenfuehrung erfahrenen Personal darf jedoch nicht dazu fuehren, dass deutsche Lagerleiter, deutsches Lagerpersonal oder sonstige mit der Beaufsichtigung und Betreuung in den Lagern und Betrieben beauftragte deutsche Volksgenossen sich zu Handlungen verleiten oder hinreiessen lassen, die nicht nur unter den augenblicklichen Verhaeltnissen verurteilt werden muessen, sondern zu und fuer sich

eines Deutschen unuerdig sind. So wird bei mir vornehmlich darueber Klage gefuehrt, dass sich die Arbeiter aus den Ostvoelkern noch immer Ruegelaen, Misshandlungen und Beschimpfungen aller Art gefallen lassen muessen, dass die zugeteilten Lebens- und Genussmittel sowie sonstige Bedarfs- gueter gestohlen oder veruntreut und verschoben wuerden. Berechtigte Klagen blieben nicht nur unberuecksichtigt, sondern wirkten sich sehr oft noch zum Nachteil des Beschwerdefuehrers oder Anzeigerstatters aus. Dass diese Erscheinungen dort- we sie auftreten, nicht nur Unruheherde schaffen, sondern neben der allgemeinen Schaedigung des deutschen Ansehens die Kriegs- produktion hemmend beeinflussen, die Kampfkraft der eingesetzten Freiwilligenverbaende lachmen und vor allem den politischen An- strengungen und den Massnahmen der Reichsregierung entgegenwir- ken, also mit unserer Ostpolitik schlechthin unvereinbar sind, bedarf keiner besonderen Erwaeung. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die nunmehr auch der Oeffentlichkeit hin- reichend bekannte Wlassow Aktion verweisen, deren weitere Ent- wicklung wesentlich von der Stimmung und Haltung der im Reich befindlichen Angehoerigen der Ostvoelker abhaengt und beaan- flusst wird.

Es erscheint mir deshalb dringend notwendig, dass den wenigen unbelehrbaren und politisch einsichtslosen Elemen- ten nunmehr auch mit der Haerte und Strenge entgegen getreten wird, die im Augenblick die politisch und militaerische Lage erfordert. Ich wuerde es daher dankbar begruessen, wenn sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften in geeignet-erscheinender Weise unterrichten und hierbei besonders darauf hinweisen wuer- den, dass Verletzungen der Fuersorge- und Betreuungspflichten gegenueber den Angehoerigen der Ostvoelker ebense volks- schaedigend sind wie gegnueber deutschen Volksangehoerigen und deshalb strafbare Handlungen mit derselben Haerte verfolgt und geahndet werden muessen, die gegen Saboteure kriegsentscheidender Massnahmen und gegen Volksschaedlinge schlechthin ge- rechtfertigt und notwendig ist.

Fuer eine Mitteilung Ihrer Entschliessung waere ich dankbar.

Im Auftrag

gez. Braeutigam

Nachrichtlich zur gefaelligen Kenntnisanahme an den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin

An den Herrn Braunschw. Minister des Innern
in Braunschweig

Vorstehendes Schreiben des Herrn Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ueberdende ich zur Kenntnis. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gegenstand um ein ueberaus ernstes Problem, dem zumal mit Ruecksicht auf die Aktion Wlassow, ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Ich bitte daher, die Ihnen nachgeordneten Stellen mit der noeti- gen Aufklaerung und entsprechenden Anweisung zu versehen.

Abschrift fuer die Herren Buergermeister und Gend.Dienststellen
des KREISES
zur Kenntnisanahme und kuenftigen Beachtung.

Bad Gandersheim, den 21.2.45

DER LANDRAT

beglaubigt: OHLSEN

(Regierungssekretaer)

gez. Behrends

V 18

Osminislerum

Behandlung der

Obstater

•
luzer:

konfessionelle

Betreuung.

• Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

17 4/64

(RSHA)

Abschrift/Pl.

Der Sonderbeauftragte
1242/43 CB-Pl.

27. August 1943.

An die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz
z.Hd. Herrn Oberst G r a e b e ,
B e r l i n - C 2
Neue Grünstrasse 8-11

Betrifft : Richtlinien für Laienprediger.
Bezug : Besprechung vom 26. August d.J.

Unter Bezugnahme auf die gestern stattgefundene Besprechung zwischen Herrn Reichsamtseinsatzleiter Mende und Herrn Oberst Graebe einerseits wobei Herrn Hauptabteilungsleiter Trint und Herrn Konsul Miller andererseits möchte ich nunmehr die Richtlinien für die Einstellung der Laienprediger wie folgt festlegen :

- 1.) Den einzelnen Gauverwaltungen sind schriftliche Weisungen zu erteilen, dass sie den vom Sonderbeauftragten eingesetzten Kräften zur Heranziehung der Laienprediger alle nur erdenkliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere sie in die einzelnen Lager zu führen, um mit den Ostarbeitern zu besprechen, wo die Abhaltung der Gottesdienste erwünscht ist, damit auch die geeigneten Räume zur Verfügung gestellt werden, deren Ausschmückung als Freizeitgestaltung vorgenommen werden soll. Es ist in allen in den Gauverwaltungen befindlichen Lagern nochmals Rundfrage gehalten worden bzw. zu halten, wo eine religiöse Betätigung von Seiten der Ostarbeiter erwünscht ist.
- 2.) Die herausgesuchten Laienprediger werden in den von den Gauverwaltungen zur Verfügung gestellten Lagern vollständig von anderen Ostarbeitern abge sondert und einer strengen Prüfung durch meine Bevollmächtigten unterzogen und zwar zusammen mit den Stapolietstellen. Nach dieser Prüfung erfolgt ein vierzehntätiger Lehrkurs durch den Pfarrer Griep-Kisseljow.
- 3.) die Ostarbeiter, die als Laienprediger bestimmt sind, werden aus dem Arbeitsprozess herausgezogen und stehen nach Absolvierung des Lehrkurses zur Verfügung der Deutschen Arbeitsfront. Während der Schulung übernimmt die Deutsche Arbeitsfront die Verpflegung, die Einkleidung, die Reisespesen von der Arbeitsstätte in das Schulungslager sowie für jeden Laienprediger ein Tagegeld von RM.1,50 täglich. Die Kosten und Beschaffung der Priesterkleidung übernimmt meine Dienststelle.

Ich bestätige ferner, dass die Deutsche Arbeitsfront sich die evtl. Rückverrechnung eines Teils der Kosten über das Ostministerium vorbehalten hat, wenn sich hierzu die Notwendigkeit erweisen sollte. Wir vereinbarten, dass die DAF. einen Antrag beim Reichsfinanzministerium bzw. beim GBA. stellen soll, dass aus dem Ausgleichsstock der Ostarbeiterabgabe gewisse Beträge zur Verfügung gestellt werden. Wenn dieser Antrag

genehmigt wird, wird auf Rückverrechnung seitens der Arbeitsfront verzichtet.

- 4.) Die Gauverwaltungen der Deutschen Arbeitsfront ernennen einen Rat in religiösen Angelegenheiten, dem ein bis zwei Laienprediger zuzuziehen sind, während den Vorsitz ein Herr der Lagerbetreuung führt. Dieser Rat hat alle eingehenden Wünsche betreffend religiöse Betreuung zu prüfen und durchzuführen. Dazu gehört die Ausschmückung der zum Gottesdienst notwendigen Räume, die Aufstellung von Chören, die Verteilung von geistlichen Lieder- und Gebetsbüchern. Die letzteren werden von meiner Dienststelle zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Kreisverwaltungen geben der Lagerbetreuung bekannt, wo die Gottesdienste stattzufinden haben. Der Kirchenrat verfügt über die Einsetzung der Laienprediger und der dazu notwendigen Chöre und Requisiten.
- 5.) Sobald die Schulung der Laienprediger beendet ist und die Einsetzung erfolgen soll, übernimmt die Deutsche Arbeitsfront die Bezahlung der Laienprediger, deren Sätze wie noch festzusetzen sind.

Für die Durchführung des Obenstehenden kommen zunächst folgende Gaue in Frage :

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.) | Wien,
Steiermark | Nieder- u. Oberdonau
Salzburg |
| | <u>Stützpunkt :</u>
<u>Beauftragte:</u> | Wien
Frau Magda Miller |
| 2.) | Franken
Mainfranken
Schwaben | Bayreuth
Hessen-Nassau
München-Oberbayern |
| | <u>Stützpunkt:</u>
<u>Beauftragte:</u> | Nürnberg
Herr Buchwald, Frl. Pfeiffer |
| 3.) | -Sachsen, | Sudetenland |
| | <u>Stützpunkt</u>
<u>Beauftragte :</u> | Dresden
Herr von Oncken und Otto
und Frau Welsch |
| 4.) | Magdeburg-Anhalt
Halle-Merseburg,
Osthannover | |
| | <u>Stützpunkt :</u>
<u>Beauftragte :</u> | Magdeburg
Herr von Hunnius, Frl. Mosert |

Die Gesamtübersicht über alle Gaue hat der Chef des Aussendienstes Herr Vizekonsul Gustav Miller.
Alle schon jetzt eintretenden Fragen wegen Beerdigung, Taufen oder anderen kirchlichen Zeremonien sind an den Chef des Aussendienstes oder in dessen Stellvertretung, Herrn Hoffmann (App.442) zu leiten.

Ich bitte, das speziell die Gaue Wie, Nieder- und Oberdonau sowie Franken und Magdeburg-Anhalt die Anordnungen durch Fernschreiben sofort erhalten, damit der Arbeit unverzüglich begonnen werden muss.

gez. Henningsen
Hauptdienstleiter der NSDAP. und Staatsrat

Abschrift

Die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro-Amt für Arbeitseinsatz

31.8.1943

Gra/Pfl.353.545.8.

An das Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
z.Hd. v. Herrn Vizekonsul Miller

B e r l i n C2
Neue Königstrasse 29/37

Betr. : Laienpriester für Ostarbeiter
Bezug : Besprechung am 26.8.43

In der an die Gaue herauszugebenden Anordnung habe ich
vorgesehen, dass an die Laienpriester folgende Gehälter
gezahlt werden sollen :

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. an Evangelisten und Salontischiki | RM.150.-- |
| 2. an Diakone | " 200.-- |
| 3. an geweihte Priester | " 250.-- monatlich |

Falls hierzu noch etwas zu bemerken ist, bitte ich um
möglichst baldige Mitteilung.

Heil Hitler !
I.A.

gez. Unterschrift

A b s c h r i f t

1299/43 CB Tr-Pl.

C2 6.9.43
52 oo 18
Neue Königstr, 27/37

An die Deutsche Arbeitsfront
Zentralbüro -Amt für Arbeitseinsatz-

B e r l i n SW 68
Neue Grünstr. 8-11

Betrifft / Laienprediger für Ostarbeiter
Bezug : Besprechung vom 26.8.43 - dort. Schrb. v. 31.8.43
Gra/Pfl. 353.545.8.

Der Eingang des obenbezeichneten Schreibens wird dies-
seits bestätigt. Ich bitte jedoch, diese Angelegenheit noch
nicht als endgültig festgelegt zu betrachten.

Ich komme in den nächsten Tagen von mir aus auf die
Sache zurück.

Der Sonderbeauftragte für die
Arbeitskräfte aus den besetzten
Ostgebieten
gez. Henningsen
Hauptdienstleiter der NSDAP.
und Staatsrat

Beglaubigt :
gez. Trint
Hauptabteilungsleiter

Der Sonderbeauftragte
für die Arbeitskräfte
aus den besetzten Ostgebieten

Berlin C2, den 18. Sept. 43
Neue Königstr. 27/37
Fernsprecher 52 00 18

Es ist mit dem Metropoliten Serafim eine Vereinbarung getroffen, dass die Ausbildung der Laienprediger in folgender Weise erfolgen wird:

Als Ausbilder werden eingesetzt:

Pfarrer Alexander Griep-Kisselow und Pfarrer Paul Nöcke
(z.Zt. bei der Antikomintern betätigt.)

Die einzelnen Lehrgänge werden mit einem Zeitraum von 14 Tagen begrenzt und hat die Ausbildung durch die beiden obengenannten Herren so zu erfolgen, dass eine Einsetzung der Lehrgangsteilnehmer als Laienprediger im Sinne des Metropoliten Serafim durchgeführt werden kann. Während der Ausbildung werden die beiden obengenannten Priester vom Ostministerium bezahlt.

Sollte sich ergeben, dass unter den zu Laienpriestern vorgeschlagenen Ostarbeitern sich solche befinden, die die nötige Vorbildung besitzen, so werden dieselben dem Metropoliten Serafim vorgestellt und von ihm zu Priestern geweiht. Dadurch würde sich dann die Zahl der Ausbilder entsprechend erhöhen. Die obengenannten beiden Ausbilder, solange geweihte Priester aus der Zahl der Ostarbeiter noch nicht zur Verfügung stehen, Taufen, Begräbnisse und andere kirchliche Zeremonien vorzunehmen.

Es ist vom Metropoliten Serafim verfügt worden, dass die obengenannten Herren der Dienststelle des Sonderbeauftragten für die Dauer von mindestens drei Monaten voll, und ganz zur Verfügung stehen. Von einem dieser Herren wird ausserdem eine Kanzlei geführt, in der alle Tauf-, Todes- und Eheschliessungs-Fälle sowie alle anderen kirchlichen Handlungen registriert werden; ferner werden an dieser Stelle alle für die kirchlichen Handlungen notwendigen Bücher, Heiligenbilder usw. verwaltet, resp. angeschafft, und zwar auf Kosten des Ostministeriums.

Durch diese Vereinbarung ist uns von Seiten des Metropoliten Serafim jedwede Unterstützung zugesagt worden und wird derselbe alles daran setzen, dass die Ausbildung den kanonischen Regeln entsprechend durchgeführt wird.

Die unter den Ostarbeitern befindlichen Diakone werden ebenfalls sofort zu Priestern geweiht und können kirchlichen Handlungen durchführen.

Für die Laienprediger und Geistlichen sind folgende Entgeltsätze vorgesehen:

- 1.) für Evangelisten und Vorbeter (Tschtezy) RM.150.-- monatlich
- 2.) für Psalmisten (Psalomtschiki) " 175.-- "
- 3.) für geweihte Priester " 250.-- "

(L.S.) gez. Metropolit Seraphim

(L.S.) gez. Miller
Chef des Aussendienstes

V e r m e r k .

Am 23.9.43 fand in der Abteilung des Propaganda-Ministeriums Kanonierstr. 40, eine Besprechung über die Laienprediger-Aktion statt. Es nahmen teil:

von Seiten des Propamin: die Herren Wiebe, Weiss und Scharrenbroich

von Seiten des SB.Ost: Konsul Miller und Referent Hoffmann.

In fast zweistündiger Aussprache wurden die Herren des Propamin über den Aktionsplan bezüglich der Laienprediger informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Inangriffnahme der der Laienprediger-Schulung keinerlei Aufschub erleiden darf, und die Aktion beschleunigt durchgeführt werden muss. Seitens der Vertreter des Pro-Mi wurde die Wichtigkeit der Angelegenheit vollauf anerkannt und jegliche Unterstützung zugesagt. Grundsätzlich ist für die Aktion eine monatliche Unterstützung von RM. 25.000.-- vorgesehen worden. Diesbezügliche Bedürfnisse sollen Herrn Scharrenbroich angemeldet werden, der dann das Nötige veranlasst. Ferner wollte das Pro-Mi auch die Deckung der Unkosten für Drucksachen, Beschaffung von Bekleidung und Anschaffung von Kultgegenständen übernehmen. Ein Text- und Notenbuch kirchlicher Gesänge wurde zur Ansicht übergeben und versprach das Pro-Mi uns Bescheid darüber zu geben, ob eine Drucklegung (10 000 Exemplare) erfolgen kann.

Die obenbezeichnete Finanzierung ist lediglich eine Zwischenlösung anzusehen, da nach endgültiger Regelung der Besoldungs- und Unterhaltsfrage mit der DAF, die Kosten ohnehin aus dem der DAF. vom Pro-Mi zur Verfügung gestellten Gesamtbetrage von RM. 250.000.--RM. bestritten werden sollen. Diese Zwischenlösung musste aber erreicht werden, da durch die letzthin aufgetauchten Schwierigkeiten mit der DAF. eine längere Verzögerung der Laienprediger-Schulung zu entstehen droht.

Eine vorläufige Aufstellung unseres Bedarfes sowie eine Abschrift der mit Metropolit Serafim getroffenen Vereinbarung ist bei dieser Gelegenheit ausgehändigt worden.

gez. Hoffmann

- 1.) Herrn Staatsrat Henningsen
- 2.) Herrn Hauptabteilungsleiter Trint.
zur Kenntnis gez. Henningsen
 gez. Trint

Abschrift

C2, 23.9.43
52 oo 18
Neue Königstr.27/37

1386/43 CB Tr-Pl.

An die Deutsche Arbeitsfront
Amt für Arbeitseinsatz

Berlin
Neue Grünstr. 8-11

Betrifft : Besoldung der Laienprediger
Bezug : Dorig. Schreiben v. 31.8.43 - Gra/Pfl. 353.54.8.-

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 6.9. ds. J. Nr.1299/43 CB. Tr/Pl. teile ich Ihnen mit, dass nach Rücksprache mit dem Metropolitan Seraphim die von Ihnen genannten Vergütungssätze für die Laienprediger anerkannt werden.

Da jedoch Diakone nicht eingestellt werden, ist vom Metropolitan für Ziffer 2.) für Psalmisten ein Betrag von RM.175.-- RM. vorgeschlagen worden.

Es ergibt sich somit folgende Aufstellung :

- | | |
|--------------------------------|------------|
| 1.) Evangelisten oder Vorbeter | 150.-- RM. |
| 2.) Psalmisten | 175.-- RM. |
| 3.) geweihte Priester | 250.-- RM. |

Hieraus entsteht sogar eine gewisse Herabsetzung bei Punkt 2.) von 200 RM. auf 175.-- RM. pro Monat.

Soweit kann eine Übereinstimmung auch in dem letzten Punkt der ganzen Angelegenheit, d.h. also in der von Ihnen im Schreiben vom 31.8.d.J. angeschnittenen Besoldungsfrage festgestellt werden, wobei ich bemerke, dass auch das Reichssicherheitshauptamt mit dieser Regelung einverstanden ist.

Der Sonderbeauftragte für die Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten
gez. Henningsen
Hauptdienstleiter der NSDAP. und
Staatsrat

Beglaubigt :
gez. Trint
Hauptabteilungsleiter

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

G2

Berlin ~~1135~~, den 3. November 1943.
Neue Königstr. 27/
Fernsprecher: ~~2021~~ x 52 00 18
Drahtanschrift: Ostministerium

Nr. CB. 1523/43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Hand: 39/43 8

Der Sonderbeauftragte für die
Arbeitskräfte aus den
besetzten Ostgebieten

Geheim

Der Chef des
Führungstabes Politik
Tgb. Nr. *P. 2018/43*
Eingeg. *-4. NOV. 1943*
1 Anl.

Herrn

SS.-Obergruppenführer *B e r g e r*, *P 2892/44g*
Reichsministerium für die
besetzten Ostgebiete,

B e r l i n

Unter den Linden 63

überbrungen am 17.4.44

Betrifft : Seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter.-

Unter Bezugnahme auf die kürzlich geführte Besprechung
mit Herrn Hauptsturmführer *B r a n d e n b u r g*
überreiche ich Ihnen in der Anlage das Material über die
Laienpredigerangelegenheit mit der Bitte um Einsicht
und Kenntnisnahme.

[Handwritten signature]

Hauptdienstleiter der NSDAP.
und Staatsrat

Anlage.

- 1) *Hofkapl. Dr. Hofmann mit H. am 3.11.*
- 2) *Herrn M. Lentz*
- 3) *Herrn Prof. v. ... mit H. ...*
- 4) *P 4*

[Handwritten initials]

Berlin, den 2. Februar 1944

Referent: Rosenfelder

Geheim!V e r m e r k1/ 44-Kauptthf.
Bedeutung 2. H. / 29
2/ f. d. a
4. 2. 44für den Leiter der Führungsgruppe P 4
Herrn von der Milwe-Schröden
im Hause.

MS 1512

Betr.: Besprechung in der Partei-Kanzlei über die seelsoorgerische
Betreuung der Ostarbeiter am 29. Januar d.J.Auf Einladung der Partei-Kanzlei fand am 29.1. im Dienstgebäude
der Partei-Kanzlei in Berlin, Wilhelmstrasse 62, eine abschliessende
Besprechung über die Ostarbeiterseelsorge statt.

Aus dem Ostministerium waren vertreten:

Staatsrat Henningsen,
Dr. Trint,
Rosenfelder.

Ferner waren vertreten:

Die Dienststelle Gauleiter Sauckel,
das Reichssicherheitshauptamt,
das Arbeitsministerium,
das Propagandaministerium,
das Innenministerium.Die Besprechung leitete Ministerialrat Dr. Krüger von der Partei-
Kanzlei.

Die Besprechung ergab Einigkeit über folgende Punkte:

- 1.) Die seelsorgerische Betreuung darf nicht den Rahmen des unbedingt notwendigen überschreiten. Es muss jede Missionierungsmöglichkeit vermieden werden.
- 2.) Die Seelsorge durch sogenannte Laiengeistliche ist unerwünscht. Die bereits für diesen Dienst ausgebildeten Ostarbeiter dürfen keinerlei seelsorgerische Betreuungsarbeit ausüben.
- 3.) Die seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter wird in Zukunft durch 10 bis höchstens 15 ordentliche orthodoxe Geistliche ausgeübt werden. Diese Geistlichen werden in ihrer Tätigkeit durch die Gestapo-Leitstellen erfasst. Jeder Geistliche erhält ungefähr 2 - 3 Gaue, deren Struktur möglichst gleichmässig ist, als Arbeitsfeld zugewiesen.
Die kirchlichen Amtshandlungen wie Taufe, Eheschliessung und Bestattung sollen so schlicht und unauffällig als möglich durchgeführt werden. Massentaufen und Masseneheschliessungen sind unerwünscht.
Gottesdienstliche Veranstaltungen sollen möglichst ausserhalb des Lagers vorgenommen werden. Wo orthodoxe Kirchen vorhanden sind, ist gegen eine Verwendung derselben für derartige Gottes-

P4

dienste nichts einzuwenden.

Bei Beerdigung einer grösseren Anzahl z.B. durch Bombenterror -
angriffe getöteter Ostarbeiter wird in Zukunft der Geistliche
erst nach der allgemeinen Bestattungsfeier durch das Lager in
Erscheinung treten.

- 4.) Um den nicht-konfessionellen Teil der Ostarbeiter zu betreuen,
wird gerade im Hinblick auf die Tätigkeit der orthodoxen
Geistlichen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Freizeitge-
staltung in den Lagern gelegt werden. Vor allen Dingen sollen
bei Durchführung konfessioneller Veranstaltungen gleichzeitig
nichtkonfessionelle Veranstaltungen wie Kinovorführungen vor-
genommen werden. Für Kinoveranstaltungen können die Kinoräume
zu einem Zeitpunkt benutzt werden, wo sie sonst leer stehen,
z.B. am Sonntag Vormittag. Um der Werbekraft vor allem kirch-
licher Eheschliessungen entgegen zu wirken, sind nichtkon-
fessionellen Ausgestaltungen derartiger feierlicher Anlässe
zu begünstigen. Die Ausgestaltung soll aber allein durch die
Ostarbeiter erfolgen und darf in keiner Weise eine Übertragung
unserer Lebensfeiern sein.
- 5.) Das Reichssicherheitshauptamt ist beauftragt, einen Erlass zu
entwerfen, der die vorhergehenden Punkte enthält. Der Erlass-
entwurf wird auf dem Vorwege den beteiligten Dienststellen zur
Kenntnisnahme und Mitzeichnung zugeleitet werden.

Handwritten signature

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 3 - 30/42

Berlin SW 11, den 30. März 1944
Dring-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

2190-PS

Handwritten signature

Schnellbrief

Handwritten notes:
Wkt mitteilen
Halt
Antragsteller

Handwritten notes:
Rosenfeld
erhalten R.
Ull

An das

Reichsministerium für die
besetzten Ostgebiete

z.Hd. von H-Obergruppenführer Berger

in Berlin W 35
Margaretenstr. 17

Handwritten notes:
Mitbringen
nach Stunden
am 18.4. 1944
M. 1944

Betr.: Konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzter
Ostarbeiter.

Bezug: Besprechung zwischen den Sachbearbeitern der interessier-
ten deutschen Stellen in der Partei-Kanzlei in Berlin am
12. Nov. 1943.

Anlagen: 1

Führungsstab Politik
Tgl. Nr. P 1630/44
Eingeg. 6.4.44
Anl. 1

Lieber Kamerad Berger!

Unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Besprechung in der
Partei-Kanzlei Berlin, an der auch Dein Sachbearbeiter teilgenom-
men hat, übersende ich Dir anliegend den Entwurf eines Runder-
lasses an alle Staatspolizei(leit)stellen über die "Konfessionel-
le Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter" mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich glaube, dass der Erlass den konfessionellen Bedürf-
nissen der Ostarbeiter, soweit solche vorhanden sind, einerseits
und den deutschen Interessen an dieser Frage andererseits voll
Rechnung trägt.

Im Hinblick auf das bevorstehende Osterfest, das erfah-
rungsgemäß wieder eine stärkere Nachfrage der Ostarbeiter nach
Kirchendiensten mit sich bringt, wäre ich dankbar, wenn Du mir

44

baldmöglichst Deine Stellungnahme mitteilen würdest, damit der Erlass noch rechtzeitig in Kraft-treten und der Einsatz der vorgesehenen 15 aus der Ostgebieten evakuierten orthodoxen Geistlichen erfolgen kann.

Heil Hitler!

Dein

P 1632/44

W. Müller
4.4.1944

Der Chef des Führungstabes Politik
-pers. Ref.-

1. Reichssicherheitshauptamt, IV B 3, ist durch das Berliner Büro am 4.4.44 verständigt, dass das RMfdbO., Obergergruppenf. Berger, mit dem vorliegenden Erl. ss einverstanden ist.

2. P 1 ¹³ *14* } *bitte um zeitliche Anpreisung*
P 4 } zur Bearbeitung

P 3
Informationsbüro { zur Kenntnis.

g 4/4. 44

Ko.



54

77

Betrifft: Konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter

An alle
Staatspolizei(leit)stellen

Nachrichtlich
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Referaten IV D, IV D 5 und III G im RSHA.

Betrifft: Konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet
eingesetzten Ostarbeiter
Bezug: Ohne
Anlagen: 1 (ergänzende Bestimmung)

Wenn auch ein großer Teil der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter eine konfessionelle Betreuung nicht wünscht und den bisher in den Ostarbeiterlagern durchgeführten kirchlichen Veranstaltungen ablehnend gegenübersteht bzw. ihnen ferngeblieben ist, so bestehen im Interesse der Hebung der Arbeitsfreudigkeit doch keine Bedenken, den Ostarbeitern, die ausdrücklich darnach verlangen, im Rahmen des Möglichen eine konfessionelle Betreuung zu gewähren.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Deutschen Arbeitsfront, dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird für die konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter hiermit folgendes bestimmt:

1. Zur konfessionellen Betreuung der Ostarbeiter werden eine Reihe von orthodoxen Geistlichen eingesetzt, die im Zusammenhang mit den deutschen Absatzbewegungen im Osten ins Reich gekommen sind. Jedem Geistlichen wird ein bestimmter Tätigkeitsbezirk zugewiesen, der in der Regel das Gebiet von 3 Gauen umfaßt.
2. Aufgabe der Geistlichen ist die Befriedigung aller an sie herangetragenen konfessionellen Bedürfnisse der in ihren Tätigkeitsbezirken eingesetzten Ostarbeiter, wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kirchendienste, usw.

Kirchliche Handlungen außerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke sind grundsätzlich unstatthaft. Nur in ganz besonderen Fällen, deren Vorliegen von der jeweiligen Staatspolizei(leit)stelle im Einvernehmen mit der DAF. festgestellt wird, sind hierin Ausnahmen zulässig.

3. Die Geistlichen treten nur auf ausdrücklicher Anforderung von Ostarbeitern, die über den Lagerführer der für den Tätigkeitsbezirk zuständigen Dienststelle der DAF weitergeleitet wird, in Tätigkeit. Ihr Reiseprogramm bedarf jeweils der vorherigen Genehmigung der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle. Aus arbeitseinsatzmässigen Gründen und um keine Störung im Lagerbetrieb eintreten zu lassen, ist jedes Auftreten der Geistlichen im Lager ohne besondere Anforderung sowie jede Propaganda für die konfessionellen Veranstaltungen unstatthaft.
4. Die Veranstaltungen müssen in schlichtem Rahmen durchgeführt werden. Deutsche Volksgenossen dürfen nicht teilnehmen. Soweit es sich um Taufen und Trauungen handelt, werden diese in vielen Fällen gleichzeitig für mehrere Kinder bzw. mehrere Paare durchgeführt werden müssen, jedoch soll der Teilnehmerkreis auch dann auf die allernächsten Angehörigen und Bekannten beschränkt bleiben. Die Feiern werden daher am zweckmässigsten in einem geeigneten kleineren Raum innerhalb oder auch ausserhalb des Lagers veranstaltet. Kirchliche Trauungen von Ostarbeitern haben selbstverständlich keinerlei zivilrechtliche Bedeutung.
5. Gegen die Mitwirkung der Geistlichen bei Bestattungen bestehen ebenfalls keine Bedenken, sofern der Verstorbene vor seinem Tode einen entsprechenden Wunsch geäußert hat oder von etwa vorhandenen Angehörigen eine konfessionelle Beerdigungsfeier ausdrücklich gewünscht wird. Auch diese Feiern müssen in schlichtem Rahmen ohne Teilnahme deutscher Volksgenossen - ausgenommen evtl. Vertreter des Betriebes - durchgeführt werden. Jedes "demonstrative" Auftreten ist zu vermeiden.

Kann ein angeforderter Geistlicher aus Zeitmangel oder anderen Gründen zu der Beerdigung selbst nicht erscheinen, so bestehen gegen kultische Handlungen an dem Grabe durch ihn zu einem späteren Zeitpunkt keine Bedenken, sofern diese ausdrücklich gewünscht werden.

Die Bestattung von durch Betriebsunfälle, feindliche Terrorangriffe oder sonstige Kriegseinwirkungen ums Leben gekommenen Ostarbeiter ist ausschließlich Sache der Betriebs- und Lagergemeinschaft. Die Mitwirkung eines Geistlichen kommt daher genau wie bei entsprechenden Trauerfeiern für Deutsche grundsätzlich nicht in Frage.

Dagegen bestehen gegen kultische Zeremonien an dem Grabe zu einem späteren Zeitpunkt, falls solche von dem Verstorbenen zu seinen Lebzeiten gewünscht worden sind bzw. von seinen Angehörigen gewünscht werden, keine Bedenken.

6. Wird von einer grösseren Gruppe von Ostarbeitern eines Lagers bei dem Lagerführer der Wunsch nach einem Kirchendienst vorgebracht, so ist diesem Verlangen grundsätzlich stattzugeben. Die Kirchendienste dürfen jedoch nur in Form von Sonderkirchendiensten in einem geeigneten Raum - nach Möglichkeit in einiger Entfernung außerhalb des Lagers - durchgeführt werden, um den übrigen Lagerbetrieb nicht zu stören. Ist eine orthodoxe Kirche vorhanden, so können sie auch darin veranstaltet werden, jedoch sollen an diesen Kirchendiensten Emigranten keinesfalls teilnehmen, wie auch umgekehrt den Ostarbeitern die Teilnahme an den konfessionellen Veranstaltungen der Emigranten verboten ist. Die Form des Sonderkirchendienstes muss in jedem Falle gewahrt werden.

Es bestehen keine Bedenken, wenn in einem Raum außerhalb des Lagers, notfalls auch in einem Lager, Kirchendienste für die Angehöriger mehrerer Nachbarlager gleichzeitig durchgeführt werden.

Um bereits verschiedentlich beobachtete Streitigkeiten unter den Ostarbeitern zu vermeiden, ist jegliche Propaganda für die Teilnahme an den Kirchendiensten durch den Geistlichen oder von ihm beauftragte Personen innerhalb der einzelnen Lager verboten.

Aus arbeitseinsatzmässigen Gründen darf für die Veranstaltung der Sonderkirchendienste die Arbeitszeit grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Kollekten sind unstatthaft.

7. Mit dem Einsatz der Geistlichen findet die Tätigkeit der sogenannten Laienprediger, soweit eine solche in einzelnen Lagern bereits ausgeübt worden ist, ihr Ende.

Es bestehen jedoch keine Bedenken gegen die nach orthodoxem Ritus vorgeschriebene Mitwirkung eines aus den Reihen der Ostarbeiter unter massgeblicher Beteiligung der Geheimen Staatspolizei auszuwählenden sogenannten Psalmsängers bei den Sonderkirchendiensten. Dieser bleibt nach wie vor als Ostarbeiter im Arbeitsprozess und darf keinerlei konfessionelle oder gar missionarische Tätigkeit im Lager entfalten.

8. Sollten in Einselfall sicherheitspolizeiliche Bedenken gegen die eine oder andere konfessionelle Veranstaltung bestehen, ist ihre Durchführung zu verhindern.
9. Eine Unterstellung der einzelnen Geistlichen unter die Jurisdiktion eines orthodoxen Bischofs oder Metropoliten erfolgt nicht, da deren Aufenthalt und Tätigkeit in Deutschland zeitlich begrenzt sind. Die Geistlichen sind vielmehr auch in administrativer Hinsicht völlig selbständig und üben ihre Tätigkeit lediglich im Einvernehmen mit der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle und der DAF aus. Sofern

im Einzelfall nach den kanonischen Vorschriften die Erlaubnis oder Dispens eines Bischofs zu kirchlichen Handlungen erforderlich ist, ist diese durch die zuständige Staatspolizei(lei)stelle über das Reichssicherheitshauptamt, das das jeweils Erforderliche veranlassen wird, einzuholen.

10. Eine konfessionelle Betreuung von den auch zahlenmäßig nur geringen Ostarbeitern eines anderen als des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses sowie der zahlreichen unter den Ostarbeitern verbreiteten sektiererischen Richtungen und Splittergruppen ist aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht statthaft.

Alle bisher ergangenen Anordnungen und Erlasse, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen, werden hiermit aufgehoben.

→
Abschrift

Ergänzende Bestimmungen

zu dem Randerlaß des Reichssicherheitshauptamtes
vom **NRrs 1944 - IV B 3 - 52/44 -**

über die

**"Konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet
eingesetzten Ostarbeiter."**

Die durch vorstehenden Erlass geregelte konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter bezweckt eine günstige arbeitsmäßige Beeinflussung derjenigen Ostarbeiter, die ausdrücklich für ihren privaten Bereich eine solche Betreuung durch einen orthodoxen Geistlichen wünschen. Zu beachten ist, dass innerhalb des Gesamtproblems der Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Ostarbeiter die konfessionelle Betreuung nur ganz an der Peripherie liegt und erfahrungsgemäß auch nur den geringeren Teil von ihnen erfassen kann und soll. Das Hauptgewicht der Ostarbeiterbetreuung überhaupt muss gerade angesichts der nunmehr anlufende konfessionellen Betreuung mehr denn je auf den Ausbau der KdF-mässigen Veranstaltungen gelegt werden, um die Ostarbeiter nicht durch fehlende geeignete Abwechslungsmöglichkeiten der kirchlichen Beeinflussung in die Arme zu führen.

Vermieden werden muss, dass die Tätigkeit der Geistlichen

- 1/ zu einer Missionierung der entkirchlichten Ostarbeitermassen führt, an der deutscherseits auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen kein Interesse besteht, und
- 2/ die Bildung von kirchlichen Gruppen innerhalb der Lager zur Folge hat, die sicherheitspolizeilich durch ihr dann mögliches gemeinsames Handeln und Vorgehen eine Gefahr darstellen.

Der Kontakt der Geistlichen mit den einzelnen Lagern in ihren Tätigkeitsbezirken soll darum so lose wie möglich sein. Auf besondere Anforderung können sie jedoch im Rahmen der Bestimmungen des vorstehenden Erlasses tätig sein.

In Ziffer 1) des Erlasses:

folgende Gaus werden jeweils zu einem Tätigkeitsbezirk zusammengefasst und einem Geistlichen zugewiesen.

- | | | | |
|--|---|--------------|---|
| I. Ostpreussen
Danzig-Westpreussen
Wartheland
Pommern | } | Sitz Danzig | (Betreuung durch:
DAF-Gewaltung Danzig und
Stapelleit Danzig) |
| II. Ober-Schlesien
Nieder-Schlesien | } | Sitz Breslau | (Betreuung durch:
DAF-Gewaltung Breslau und
Staatspolizeileitstelle
Breslau) |
| III. Berlin
Mark-Brandenburg | } | Sitz Berlin | (Betreuung durch:
DAF-Gewaltung Berlin und
Staatspolizeileitstelle
Berlin). |

IV. Hamburg Mecklenburg Schleswig-Holstein	} Sitz Hamburg	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Hamburg und Staatspolizeileitstelle Hamburg)
V. Ost-Hannover Süd-Hannover- Braunschweig	} Sitz Hannover	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Hannover und Staatspolizeileitstelle Hannover).
VI. Magdeburg-Anhalt Halle-Merseburg	} Sitz Magdeburg	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Magdeburg u. Staatspolizeileitstelle Magdeburg).
VII. Westfalen-Nord Weser-Ems	} Sitz Münster	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Münster und Staatspolizeileitstelle Münster).
VIII. Westfalen-Süd	} Sitz Bochum	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Bochum und Staatspolizeileitstelle Dortmund).
IX. Essen Düsseldorf	} Sitz Düsseldorf	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Düsseldorf und Staatspolizeileitstelle Düsseldorf).
X. Köln-Aachen Moselland Hessen-Nassau	} Sitz Koblenz	(Betreuung durch: DAF-Koblenz und Staatspolizeileitstelle Koblenz).
XI. Thüringen Kurlhessen Mainfranken	} Sitz Weimar	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Weimar und Staatspolizeileitstelle Weimar).
XII. Westmark Baden Württemberg-Hohen- sollern	} Sitz Karlsruhe	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Karlsruhe und Staatspolizeileitstelle Karlsruhe).
XIII. Franken Schwaben München-Oberbayern Bayreuth	} Sitz Nürnberg	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Nürnberg und Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth).
XIV. Sachsen Sudetenangau	} Sitz Dresden	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Dresden und Staatspolizeileitstelle Dresden).
XV. Wien Oberdonau Niederdonau Salzburg Tirol-Verarlberg Kärnten Steiermark	} Sitz Wien	(Betreuung durch: DAF-Gauverwaltung Wien und Staatspolizeileitstelle Wien).

Die Geistlichen sollen mit ihren Familien grundsätzlich nicht
in einem Lager wohnen und sind aus stimmungsmässigen und pro-
pagandistischen Gründen aus den Ostarbeiterbestimmungen heraus-

genommen, sollen also auch das Kennzeichen "Ost" (einschliesslich der Familienangehörigen) nicht tragen. Aus dem gleichen Gründen besteht auch für die Ehefrauen der Geistlichen kein Arbeitsgang, jedoch sollen etwa vorhandene Kinder, soweit sie im arbeitsfähigen Alter stehen, in Arbeitsstellen eingewiesen werden.

Für geeignete Unterkunft für die Geistlichen und ihre Familien ist im Einvernehmen mit der DAF Sorge zu tragen.

Die Geistlichen und - soweit möglich - auch ihre im Arbeits-einsatz stehenden Angehörigen sind zur umfassenden nachrichtendienstlichen Mitarbeit heranzuziehen.

Zu Ziffer 2) des Erlasses:

Eine gegenseitige Anshilfe in der konfessionellen Betreuung zwischen den Geistlichen benachbarter Bezirke ist nur im Krankheitsfalle eines der Geistlichen zulässig.

Zu Ziffer 3) des Erlasses:

Die Inanspruchnahme der Geistlichen und die Teilnahme an Kirchendiensten ist völlig freiwillig. Die Ausübung eines auch nur moralischen Zwanges durch entsprechende Propaganda durch den Geistlichen oder von ihm beauftragte Personen in den Lagern ist unstatthaft. Darum darf der Geistliche nur auf besondere Anforderung zu konfessionellen Handlungen das Lager betreten.

Wünsch ein schwerkranker Ostarbeiter ausdrücklich den Beistand eines Geistlichen, so bestehen dagegen keine Bedenken.

Zu Ziffer 4) des Erlasses:

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Geistlichen ist auf die Tauf-, Trau- und Beerdigungshandlungen zu legen, an denen jeweils nur die nächsten Angehörigen und Bekannten teilnehmen sollen.

Für jede Taufe und Trauung ist zur Deckung der mit dem Einsatz des Geistlichen verbundenen Unkosten eine Anerkennungsgebühr von je RM 3,- zu entrichten, die über den Lagerführer an die für die Betreuung des betreffenden Geistlichen zuständige DAF-Dienststelle zu leiten sind, Kollekten und Sammlungen bei diesen Handlungen sind nicht statthaft.

Über die Registrierung der Geburten und Eheschliessungen bei Ostarbeitern ergeht besonderer Erlass des Reichsministers des Innern. Eine Trauung ist erst statthaft, nachdem die Eheschliessung durch die vom Reichsminister des Innern bestimmte Stelle registriert werden ist. Alle Anträge auf kirchliche Trauungen sind daher bis zum Ergang des einschlägigen Erlasses des RMdI. surrücksustellen und vorher nicht statthaft.

Eine Registrierung der kirchlichen Taufen und Trauungen durch deutsche Stellen findet nicht statt. Gegen eine jeweilige schlichte Ausstattung eines Raumes im Lager für Taufen und Trauungen bestehen, soweit diese nicht ausserhalb des Kirchendienstes in einer orthodoxen Kirche vorgenommen werden, keine Bedenken.

Zu Ziffer 5) des Erlasses:

Sonderkirchendienste, gegen die grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der für den Bezirk zuständige Geistliche

zu ihrer Durchführung in der Lage ist, sind nur an arbeitsfreien Tagen gestattet und aus lagermäßigen Gründen nach Möglichkeit (nicht Bedingung) mit etwaigen KdF-artigen Veranstaltungen, Kinobesuchen usw. gleichzeitig durchzuführen. Dadurch wird auch die völlig freiwillige Entscheidung der Ostarbeiter für die eine oder andere Veranstaltung gewährleistet.

Das Amt "Kraft durch Freude" in der DAF wird für eine Aktivierung KdF-mässiger Veranstaltungen für die Ostarbeiter Sorge tragen.

Zu Ziffer 7) des Erlasses:

Die Auswahl der sog. Psalmsänger als Assistenten der Geistlichen beim Kirchendienst hat ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, dass diese zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit für die Staatspolizei(leit)stellen bereit und fähig sind. Auch ihnen können die Staatspolizei(leit)stellen in eigener Zuständigkeit gewisse Vergünstigungen erwirken, sofern sie sich nd-mässig gut bewährt haben. Voraussetzung ist jedoch, dass sie sich in Lager jeglicher konfessioneller Verbetätigung enthalten. Sofern dies auf bisherige Laienprediger, die nachrichtendienstlich bereits erfolgreich tätig gewesen sind, zutrifft, sind diese nach Möglichkeit als Psalmsänger heranzusiehen.

Zu Ziffer 9) des Erlasses:

Um zu verhindern, dass durch die konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter eine eigene "Ostarbeiter-Kirche" sich entwickelt, ist jeder Zusammenschluss der Geistlichen untereinander und ihre Unterstellung unter eine gemeinsame zentrale Leitung unstatthaft. Weisungen können den Geistlichen nur durch die Geheime Staatspolizei im Einvernehmen mit den Betreuungsstellen der DAF erteilt werden. Selbsterständlich sollen diese nicht rein innerkirchlich-kanonische Angelegenheiten betreffen.

Zu Ziffer 10) des Erlasses:

Die wiederholt beobachteten Missionsbestrebungen der katholischen Kirche unter den Ostarbeitern sind mit allen Mitteln zu unterbinden. Kein katholischer oder evangelischer Geistlicher darf ein Ostarbeiterlager betreten oder ausserhalb des Lagers Ostarbeiter konfessionell betreuen.

Auch den zahlreichen Sektierern und Angehörigen von Splittergruppen unter den Ostarbeitern kann eine konfessionelle Betreuung aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht gewährt werden.

Die Betreuung der in den einzelnen Bezirken eingesetzten Geistlichen obliegt grundsätzlich der zuständigen DAF-Dienststelle, die auch für eine angemessene Entschädigung der Geistlichen Sorge zu tragen hat. Jeder Geistliche erhält ein Pärsum als Einkommen durch die DAF, ohne Rücksicht darauf, ob er viele oder wenige kirchliche Handlungen durchführt, um jedes rein private oder finanzielle Interesse der Geistlichen an den von ihnen durchgeführten Veranstaltungen auszuschliessen.

Von der zuständigen Gauverwaltung der DAF erhält jeder Geistliche einen Ausweis über die Berechtigung zur Vornahme konfessioneller Handlungen an Ostarbeitern, der jedoch nur für den betreffenden Tätigkeitsbezirk Giltigkeit besitzt.

Zur Ankurbelung ihrer nachrichtendienstlichen Arbeit empfiehlt es sich, auf diesem Gebiet besonders erfolgreichen Priestern eine laufende Sonderprämie in Aussicht zu stellen. Selbstverständlich müssen solche Angebote in geeigneter und vorsichtiger Weise an die einzelnen Geistlichen herangetragen werden.

Ein Einsatz von noch weiteren orthodoxen Geistlichen in den einzelnen Tätigkeitsbezirken kommt aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Frage. Alle diesbezüglichen Anträge von Geistlichen oder kirchlichen Stellen sind daher mit dem Hinweis abzulehnen, dass den Ostarbeitern durch die ihnen nunmehr gewährte konfessionelle Betreuung durch volkstumseigene Geistliche ohnehin eine Sonderstellung eingeräumt worden ist, um die sich alle anderend im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter bzw. deren Heimatkirchen vergeblich bemüht haben. Um nicht noch mehr Berufungsfälle zu schaffen, können daher weitere orthodoxe Geistliche zur Ostarbeiterbetreuung nicht zugelassen werden.

Die Geistlichen selbst sind aus stimmungsmässigen und propagandistischen Gründen gut und entgegenkommend zu behandeln. Persönliche Wünsche sind ihnen, soweit sie den Erlassebestimmungen nicht entgegenstehen und ihre Gewährung möglich ist, zu erfüllen.

Nach Ablauf von 3 Monaten sind von den betreffenden Staatspolizei(leit)stellen dem Reichssicherheitshauptamt Erfahrungsbericht zu einsurreichen.

An die Postenmeister

Herrn Rosenfelder,

Anruf Referent Hoffmann
beim Sonderbeauftragten
Neue Königstr. 27/37

Bitte aufpassen *MS 4/3*
W. M. 28/2

~~Sagt~~ eine Abschrift des Erlasses
über die konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter im
Reich. Falls Interesse vorhanden erbittet Herr Hoffmann
Abholung.

Neue Königstr. 2

27.3.44.

seine Abhilfe
des fehlenden am 1. 8.
sticht an den Kopf des Führerspostales
gegenüber. *M. W. M.*

f

Der Chef des Führungsstabes Politik

11) An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

(1) Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr. 8

Betr.: Erlass-Entwurf über konfessionelle Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten Ostarbeiter -IV B 3 -52/44 -.

Bezug: Dort. Schreiben vom 30. März 44 -IV B 3/30/42-.

Lieber Kamerad Kaltenbrunner!

Am 4.4.44 habe ich durch mein Büro Deine Dienststelle (IV B3) davon verständigen lassen, dass ich mit dem obengenannten Erlassentwurf einverstanden bin. Im Nachtrag dazu darf ich Dich noch auf diejenigen Stellen der ergänzenden Bestimmungen zum Erlass aufmerksam machen, die sich mit dem nachrichtendienstlichen Einsatz der Geistlichen und ihrer Gehilfen befassen (Ergänzende Bestimmungen zu Ziffer 1 des Erlasses, Absatz 3, zu Ziffer 7 und zu Ziffer 10, Absatz 5). Wenn die Auswahl der Geistlichen mit ihren Laienhelfern vorwiegend unter dem Gesichtspunkt ihrer nachrichtendienstlichen Verwendungsfähigkeit erfolgt und ihre Bereitwilligkeit hierzu durch eine in Aussicht gestellte Prämie besonders gefördert werden soll, ist zu befürchten, dass dies den Ostarbeitern nicht auf die Dauer verborgen bleiben wird. Das aber könnte das Vertrauen der Ostarbeiter zu den Geistlichen beeinträchtigen und deren Einsatz unwirksam machen. Auch könnte eine ungünstige Rückwirkung auf die übrige orthodoxe Geistlichkeit bei Bekanntwerden die Folge sein.

Bei der Auswahl und dem Einsatz der Geistlichen und ihrer Laienhelfer wäre m.E. daher besonderer Wert auf charakterliche Eigenschaften zu legen, die es ihnen zu einer moralischen Pflicht machen, die deutschen Dienststellen bei der Bekämpfung bolschewistischer Wühlarbeit zu unterstützen.

Ich wäre Dir daher sehr dankbar, wenn es sich noch ermöglichen liesse, die genannten Stellen der Ergänzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Als Anregung für eine solche Abänderung füge ich den Entwurf einer Neufassung der betreffenden Stellen der Ergänzungsbestimmungen bei.

Heil Hitler!

Dein

2. Wo. 20.5.44

2.)

Entwurf!

Neufassung der ergänzenden Bestimmungen
zu Ziff. 1 des Erlasses, Abs. 3, zu Ziff. 7
und zu Ziff. 10, Abs. 5.

Ziff. 1, Abs. 3: Die Geistlichen sind so auszuwählen, dass sie sich auch für eine nachrichtendienstliche Mitarbeit eignen. Ihre charakterlichen Eigenschaften müssen Gewähr dafür bieten, dass sie einerseits das Vertrauen der Ostarbeiter gewinnen und es ihnen andererseits eine moralische Pflicht ist, die deutschen Dienststellen bei der Bekämpfung der bolschewistischen Wühlarbeit tatkräftig zu unterstützen.

Ziff. 7: Die Auswahl der sog. Psalmsänger als Assistenten der Geistlichen beim Kirchendienst hat ebenfalls unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, dass diese sich zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit für die Staatspolizei (Leit)stellen eignen. Bei Bewährung können ihnen die Staatspolizei (Leit)stellen gewisse Vergünstigungen erwirken. Die Vergünstigungen werden den Psalmsängern stets als Belohnung für ihren guten Einfluss auf die Ostarbeiter hingestellt.

Ziff. 10, Abs. 5: Priester, die dazu beigetragen haben die Arbeitsleistung und Einsatzfreudigkeit der Ostarbeiter zu steigern und die die deutschen Dienststellen besonders unterstützt haben, können durch eine Sonderprämie belohnt werden, die bei dauernder Bewährung in eine laufende umgewandelt werden kann. Auch hier hat die Sonderprämie den Priestern gegenüber stets als Anerkennung für ihren Beitrag zur Arbeitssteigerung und Betreuung der Ostarbeiter zu gelten.

V 19

Oskunismotivum

Behandlung der
Osterheiter

l. v.

•
Bemerkungen

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

1 b 4/64

(RSHA)

435-1

RMFdbO

Berlin, den 16. März 1944
~~November 1943~~

Pa 26.a

~~Führungsbefehl Politik~~

P 1 435 g.Rs.
11a

GEHEIME REICHSSACHE

8 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Vfr.

Geheime Reichsache

1) An den
Herrn Reichsminister des Innern,

Berlin NW 7,
U.d.Linden 72

Betr.: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte

Bezug: Ihr Schrb. v. 6.9.43 - II a 35/43 g-

Nachprüfungen haben ergeben, dass der Entwurf zu Ihrem Rund-
erlass vom 11.8.1943 - II a 848/43 -6322 - in meinem Mini-
sterium nicht eingegangen ist. Unter Bezugnahme auf mein
Schreiben vom 27.8.1943 - 1243/43 CE.- bitte ich daher, die
in obigem Erlass erfolgte Gleichsetzung der Ostarbeiter mit
den Polen aufzuheben und den Erlass dahin abzuändern, dass
Ostarbeitern hinsichtlich der Beisetzung ihrer verstorbenen
oder verunglückten Arbeitskameraden gleiche Rechte gewährt
werden, wie den übrigen ausländischen Arbeitern.

Die gleichwertige, in vielen Fällen jedoch überdurchschnitt-
liche Arbeitsleistung der Ostarbeiter im Vergleich mit aus-
ländischen Arbeitskräften dürfte allein aus Gründen der
Leistungssteigerung dieses Entgegenkommen notwendig machen.
Darüber hinaus erfordern politische Gründe eine Abänderung in
obigem Sinne, da anderenfalls unerwünschte Rückwirkungen
in den mir unterstehenden Gebieten eintreten würden. Ich möch-
te mich hierbei nur auf den Hinweis beschränken, dass die
gegenwärtig im Reich eintreffenden Flüchtlinge - die sich be-
kanntlich unter deutschen Schutz begeben haben und daher als
~~Schutzanhörige des deutschen Reiches anzusehen~~ ^{entsprechend} und zu be-
handeln sind - in ihrem Willen zur Mitarbeit durch das Verbot
der Teilnahme an der Beisetzung ihrer Kameraden oder gar An-
gehörigen empfindlich getroffen würden.

40

Der obige Runderlass in der gegenwärtigen Fassung bzw. der durch praktische Handhabung bekannt werdende Inhalt würde in den Händen der Sowjets geschickt gegen uns ausgenutzt werden und letzten Endes dazu beitragen, den Kampfeswillen der Roten Armee zu stärken.

Im Auftrag

R 1573



Staatsrat H'abt.Arbeit
Henningsen

II 5

II 1

P I

11.4.44
[Handwritten signatures]

[Handwritten signatures]

[Handwritten signature]

16/12
Willy Brandt unter
Vorsicht (s. Anlage)

2) An den Chef des Führungsstabes Politik
mit der Bitte um Endzeichnung

3) Nachrichtlich

- An das OKW, Wehrmachtsführungsstab, Tirpitzufer 72
- " " OKW -Ausl.Abw., Tirpitzufer 72
- An das OKF, Heeresgruppe Süd, z.Hd. Herrn Major Müller, über OKF Kurierstelle, Bln. W 8, Tirpitzufer 72
- An das Reichssicherheitshauptamt, Bln., Prinz Albrechtstr. 8
- An den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Bln. W 8, Mohrenstr. 65
- An den Reichskommissar für das Ostland, Riga
- An den Reichskommissar für die Ukraine, Rowno

4) Den Leitern der Führungsgruppen P/3 und P 4 zur gefl. Kenntnis

5) Wv. 20.12.1943 20.4.44

16/12
14.3.44
20.4.44

J. Matzger P 76 a

für 1/1 bis 3 erled.
16/3. 44 J.

II Mittelklasse

Bitte weiter lesen (Stellen an RA d. J. 2)

R $\frac{9}{57}$

4

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



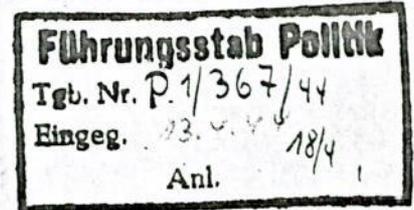
Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 / 100
Ostermühlstein

Hauptabteilung Arbeit
A 2694 - 10/44 (17)

Berlin, den 28. März 1944.

An

Führungsstab Politik
z.Hd. Herrn Ministerialdirigent Bräutigam
i/Hause Hegelplatz 2



Betrifft: Beisetzung von Ostarbeitern im öffentlichen Dienst.

Am 8. März 1944 hatte beim Reichsminister des Innern eine Sitzung stattgefunden, zu der ich Sie gebeten hatte. Veranlassung war mein Einspruch gegen den beiliegenden Runderlass des Reichsministers des Innern vom 11. August 1943 - II a 848/43 - 6322 -, der im Gegensatz zum Runderlass des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 9. Februar 1943 - VA 5510 - 6 (RABl. Nr. 6 IS.141) steht. Das Einverständnis des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz lag entgegen dem diesbezüglichen Hinweis im Runderlass des Reichsministers des Innern nicht vor. Ebensowenig wurde ich seinerzeit zur Stellungnahme aufgefordert.

Durch den Erlass des Reichsministers des Innern ^{waren} für die im öffentlichen Dienst eingesetzten Ostarbeiter Sonderbestimmungen erlassen, in denen die Ostarbeiter eine ungerechtfertigte Zurücksetzung gegenüber den in der Wirtschaft eingesetzten Ostarbeitern und den sonstigen im öffentlichen Dienst beschäftigten Ausländern erblicken. Dies gilt namentlich für das Verbot der Teilnahme an der Bestattung. Hinzu kommt, dass derartige Schlechterstellungen der Feindpropaganda Nahrung geben und sich bei der Reichswerbung ungünstig auswirken.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz ist mit mir der Auffassung, dass aus Gründen der einheitlichen Behandlungen aller im Reichsgebiet tätigen Ostarbeiter besonders aber im Interesse der Reichswerbung Ausnahmen von der allgemeinen Regelung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auch für die im öffentlichen Dienst Eingesetzten nicht zugelassen werden dürfen.

Im Laufe der Verhandlungen erklärte sich der Sitzungsleiter Ministerialrat Dr. Molsen bereit, den Erlass in folgenden Punkten abzuändern :

- 1.) Die Teilnahme der Arbeitskräfte gleicher Nationalität an der Bestattung wird auch für Ostarbeiter für zulässig erklärt,
- 2.) Auch Ostarbeiter dürfen Kranz- oder Blumenspenden niederlegen.

Bezüglich der Teilnahme von Abordnungen der Beschäftigungsbehörde und der Beschaffung von Kranz- oder Blumenspenden aus öffentlichen Mitteln will das Reichsministerium des Innern die Stellungnahme der Parteikanzlei abwarten, da es sich nach Ansicht von Dr. Molsen mehr um eine politische Frage handelt.

Der Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 11. August 1943 wird entsprechend abgeändert und mir zur Gegenzeichnung vorgelegt werden. Ich gebe Ihnen hiervon vorab Kenntnis und werde zu gegebener Zeit auch Ihnen den Entwurf zur Mitzeichnung zuleiten.



Im Auftrag
gez. Dr. Schönicke

Beglaubigt

Röster
Büroangestellte

6

Abschrift

1124/43 Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte
im öffentlichen Dienst

(RdErl. d. RMdI. zgl. i. F. sämtl. R. d. FrMPräs. u. d. Fr. F. II.
vom 11.8.1943 - IIa 848/43-6322)

1. (1) An der Beisetzung verstorbener oder tödlich verunglückter ausländischer Arbeitskräfte können, soweit es sich dabei nicht um Polen oder Ostarbeiter handelt, Abordnungen der Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle teilnehmen.

(2) Das gleiche gilt, sofern sie die Teilnahme an der Bestattung wünschen, für die bei der Behörde oder Dienststelle des Verstorbenen tätigen Arbeitskräfte gleicher Nationalität, ausgenommen Polen und Ostarbeiter.

(3) Über die Teilnahme der ausländischen Arbeitskräfte entscheidet der Behörden- oder Dienststellenleiter nach den Arbeits- und Personalverhältnissen.

2. (1) Die Beschaffung von Kranzspenden aus öffentlichen Mitteln wird, von Polen und Ostarbeitern abgesehen, zugelassen (vgl. dazu den RdErl. vom 7. März 1942, MBliV. S. 492).

(2) Kranzschleifen sind in allen Fällen neutral (weiss oder schwarz) zu halten. Die Widmung ist auf die Angabe der Behörde oder Dienststelle zu beschränken.

(3) Ausländische Arbeitskräfte gleicher Nationalität, ausgenommen Polen und Ostarbeiter, können Kranz- und Blumenspenden auch mit neutraler Schleife und deutscher oder fremdsprachiger Widmung niederlegen.

3. Für die Beisetzung von Kriegsgefangenen gelten die Sonderbestimmungen des OKW.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Erlass ergoht im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.

Der Erlass ist im gesamten Geschäftsbereich des RAM. und des GBA. bekanntgegeben.

(RAM. I a 4950 v. 13.9.1943)

Abzulegen unter 2008).

7

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 100
Ordnungsnummer

DRMfdbO

P zu Mag. Rf.

Berlin, den 3. April 1944
Hegelplatz 2
Ruf: 16 43 61

An

den Leiter der Führungsgruppe P 1
Herrn Min.Dirigent Dr. Bräutigam

G e h e i m !

im Hause

Betr.: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte.

Bezug: Ihr Schreiben an den Herrn Reichsinnenminister am
16.3.44 - H-1 Nr. 86a/43-gRs. P 1/112 g. Rf.

Die Frage des Einsatzes von Geistlichen bei der Beerdigung von Ost-
arbeitern wird durch den neuen Erlass des Reichssicherheitshauptam-
tes über die konfessionelle Betreuung der Ostarbeiter geregelt. Ei-
ne Abschrift dieses Erlasses geht Ihnen noch zu. Ich wäre Ihnen
daher dankbar, wenn Sie mich in ähnlich gelagerten Fällen beteiligen.

5 Frau Weckh.
5 Erbk. Nahrung, Bergmann
4 Frau Ann. Dr. G. Bräutigam
M 6/4

Im Auftrag

v. d. Milwe-Suoden

M 3/4

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Ostermann, Beniamin

Geheime Kommandosache!

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H./Gen.d.Freiw.Verb.

H.Qu. OKH., den 12.4.1944.
Mi/Bj.

I-V 402 Nr. 169/44 g.Kdos.

II-1	611/44 g. 19.
Eing.
Anl.

An
Reichsministerium für die
besetzten Ostgebiete

Führungsstab Politik	
Tgb. Nr.	P 202 g. 02.
Eingeg.	21.4.44
Anl.	

B e r l i n

Bezug: Dort.Schr.b.Nr.P 11a g.Rs.v.16.3.44.
Betr.: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte.

General der Freiwilligen-Verbände hat vom Wehrmachtführungsstab Kenntnis des Schreibens des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete an den Herrn Reichsminister des Innern erhalten. General der Freiwilligen-Verbände bittet um Mitteilung der Stellungnahme des Herrn Reichsministers des Innern, um Anfragen aus den Kreisen der Freiwilligen und Versuchen einer feindlichen Zersetzungspropaganda gegebenenfalls begegnen zu können.

Für den General der Freiwilligen-Verbände
Der Chef des Stabes

M

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Erzeugt im Bundesarchiv
RG/100
Ordnungsnummer

Reichssicherheitshauptamt

- IV B (ausl. Arb.) - 261/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An

den Herrn Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete

Berlin NW 7,
Hegelplatz 2.

Betrifft: Maßnahmen bei Todesfällen
ausländischer Arbeitskräfte.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16. 3. 1944
P 11a g.Rs.

Anlage: 1 Abschrift.

Anliegende Abschrift übersende ich mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Kepfer

Abschrift gefertigt in der Reichsministerie

Eing. 28/4.44
Dr. P 1 - 76 00/44 - 12

Berlin SW 11, den 15. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Reichsministerium

24 APR 1944

Abgelegt

P 1

*Zuständigkeits-
fall*

Ma 26/4

Reichssicherheitshauptamt Abschrift.

- IV B (ausl. Arb.) - 261/42 -

Berlin SW 11, den 15. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An

den Herrn Reichsminister des Innern

in Berlin NW 7.

Unter den Linden 72/74.

Betrifft: Maßnahmen bei Todesfällen
ausländischer Arbeitskräfte.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 17. 5. 1944 -
III a - 5083/44 -
6322.

Mit hiesigem Schreiben vom 14. 12. 1943 - S - IV D
(ausl. Arb.) - 261/42 - ist bereits zum dortigen Erlaß
vom 11. 8. 1943 Stellung genommen und darauf hingewiesen
worden, daß über die Teilnahme von Ostarbeitern an der
Bestattung ihrer Landsleute bereits mit hiesigem Erlaß
vom 8. 5. 1943 folgender Standpunkt vertreten worden ist:

An der Beisetzung eines verstorbenen Ostarbei-
ters kann eine beschränkte Anzahl von Ostarbeitern,
bei denen es sich in erster Linie um Familienmit-
glieder, Freunde oder Bekannte des Verstorbenen
handeln wird, teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmer
wird sich nach den örtlichen Verhältnissen und ins-
besondere den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes re-
geln. Es muß jedoch vermieden werden, daß derartige
Anlässe zu Demonstrationen oder störend auf Bei-
setzungen deutscher Volksgenossen wirken. Die
Teilnahme hat sich grundsätzlich im Rahmen der
allgemeinen Vorschriften über den Ausgang der
Ostarbeiter zu halten.

Diese

Diese Anordnung kann sinngemäß auch auf Polen ausgedehnt werden. Zu unterbinden wäre, daß Angehörige anderer Nationen an der Beisetzung teilnehmen, da durch eine solche Teilnahme nur bezweckt werden würde, die Solidarität unter den Ausländern, insbesondere mit den Polen und Ostarbeitern, zu demonstrieren. Weiter bestehen keine Bedenken, wenn bei der Beisetzung von Ostarbeitern und Polen Kranzspenden durch ihre Landsleute oder aus öffentlichen Mitteln - jedoch ohne Schleife - niedergelegt werden.

Keinesfalls aber kommt eine Teilnahme deutscher Abordnungen der Beschäftigungsbehörde oder - dienststelle an Begräbnis von Polen in Frage, Das gleiche ist unerwünscht bei der Beisetzung von Ostarbeitern, da die deutschen Gefolgschaftsmitglieder im Hinblick auf die ständig geforderte Zurückhaltung in Umgang mit Ostarbeitern hierfür kein Verständnis aufbringen würden und ihnen eine Teilnahme auch nicht zugemutet werden kann.

Für Übersendung einer Neufassung des dortigen Hunderlasses wäre ich dankbar.

In Auftrage:

gez. H ä B l e r .

15

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 100

Offiziersbüro

RMfdbO

Sachbearbeiter: Middelhaue

NW 7

XXX

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXX

4. Mai 1944

Hegelplatz 2

16 43 61

16

in P 20 a g. Rh.

Vfg.

Geheim

1) An den
General der Freiwilligen-Verbände
-Oberkommando des Heeres-
B e r l i n W 35

1. Auf P 1532/44 g. 98

Bendlerstr- 11-13

*10.5.44
Sjy*

Betrifft: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte
Bezug: Dort.Schreiben v.12.4.44 -I V 402 Nr. 169/44 g.Kdos.-

In Beantwortung obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß Abänderung des in Frage stehenden Erlasses des Reichsinnenministeriums aufgrund meines Einspruchs erfolgen wird.

| Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

2) *WV 24.5.44. R.G. Meyerhoff 30.5.44.*

WV 19.5.44

R 1/5

Mi 4/5

12

17

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 100

Ostern

RMfdbO.

Vfg.

Berlin, den 7. Juni 1944.

P/ 20a 13. 21.

Bearb.: Middelhaue

G e h e i m e R e i c h s s a c h e

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

2. Ausf. v. 7.6.44
Lj

- 1.) An den
Herrn Reichsminister des Innern
B e r l i n NW 7
Unter den Linden 72/74

Betr.: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte

Bezug: Ihr Runderlass v. 11.8.1943 - II a 848/43 - 6322
Ihr Schreiben v. 6.9.43 - II a 35/43 g -
Mein Schreib.v. 16.3.44 - II a g. Rs. -

In meinem Schreiben vom 16.3. hatte ich darum gebeten, die mit obigem Erlass erfolgte Gleichsetzung der Arbeitskräfte aus dem Osten mit den Polen aufzuheben und den Erlass dahin abzuändern, dass hinsichtlich der Beisetzung verstorbener oder verunglückter Arbeitskameraden den Arbeitskräften aus dem Osten gleiche Rechte gewährt werden wie den übrigen ausländischen Arbeitern.

In gleicher Angelegenheit hat am 8.3.44 in Ihrem Ministerium eine Besprechung unter Vorsitz von Min. Rat Dr. M o l s e n stattgefunden, in der vom Sitzungsleiter Abänderung des Erlasses zugesagt wurde. Ausserdem war mit meinem Vertreter auf der Sitzung vereinbart worden, dass mir der abzuändernde Erlass im Entwurf zur Gegenzeichnung vorgelegt werden würde.

Da mein obenerwähntes Schreiben bisher unbeantwortet blieb und mir der neue Erlassentwurf zur Mitzeichnung bisher nicht vorgelegen hat, bitte ich um baldige Beantwortung ~~des~~ // und in Erinnerung an mein Zuleitung des Entwurfes zur Mitzeichnung. Schreib. v. 9.5. 44 - P 153 a geh.- um /

I.A.

- 2.) Nach Abgang
a) dem Leiter d. Führungsr. P 3
b) dem Leiter d. " P 4
c) dem Leiter d. HA Arbeit zur gefl. Kenntnis.

M. 9.6
MS 90
14/6.44
26/6.44

3.) Wf. 1.7.44

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R6/100
Ordner nicht beschriftet

20

Der Reichsminister des Innern

I 1609/44

5360 c

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

646 a

Berlin, den 8. Juni 1944.

NW 7, Unter den Linden 72

Fernsprecher: Ortsanruf 120034

Fernanruf 120037

Fernschreiber: Ortsverkehr 517

Fernverkehr K 1 517

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

P

An

den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete

Akt.
Eing. 10. JUN 1944
Tgb. Nr.
Abgelegt

Betrifft: Gleichstellung von Ostarbeitern und Polen.

Schreiben vom 9. Mai 1944 - L 153 a geh.--.

Geheim

Die von Ihnen angeregte Änderung meines Kunderlasses über die Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter hat zur Voraussetzung, dass Vorschriften anderer Oberster Reichsbehörden über die Behandlung ausländischer Zivilarbeiter, namentlich die Vorschriften des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über die Bestattung ausländischer Arbeiter geändert werden.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD beabsichtigt, diese Frage zum Gegenstand der Erörterung im "Arbeitskreis zur Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen des Arbeitseinsatzes" zu machen. Sobald dies geschehen ist, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Im Auftrag

gez. Hrhr. von Wolff

Führungsstab Politik

Tgb. Nr. *L 6030/144*
Eingeg. *14. 6. 44*
Anl.



Heinrich
Sugdelle

*Herrn Perosa liegt
Herrn ...*

Zelt

12/19

21

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 100

Österreichisches

22

Der Reichskommissar für das Ostland

Riga, den 9. Juni 1944

Abt.: Pol. S. A. L. 273/44 S

Bitte im Antwortschreiben vörsiehende Abteilungs-
bezeichnung angeben.

115-Sub. 22/44 g.

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Berlin W 35
Ludwigstr. 134.

Führungsstab Politik
Tgb. Nr. 2615a/44g
Eingeg. 16.6.44
Anl.

P
L 13 + 20 g. 21
Wass. f. d. 1. 1. 1.
Nebenfeld der ...
3-4

Betr.: Beibehaltung ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst.
Recht: Erlass vom 16.3.44 - P IIIa BRG.
Verfasser: H.R. Dr. Lenz.

Ich bitte, mich darüber zu unterrichten, ob der Herr Reichsminister des
Innern die Bestimmungen über Beibehaltung ausländischer Arbeitskräfte im
öffentlichen Dienst geändert hat.

Im Auftrage:

Handwritten signature
Landesdirektor

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im Bundes-
archiv R 6/100
Ministerium

24

Abschrift

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Berlin SW 11, den 13. Juni 1944
Saarlandstraße 96 (Reichsarbeitsministerium)
Fernruf des RAM.: 11 00 28
Postscheckkonto des RAM., Zahlstelle: Berlin 100 19

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz

Via Nr. 5519/5035/44 E

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

an den Herrn Reichsminister des Innern,

Berlin W 8

Betr.: Entnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte;
hier: Grabstellenspflege auf den Friedhöfen.

Unter Hinweis auf den gemeinsamen Runderlass vom 10.2.44 - I 235/44 - 5989 - übersende ich Abschrift eines mir vom OKW zugeleiteten Schreibens des OKH vom 11.3.44 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich hatte gegen den beantragten Teil des Erlasses keine Einwendungen erhoben, da ich annahm, daß die Regelung wegen der Ostarbeiter besonderen Wünschen der gleichfalls beteiligten Dienststellen entsprach. Ich teile jedoch die in dem Schreiben des OKH dargelegten Bedenken, nachdem die Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.6.42 außer Kraft getreten ist und die neue Verordnung über

An Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, z.Hd. Herrn Min.Rat Dr.Bräutigam

Berlin W 8

*Weg. P 603a/44g liegt seit 13.6.44
Herr. Gg*

Führungsstab Politische
Tgb. Nr. *P 646a/44g*
Eingeg. *26.6.44*
Anl.

die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 25.3.44 (RSM. I 3. 60) sowie die beabsichtigte Neuregelung der Kennzeichnung der Ostarbeiter eine wesentlich geänderte Grundhaltung gegenüber der Ostarbeiterfrage erkennen lassen.

Abschrift übersende ich unter Hinweis auf das an Sie gerichtete Schreiben des OKW vom 16.3.44 - Nr. 01905/44 geh WFST/Qu. 2 (Ost) sowie Ihr Schreiben vom 9.5.44 - P. 153 a.geh. - mit der Bitte um vorläufige Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Dr.Letsch



Beglaubigt:
W. G. Hof
Angestellte

Ich schlage vor, den genannten Erlaß entsprechend zu berichtigen. Ich halte es für zweckmäßig, hierzu die Stellungnahme der Partei-Kanzlei, des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei sowie des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete einzuholen.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968



Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im Bundesarchiv

R6/100
Ordnungsnummer

Hauptabteilung Arbeit
A 2694 -16/44-

Berlin, den 30. Juni 1944.

An den
Führungsstab Politik
i/Hause

Betrifft: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte; hier:

Resur: Ihr Schreiben v. 7.6.44 an den RMDJ. - P 20a/GRs -.
Ostarbeiter.

Der Herr Reichsminister des Innern hat mich mit Schreiben vom 6. Juni 1944 davon unterrichtet, dass der Leiter der Parteikanzlei die Angelegenheit in Zusammenhang mit anderen Fragen der Behandlung fremdländischer Arbeiter überprüft. Sobald dies geschehen ist, soll auf die Angelegenheit zurückgekommen werden.

Unter Rückgabe der mir zur Kenntnis überlassenen Vorgänge bitte ich Sie, die Angelegenheit dem Reichsminister des Innern nunmehr allein zuständigkeitshalber zu bearbeiten.

Von dem Ergebnis bitte ich mich zu unterrichten.

Im Auftrag
Bez. Dr. Schünicke

Beglaubigt

Koender
Büroangestellte



Woytke 28.7.44
A. J. ...
R 12
R 18
245

28

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6/100

Administrativum

Eing. 1/8. 44 F. 29

Hauptabteilung Arbeit
A 2694 - 20/44 -

Berlin, den 10. Juli 1944.

An
Führungsstab Politik
i./Hause

PA

Führungsstab Politik
Tgb. Nr. P-1/580/44
Eingeg. 17. Juli 1944
22/7. Anl.

Betrifft: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte; hier:
Ostarbeiter.

2

Bezug: Mein Schreiben vom 30. Juni 1944 - A 2694 - 18/44 -.

Im Nachgange zu meinem o.a. Schreiben, mit dem ich Sie bat,
die Angelegenheit mit dem Reichsminister des Innern nunmehr
allein zuständigkeithalber zu bearbeiten, überreiche ich Ih-
nen hiernit das ^{mir} von Reichsminister des Innern übersandte
Schreiben vom 20. Juni 1944 - III a 5083/44 V/6322 mit Anlage
des Schreibens des Reichssicherheitshauptamtes vom 15. 4. 1944
- IV B (ausl. Arb.) 261/49 zur Kenntnisnahme und weiteren
Erledigung.



In Auftrag
v. Dr. Schünicke

Beglaubigt

[Handwritten signature]

Einreanstellung

30

Der Reichsminister des Innern

III a 5083/44 V

6322

Berlin, den 20. Juni 1944

NW 7, Unter den Linden 72

Fernsprecher: Ortsanruf 120034 — Fernanruf 120037

Fernschreiber: Ortsverkehr 517 — Fernverkehr K 1 517

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

Postscheckkonto: Berlin, 14328 A Büroasse des Reichs- und Preuß.
Reichsbankgirokonto: Berlin, 1-153 / Ministeriums d. Innern, Berlin NW 7.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

H. Abt. Arb. A
Eing. 28.6.44
Anl.

Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
26 JUN 1944
Abt.

Betr. Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst.
Zum Schreiben vom 24. Mai 1944 - A 2694-16/44 und im Anschluß an mein Schreiben vom 6. Juni 1944 - III a 5176/44 - 6322.

Der Leiter der Partei-Kanzlei hat nunmehr angefragt, ob durch die veränderte Kennzeichnung der Ostarbeiter neue Gesichtspunkte für die baabsichtigte Regelung gegeben sind und um Mitteilung gebeten, ob im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung auch eine Änderung des Rundlasses über die Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter vom 18. Februar 1944 - I 335/44 - 5360 c (MBIIV. S. 255) beabsichtigt werde.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Das Reichssicherheitshauptamt hat sich zu der Angelegenheit mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 15. April 1944 geäußert.

Im Auftrag
gez. Dr. Molsen.



Beglaubigt
[Signature]
Regierungssekretär

31

Abschrift zu III a 5083/44 V

6322

Reichssicherheitshauptamt
IV B (ausl.Arb.) 261/42

Berlin, den 15. April 1944

An

den Herrn Reichsminister des Innern
Berlin NW.7.

Betr. Maßnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 17. März 1944 - III a 5083/44-6322

An der Beisetzung eines verstorbenen Ostarbeiters kann eine beschränkte Anzahl von Ostarbeitern, bei denen es sich in erster Linie um Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte des Verstorbenen handeln wird, teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmer wird sich nach den örtlichen Verhältnissen und insbesondere den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes regeln. Es muß jedoch vermieden werden, daß derartige Anlässe als Demonstrationen oder störend auf Beisetzungen deutscher Volksgenossen wirken. Die Teilnahme hat sich grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Vorschriften über den Ausgang der Ostarbeiter zu halten.

Diese Anordnung kann sinngemäß auch auf Polen ausgedehnt werden. Zu unterbinden wäre, daß Angehörige anderer Nationen an der Beisetzung teilnehmen, da durch eine solche Teilnahme nur bezweckt werden würde, die Solidarität unter den Ausländern insbesondere mit den Polen und Ostarbeitern, zu demonstrieren. Weiter bestehen keine Bedenken, wenn bei der Beisetzung von Ostarbeitern und Polen Kranzspenden durch ihre Landsleute oder aus öffentlichen Mitteln - jedoch ohne Schleifen - niedergelegt werden.

Keinesfalls aber kommt eine Teilnahme deutscher Abordnungen der Beschäftigungsbehörde oder - dienststelle am Begräbnis von Polen in Frage. Das gleiche ist unerwünscht bei der Beisetzung von Ostarbeitern, da die deutschen Gefolgschaftsmitglieder im Hinblick auf die ständig geforderte Zurückhaltung im Umgang mit Ostarbeitern hierfür kein Verständnis aufbringen würden und ihnen eine Teilnahme auch nicht zugemutet werden kann.

Für

32

Für Übersendung einer Neufassung des dortigen Rund-
erlasses wäre ich dankbar.

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 100
Ostfriesenkreis

34

Hauptabteilung Arbeit
A - 2694 - 22/44

Berlin, den 2. September 1944

An den
Führungsstab Politik
im Hause

Führungsstab Politik
Tgb. Nr. SA-580/44
Eingeg. - 5. Sep. 1944
A. Anl.

Betrifft: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte.
Bezug: Mein Schreiben vom 30.6.44 - A 2694 - 18/44 - und vom 10.7.44 - A 2694 - 20/44 - .

Von dem Schreiben des Reichsministers des Innern vom 15. August 1944 - III a 5250/44/6322 - gebe ich Ihnen hiermit durch Übersendung einer Abschrift Kenntnis.

Durch den darin enthaltenen Entwurf eines Runderlasses, wonach die Ausnahmen für Ostarbeiter und Polen, die nach dem Runderlass vom 11. August 1943 - II a 848/43 - 6322 (M.Bl.i.V.S. 1305) bestehen, aufgehoben werden und damit eine Gleichstellung mit allen anderen ausländischen Kräften erreicht wird, ist die Angelegenheit, soweit keine gegenteiligen Äußerungen der beteiligten Stellen bis zum 15. September 1944 erfolgen sollten, als erledigt anzusehen.

In Vertretung
gez. Beil



Beglaubigt

Büroangestellte

35

Abschrift

Der Reichsminister des Innern
III a 5250/44
6322

Berlin, den 15. August 1944
NW 7, Unter den Linden 72.

An
die Obersten Reichsbehörden,
den Herrn Preussischen Ministerpräsidenten,
den Herrn Preussischen Finanzminister,
das Reichsbankdirektorium

Betr.: Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte.

Mit Ihrer Zustimmung habe ich durch Runderlaß vom
11.8.1943 - MBliV. S. 1305 - die Teilnahme an der Beisetzung
von im öffentlichen Dienst tätig gewesenen ausländischen Ar-
beitskräften geregelt. Dabei wurden für Ostarbeiter und Polen
folgende Ausnahmen vorgesehen:

- 1) Keine Teilnahme an dem Begräbnis von Abordnungen der
Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle,
- 2) keine Teilnahme an dem Begräbnis von bei derselben
Dienststelle tätigen Arbeitskräften gleicher Natio-
nalität,
- 3) keine Niederlegung von Kranzspenden aus öffentlichen
Mitteln,
- 4) keine Niederlegung von Kranz- oder Blumenspenden durch
ausländische Arbeitskräfte gleicher Nationalität.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und der General-
bevollmächtigte für den Arbeitseinsatz haben angeregt, diese
Ausnahmen aufzuheben, weil sie unerwünschte politische Auswir-
kungen hätten und die Werbung für den Arbeitseinsatz im Gross-
deutschen Reich erschwerten. Der Leiter der Partei-Kanzlei und
das Reichssicherheitshauptamt haben dieser Anregung mit der
Einschränkung zugestimmt, dass über die Teilnahme von Abordnun-
gen der Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle an der Beiset-
zung von Ostarbeitern und Polen in jedem Falle im Einvernehmen
mit dem für die Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle zustän-
digen öf# örtlichen Hoheitsträger der NSDAP entschieden werden
möge.

Ich beabsichtige, den im Entwurf folgenden Runderlass zu
veröffentlichen

U 36

veröffentlichen. In ihm ist die Einschränkung für die Teilnahme von Abordnungen der Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle an der Beisetzung von Ostarbeitern und Polen unberücksichtigt geblieben, weil sie aus besonderen Gründen den nachgeordneten Behörden in einem nicht zu veröffentlichenden Erlass zur Kenntnis gebracht werden soll.

Ich darf Ihre Zustimmung zu dem Entwurf annehmen, falls mir bis zum 15. September 1944 keine gegenteilige Äusserung von Ihnen zugeht und bei der Veröffentlichung des Runderlasses davon ausgehen, dass Sie Ihre nachgeordneten Dienststellen in einem nicht zu veröffentlichenden Erlass darauf aufmerksam machen, dass über die Teilnahme von Abordnungen der Beschäftigungsbehörde - oder -dienststelle an der Beisetzung von Ostarbeitern und Polen jeweils im Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. zu entscheiden ist.

Entwurf.

"Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte.
Runderlaß des RMdI., z. l. i. N. sämtl. Reichsmin.,
d. Preuß. Ministerpräsidenten und des Preuß.
Finanzministers vom 1944 - III a /44

6322

Die Ausnahmen für Ostarbeiter und Polen in dem Runderlass vom 11.8.1943 - II a 848/43 - 6322 - (MBliV. S. 1305) werden hiermit aufgehoben.

Für Ostarbeiter und Polen gilt nunmehr das gleiche wie für alle anderen ausländischen Arbeitskräfte."

In Vertretung
gez. Unterschrift

37

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 100 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 / 100
Ostenroth

V 20

Oskuninsten um

Behandlung der

Ostlicher

hiv

paßstellen und

ausländerpolitischen die

Behandlung.

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

17 4/64

(RSHA)

(page 1 of the original)

Abschrift.

Der Reichsminister
fuer die besetzten Ostgebiete
II 1 d 3638

Berlin, den 30. Oktober 1944

Streng vertraulich.

An den
Herrn Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen
Polizei im Reichsministerium des Innern

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Betrifft: Passtechnische und auslaenderpolizeiliche
Behandlung von Angehoerigen der Ostvoelker
BezBezug: a) Ihe Schreibern vom 17. 6. 44 - S IV B 4 Nr. 5238/44-505-
b) Schreiben des Reichsministerium des Innern
vom 1. 9. 44 - I Sta. R.5206/44 -

5015

Der Auffassung des Polizeipraesidenten in Berlin ueber die Staatsangehoerigkeit der Angehoerigen der in den bisher besetzten Ostgebieten wohnenden Voelker vermag ich nicht beizutreten. Es war aus politischen Gruenden erforderlich, die Angehoerigen dieser Voelker alsbald nach der Besetzung aus der Staatsangehoerigkeit der UdSSR. herauszuloesen. Angesichts des fortgesetzt voelkerrechts-widrigen Verhaltens der UdSSR. und der Nichtanerkennung der Haager Landkriegsordnung sowie anderer voelkerrechtlicher Vereinbarungen durch sie hatte das Reich keine Veranlassung, dem Wunsche der in den besetzten Ostgebieten wohnenden Voelker, sie nicht als Sowjet-buerger anzusehen, nicht zu entsprechen. Ich habe daher die Auffas-sung vertreten, dass die von der deutschen Wehrmacht besetzten Teile der UdSSR., vor allem aber die unter Zivilverwaltung stehen-den Gebiete, infolge der Besetzung als nicht mehr zur Sowjetunion gehoerend anzusehen seien, ohne dass diese grundsuetzliche Auffas-sung jedoch oeffentlich verkuendet worden ist. Demzufolge habe ich die dorther stammenden Menschen nicht als sowjetische Staatsange-hoerige, sondern als Staatenlose behandelt. So war mit Ihnen ver-einbart worden, dass von der Eintragung der sowjetischen Staatsan-gehoerigkeit in den durch meine Verordnung ueber die Einfuehrung eines Personalausweises in den besetzten Ostgebieten vom 19. Feber 1942 (VBLRM Ost. S. 10) geschaffenen Ausweis abgesehen werden soll - te. Wenn sich diese voelker- und staatsrechtliche Auffassung infolge der militaerischen Entwicklung im Osten heute auch nicht mehr auf-rechterhalten laesst, so sind auf jeden Fall die Staatsangehoerig-keitsverhaeltnisse der aus diesen Gebieten stammenden Personen und im Interesse einer gleichmaessigen Behandlung auch diejenigen der im Laufe dieses Krieges aus anderen Teilen der UdSSR. ins Reich und in die seiner Hoheit unterstehenden ausserdeutschen Gebiete gekommenen Personen heute als ungeklaert anzusehen.

Zum Zweck der Unterscheidung der einzelnen Volkstuemer ist die Aufnahme eines Volkstumvermerks in den Fremdenpass dringend erwuenscht. Die Volkszugehoerigkeit bestimmt sich bis auf weiteres grundsuetzlich nach dem Wohnsitz des Passbewerbers, wobei von den sowjetischen Verwaltungsgrenzen auszugehen ist, essei denn, dass seine Zugehoerigkeit zu einem anderen Volkstum als demjenigen, aus dessen staatlichen Verwaltungsbezirk er stammt, festgestellt wird.

(page 1 of the original)

Bei der Beantragung von Fremdenpaessen werde ich zur Klarstellung

Kleiner Verteiler

(page 2 of the original)

in jedem Fall die Volkstumszugehoerigkeit durch meine Leitstellen bescheinigen lassen. Auch in sonstigen Paellen bitte ich die Feststellung der Volkstumszugehoerigkeit stets von einer Bescheinigung meiner Leitstellen abhaengig zu machen.

Von einer Bezugnahme auf den ehemaligen deutschen Verwaltungsbezirk, aus dem der Passbewerber stammt, bitte ich Abstand zu nehmen, da ich diese nicht fuer notwendig halte.

In den Fremdenpaessen des erwachten Personenkreises bitte ich daher hinsichtlich der Staatsangehoerigkeit den Vermerk: "Ungeklaert (Russe, Ukrainer, Turkestaner, Kosak usw.)" eintragen zu lassen. Soweit bisher in Paessen andere Angaben ueber die Staatsangehoerigkeit des Passinhabers gemacht worden sind, bitte ich, diese entsprechend meinem Vorschlage bei Vorlage des Passes und einer Volkstumsbescheinigung meiner Leitstellen aendern zu lassen. Hinsichtlich der Emigrantenbitte ich von der bisher von Ihnen beobachteten Uebung nur im Einvernehmen mit mir abzuweichen.

Ich bitte, moeglichst umgehend dem Polizeipraesidenten in Berlin und im Bedarfsfalle auch die uebrigen Kreispolizeibehoerden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ich begruesse es, dass sie die Inhaber von Fremdenpaessen mit einem derartigen Vermerk, ebenso wie die ehemaligen estnischen, lettischen und litauischen Staatsangehoerigen, nicht als Feindstaatsangehoerige im Sinne der Paragraph 1 und 6 der Verordnung ueber die Behandlung von Auslaendern vom 5. September 1939 (RGBl. I S. 1667) behandeln und ihnen in der Regel Aufenthaltserlaubnis fuer das Gebiet der Kreispolizeibehoerde ihres Wohnsitzes erteilen werden. Auf meinen, meiner Leitstellen oder meiner Zentralstelle fuer Angehoerige der Voelker des Ostens Antrag, dessen Notwendigkeit streng geprueft werden wird, bitte ich jedoch, eine Aufenthaltserlaubnis fuer das gesamte Reichsgebiet erteilen zu lassen.

Voerstehende Abschrift uebersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur gef. Beachtung.

Im Auftrag

gez. von Allwoerden

Beglaeuigt

Benicke

Bueroangestellte

END

W. Hoff
Michensoorf, 15. Dezember 1944.

Führungsstab Politik

Tgb. Nr. P 11564/44
Eingeg. - 2. Jan. 1945 -
Anl.

Gehheim

V e r m e r k :

Betr.: Eintragung der Staatsangehörigkeit und
Volkszugehörigkeit in Fremdenpässen.

Am 14.12.1944 fand in Reichssicherheitshauptamt unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. K r a u s e unter Beteiligung des Reichsministers Ost, Reichsministers des Innern, des Auswärtigen Amtes und der zuständigen Referate des Reichssicherheitshauptamtes eine Besprechung über das oben bezeichnete Thema statt.

Ministerialrat Krause legte eingangs dar, dass nach den Bestimmungen des Reichssicherheitshauptamtes bisher in die Staatsangehörigkeitspalte der Fremdenpässe ^{abgesehen von einer fremden Staatsangehörigkeit} nur eingetragen werden könne:

"Staatsangehörigkeit: staatenlos", "Staatsangehörigkeit: ungeklärt", "Staatsangehörigkeit: noch ungeklärt" und (gegebenenfalls) "bisherige Staatsangehörigkeit". Da infolge des Kriegsverlaufes im Reich sehr viele Ausländer anwesend seien und auf diese verschiedenartige politische Rückblicke genommen werden müssten, müsse einmal, um den Passbehörden eine verwendungsfähige Arbeitsgrundlage zu geben, eine zusammenfassende Anweisung ausgearbeitet werden, die vor allem Bestimmungen darüber treffe, wie die Personen aus den Ostgebieten, aus Südost-Europa und aus Belgien in dieser Hinsicht zu behandeln seien. Die Vorschläge, die bei ihm eingegangen seien, stimmten nicht überein, sodass er die heutige Sitzung zur Herstellung einer Klarheit in dieser Frage einberufen habe.

SS-Hauptsturmführer Maier legte dar, dass diese Frage hinsichtlich der aus den Ostgebieten stammenden Personen durch den von ihm bearbeiteten Erlass vom 15.7.1944 - IV B (sosl.Arb.) 399/44 - bereits im wesentlichen gelöst sei. In diesem Erlass sei dargelegt, dass die Angehörigen der Kaukasus-Völker sowie der Tartaren, Turkestaner, Kalmyken und Kosaken als staatenlos zu bezeichnen seien und dass die Staatsangehörigkeit der Ostarbeiter sonstigen Volkstums als ungeklärt anzusehen sei. Es fehle nur noch eine Bestimmung über die Kennzeichnung der Esten, Letten und Litauer. Aus Gründen der Interaktion sei in die Fremdenpässe unbedingt auch die Volkszugehörigkeit der Passbewerber aufzunehmen.

geh

P

Ich habe hierzu geäußert, dass die Erwähnung der Volkszugehörigkeit in den Fremdenpässen auch vom Ostministerium als dringend notwendig anerkannt werde. Das Ostministerium habe früher aus den wiederholt dargelegten Gründen dazu geneigt, alle Personen, die aus den besetzten Ostgebieten stammten, als staatenlos zu bezeichnen. Da diese Auffassung angesichts der augenblicklichen Lage in Ostern jedoch kaum aufrecht zu erhalten sei, habe das Ostministerium in seinem Schreiben vom 30.10.1944 - II 1 d 3638 - vorgeschlagen, die Staatsangehörigkeit der Angehörigen aller Ostvölker als umgekehrt zu bezeichnen. Es bedürfe daher der Nachprüfung, ob die Kaukasier usw. gemäss Erlass des Reichssicherheitshauptamts vom 15.7.1944 noch weiterhin als staatenlos anzusehen seien. Ich neigte dazu, diesen Standpunkt auch hinsichtlich der Kaukasier usw. aufzugeben. Dem letzteren widersprach SS-Hauptsturmführer Hiesler.

Ministerialrat Krause teilte mit, dass das SS-Hauptamt auf dem Standpunkt stehe, dass die Staatsangehörigkeit von Esten und Letten als "estnisch" und "lettisch" bezeichnet werden müsse. Dieser Ansicht konnten sich ausser mir weder der Vertreter des Innenministeriums, der Vertreter des Auswärtigen Amtes noch SS-Hauptsturmführer Hiesler anschliessen. Als einheitliche Begründung hierfür wurde angegeben, dass Estland und Lettland zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Staaten seien und es daher auch keine estnische und lettische Staatsangehörigkeit geben könne. Die Eigenstaatlichkeit dieser Länder sei durch die von Deutschland anerkannte Eingliederung in die Sowjetunion und durch die bisherige Behandlung dieses Problems durch die deutschen Behörden untergegangen. Wenn etwa beabsichtigt sei, diesen Ländern wieder eine Eigenstaatlichkeit zu geben, so sei dies eine Zukunftsfrage.

Ich habe hierzu noch geäußert, dass gegebenenfalls die Eigenstaatlichkeit erst wieder anerkannt werden könne, wenn diese Länder von der sowjetischen Besetzung befreit seien, denn ohne ein Staatsgebiet könne man auch ein Staat nicht ausgerufen werden. Es könne daher den Esten und Letten höchstens ein Zukunftsversprechen gegeben werden, das jedoch im Augenblick keine staatsangehörigkeitsrechtlichen Auswirkungen habe. SS-Hauptsturmführer Hiesler und der Vertreter des Referates IV B 2 d des Reichssicherheitshauptamtes

(Schmidt)

(Schmidt) glaubten jedoch, dass man bereits mit der Zulassung eines Nationalkomitees dieser Völker einen Staat und damit auch eine Staatsangehörigkeit anerkennen könne. Zur Errichtung eines estnischen und lettischen Nationalkomitees sei es aber bisher nicht gekommen. Die übereinstimmende Ansicht der erwähnten Vertreter blieb diejenige, dass z.Zt. in die Staatsangehörigkeitsspalte von Fremdenplätzen der Esten, Letten und Litauer ebenfalls nur "ungeklärt" eingetragen werden könne. Es frage sich, ob man hierhinter in Klammern "früher estnische (lettische) Staatsangehörigkeit" setzen dürfe. Abgesehen hiervon müsse auch hier die Volkstumszugehörigkeit eingetragen werden. Auf Vorschlag des Vertreters des Referates IV B 2 d (Schmidt) stellte Ministerialrat Krause diese Frage zurück und äusserte, er wolle hierzu nochmals das OS-Hauptamt hören. Ich habe auch unsere Beteiligung erbeten.

Hinsichtlich der Eintragung der Volkstumszugehörigkeit in die Fremdenplasse erbat Ministerialrat Krause von dem Referenten IV B 2 d ein Verzeichnis der Volkstümer, die hier in Betracht gezogen werden sollten. Der Vertreter dieses Referates wies darauf hin, dass man sich, abgesehen von den kaukasischen Völkern sowie den Turkestaniern, Tartaren, Kaltsicken und Kocaken, den Esten, Letten und Litauern, wohl auf die Russen, Ukrainer und Weissruthenen beschränken müsse. Er werde Ministerialrat Krause ein solches Verzeichnis nach Beteiligung des Ostministeriums und des Auswärtigen Amtes zu-leiten. Die Feststellung der Volkstumszugehörigkeit könne sich mangels genauer Nachprüfbarkeit nur auf das Bekenntnis des Passhewerbers stützen. So werde auch bei der Ausstellung der Arbeitskarten für Ostarbeiter verfahren. Wenn das Ostministerium in seinem Schreiben vom 30.10.1944 im allgemeinen von dem sowjetischen Bundesstaat, aus dem der Passbewerber stamme, ausgehen wollte, so halte er dies mit Rücksicht auf die volkstumpolitischen und Jaquartierungs-Massnahmen der Sowjets nicht für ausschlaggebend. Ich habe hierauf erwidert, dass sich auch nach Ansicht des Ostministeriums selbstverständlich die Volkstumszugehörigkeit nicht nach dem Wohnsitz richte, dass aber immerhin der Wohnsitz mehr als erster Anhalt gelten könne als das Bekenntnis des Passbewerbers. Der Passbewerber werde sehr häufig sich zu dem Volkstum bekennen, das nach seiner Ansicht von uns am besten behandelt werde. Wenn man vom Wohnsitz ausgehe, so müsse selbstverständlich auch das Bekenntnis berücksichtigt werden.

werden, jedoch nicht ausschliesslich. Schmidt ~~Susserte~~ ^{Susserte} noch, dass selbstverständlich nur einmal ein Bekenntnis abgelegt werden könne und dass es garnicht darauf ankomme, wenn hier bei ein paar Millionen der Ostvölker eine ganzwärtige irrümliche Volkstumsfeststellung erfolge. Jew habe hierzu betont, dass es uns unter Umständen doch nicht recht sein könne, wenn sich Personen, die aus dem ostukrainischen Industriegebiet stammten, Überwiegend zum Russentum bekennen würden. -- Ein abschliessender Standpunkt hierzu wurde nicht festgestellt. Es herrschte die übereinstimmende Auffassung, dass die Bescheinigung der Volkstumszugehörigkeit nur von den Leit-, Betreuungs- und Hilfstellen des Ostministeriums vorgenommen werden könne, gleichgültig auf welche Methode man sich festlege. Es wurde noch erwähnt, dass für die Ausstellung von Grenzpasssen nur verhältnismässig wenig Russen, Ukrainer und Weissruthen in Frage kämen, nämlich praktisch nur die Angehörigen derjenigen 3000 Familien, die von den sicherheitspolizeilichen Osterbeiterbestimmungen freigestellt würden. Die Osterbeiter erhielten als Legitimationspapier eine Arbeitskarte von den Arbeitämtern, in die sowohl die Staatsangehörigkeit (angeklart) als auch die Volkstumszugehörigkeit und das Herkunftsgebiet eingetragen werde. Der OBA. habe sich neuerdings bereit erklärt, eine solche Arbeitskarte auch an die nicht arbeitseinsatzfähigen im Reich befindlichen Russen, Ukrainer und Weissruthen auszugeben.

Die sonst nur am Rande behandelten gleichen Fragen hinsichtlich der Angehörigen südosteuropäischer Völker und der Belgier interessierten hier nicht.

Ministerialrat Dr. Kreuse stellte die Aufertigung eines Anweisungsentwurfes in Aussicht, sobald die Stellungnahme hinsichtlich der Esten und Letten und die Völkerliste bei ihm eingegangen sei.

gez. J. Kals

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
4 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 342 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

Rb / 342

Ordernisten

V 21

Oskunskierium

Litauische Intellektuelle

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

17b 4/64

(RSHA)

Hauptabteilung I
Zeh. Nr. 2 976/43 g
Bek. 28. MAI 1943
1. Anl.

Büro des ständigen Vertreters des
Reichsministers
Bing. am 10. JUNI 1943 Hr.

Abschrift



106 H/43 g

12-545
Bing. 11/5.43
Anl. -1-

~~Geheim!~~

~~LITAUISCHE GESANDTSCHAFT~~

Berlin, den 6. Mai 1943.

An

das Oberkommando der Wehrmacht,
Abwehrabteilung

Berlin W 35
Tirpitzufer 72-76.

Den mir zugegangenen Nachrichten zufolge wurden Mitte März d.J. von der deutschen Zivilverwaltung in Litauen zahlreiche Verhaftungen, überwiegend unter den litauischen Intellektuellen, vorgenommen, wobei etwa 50 Personen nach Deutschland deportiert und, soweit es mir bekannt ist, in das Konzentrationslager Stutthof bei Danzig eingeliefert worden.

Wie es aus den öffentlichen Verlautbarungen hervorgeht, stellt die Inhaftierung der litauischen Intellektuellen nur ein Glied in der Kette der Repressivmassnahmen dar, welche die deutsche Zivilverwaltung glaubte ergreifen zu müssen, um einer Lage zu begegnen, an deren Zustandekommen die unmittelbar Betroffenen weder subjektiv noch objektiv Schuld tragen. Sie sind deshalb als Geiseln zu betrachten.

Unter den Deportierten befindet sich eine Anzahl von Männern, welche auch von dem Gesichtspunkt der deutschen Kriegsführung un-leugbare Verdienste zu verzeichnen haben, indem sie aktiv, die einen direkt, die anderen indirekt, vor dem äussersten Einsatz nicht scheuend, den Aufstand vom 23. Juni 1941 gegen den bolschewistischen Okkupanten in Litauen organisiert und durchgeführt hatten und somit dem deutschen Heere in seinem Kampf gegen die Rote Armee auf dem litauischen Boden unverkennbare Dienste geleistet hatten. Es möge gestattet sein in diesem Zusammenhange folgende Namen hervorzuheben:

1. Oberst im Generalstabe Mykolas M a č i o k a s - war Chef des Stabes der Aufständischen in Kaunas,
2. Oberst d.R. N a r a k a s - war Vorkämpfer der scharf gegen den Bolschewismus eingestellten litauischen Aktivistenbewe-

- gung, zuletzt stellvertretender Generalrat fuer Innere Angelegenheiten in Kaunas,
3. Major d.R. F u o d ž i u s - war Verbindungsmann der litauischen Aktivistebewegung bei dem OKW in Berlin, zuletzt Generalrat fuer die Staatskontrolle und Administration in Vilnius,
 4. Rechtsanwalt Mešys M a c k e v i č i u s - war Vorkaempfer der litauischen Aktivistebewegung, Mitglied der von den Aufstaendischen gesetzten litauischen Regierung, zuletzt Generalrat fuer Justiz in Kaunas,
 5. Professor Vladas J u r g u t i s - gehoerte der Fuehrung des Aufstandes in Vilnius an, nach Einmarsch der deutschen Truppen in Litauen - Generalrat fuer die Wirtschaftsangelegenheiten,
 6. Pfarrer L i p n i ū n a s - gehoerte ebenfalls der Fuehrung des Aufstandes in Vilnius an,
 7. Gymnasialdirektor B a u b a - gehoerte der Fuehrung des Aufstandes in Kaunas an,
 8. Universitaetsdozent Doktor Antanas S t a r k u s - war aktiver Teilnehmer des Aufstandes in Kaunas,
 9. Hauptmann d.R. N o r e i k a - wie oben,
 10. Hauptmann d.R. S t a n e v i č i u s - wie oben,
 11. Student Ž u k a u s k a s - wie oben,
 12. Jonas Č i u b e r k i s - wie oben.

Die ausfuehrliche Liste der Deportierten, die jedoch keinen Anspruch auf Vollstaendigkeit und Genauigkeit erhebt, erlaube ich mir in der Anlage beizufuegen.

Als der litauische Aufstand vom Juni 1941 noch in Vorbereitung war und das OKW fuer dieses gefahrvolle und kuehne Unternehmen sein grosses Interesse bekundete, wurde es mir als dem Fuehrer der litauischen Aktivistebewegung von den Vertretern des OKW wiederholt versichert, dass diese selbstopfernde Tat der litauischen Maenner deutscherseits richtig gewertet wird und dass die noetigen Konsequenzen auch fuer das gesamte litauische Volk nicht ausbleiben werden. Ohne die rechtlich-politische Problematik dieser Angelegenheit hier anschneiden

zu wollen, kann ich nicht umhin feststellen zu muessen, dass die Politik der deutschen Zivilverwaltung in Litauen auch in diesem Falle im krassen Widerspruch zu den mir seinerzeit gemachten Versicherungen der Vertreter des OKW steht.

In meiner Eigenschaft als letzter Gesandter des litauischen Staates im Deutschen Reiche sowie als geistiger Urheber und aktiver Organisator des Aufstandes vom 23. Juni 1941, in Erkenntnis meiner Verantwortung vor den tausenden von litauischen Jugend, meiner gewesenen Kampfkameraden, welche im Kampfe gegen den gemeinsamen bolschewistischen Feind gefallen sind und mit ihrem Tode die deutsch-litauische Blut- und Schicksalskameradschaft besiegelt hatten, glaube ich berechtigt zu sein, einen dringenden Appell an das Oberkommando der Wehrmacht zu richten und es ergebenst zu bitten, dieser ganzen Angelegenheit und insbesondere dem tragischen Schicksal der Teilnehmer des Aufstandes vom Juni 1941 seine Aufmerksamkeit widmen und die Freilassung wenigstens derjenigen von ihnen, welche ganz unzweifelhafte Verdienste fuer die deutsche Kriegsfuehrung zu verzeichnen haben, erwirken zu wollen. Ich moechte nicht unbemerkt lassen, dass ein solcher Akt der Milde der Reichsbehoerden einen grossen Widerhall im ganzen litauischen Volke finden und nicht ohne Wirkung auf die Gestaltung und Vertiefung der deutsch-litauischen Freundschaft bleiben wuerde.

Eine Abschrift dieses Schreibens erlaube ich mir zugleich an das Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete zu richten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzueglichster Hochachtung



K. Skirpa
a.o. Gesandter und b. Minister
Litauens
(z. Zt. nicht in Funktionen)

1 Anlage.

- 1) konnte nicht ab. werden ohne Versuch ablesen. zugestellen,
- 2) chemie feld
- 3) Wische . in

10 23

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
...5... Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Freigelegt im
Bundesarchiv

R6/161

Berlin, den 14. Mai 1943

Handwritten signature: Kerpé

B Ü R G S C H A F T

Unter Bezugnahme auf die Unterredung, die zwischen dem Herrn Oberregierungsrat Baumgärtel und dem Vorsitzenden des Litauischen Verbandes in Berlin am 13. Mai 1943 im Ostministerium wegen der Haftentlassung einiger Litauer stattgefunden hat, erklären wir Entdesunterzeichneten uns hiermit bereit, für folgende Persönlichkeiten Garantie zu leisten in der Weise, dass wir den nachstehend Aufgeführten nach ihrer Freilassung bis auf weiteres Unterhalt gewährleisten und dafür sorgen werden, dass diese Personen nach ihrer Freilassung baldigst eine für sie geeignete Beschäftigung finden.

Diese Garantie verteilt sich wie folgt:

I. Die Bürgschaft des Herrn Rapolas Skipitis erstreckt sich auf:

- 1./ Mackevičius
- 2./ Kerpé
- 3./ Sruoga
- 4./ Bredikis
- 5./ Kiškis
- 6./ Liudžius
- 7./ Blažys
- 8./ Buragas

II. Die Bürgschaft des Herrn Vl. Požėla erstreckt sich auf:

- 1./ Jurgutis
- 2./ Butkus
- 3./ Dargenavičius /Vater/
- 4./ Dargenavičius /Sohn/
- 5./ Jankauskas
- 6./ Kantvilas
- 7./ Masaitis
- 8./ Mackonis-Mackevičius

b.w.

III. Die Bürgschaft des Herrn Dr. P. Karvelis erstreckt sich auf:

- 1./ Budrys
- 2./ Bauba
- 3./ Yla
- ~~4./ Lipniūnas~~
- 5./ Pečeliūnas
- 6./ Starkus
- 7./ Meilus

IV. Die Bürgschaft des Herrn J. Būtėnas erstreckt sich auf:

- 1./ Januškevičius
- 2./ Mačiokas
- 3./ Noreika
- 4./ Žukauskas
- 5./ Valiukevičius
- 6./ Čiuberkis
- 7./ Kriaučiūnas

V. Die Bürgschaft des Herrn E. Galvanauskas erstreckt sich auf:

- 1./ Germantas
- 2./ Grigas
- 3./ Puodžius
- 4./ Puskunigis
- 5./ Kučinskas
- 6./ Narakas
- 7./ Valenta
- 8./ Masiulis

VI. Die Bürgschaft des Herrn A. Koncė erstreckt sich auf:

- 1./ Kviecinskas
- 2./ Zubkus
- 3./ Šernas
- 4./ Stanevičius
- 5./ Tumėnas Vytautas

6./ Tumēnas Algirdas

7./ Rimašiauskas

8./ Rekūnas

9./ Melinauskas

Rapolas Skirpa
uldas Pasėla

Alfredas
Jūratas
Maksim
Alfons

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 61 / 161

1. Die Familien werden evtl. u. nachträglich der Verbannung
2. Ein Teil hat seine Verbindungen über ein anderes Flüchtlingsgebiet

897611

NSDA IV D

(Tel.

Wittfeldt ist nicht für angeht. Zur. Buch
 Ich gehe dafür, dass die
 Reg - die Frau unter 10 km
 Sturmschiff
 West - 735031 -)

120040 Reg. Tammann (App 113)

Am 17.5. nach nicht G/NSDA eingetro.

Sonntag d. 22. Mai h. 11³⁰. auf ich G/Thiermann aus.
 Sein Verzeichnis enthält, das es erst Montag da sein würde,
 ab einer Reihe anderer, - ist unbekannt.

ohne Angabe
 Kopie...

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 1/161

21. Mai 1943

I/2

G e h e i m

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n
Prinz-Albrechtstr. 8
z.Hd.von Herr RR Thiemann

Die im Zuge der im Generalbezirk Litauen ergriffenen Strafmassnahmen verhafteten 48 Intellektuellen sind, wie ich höre, nun schon längere Zeit im Konzentrationslager bei Danzig.

Ich halte es für angebracht, diese Leute, soweit ihnen keine Verfehlungen zur Last gelegt werden und sie nur als Geiseln angesehen werden können, nunmehr einer vernünftigen Tätigkeit zuzuführen. Da ihre Rückkehr nach Litauen unzweckmässig wäre, rege ich an, sie aus der Haft zu entlassen. Die hiesige litauische Kolonie hat zugesichert, die erst Fürsorge für sie zu übernehmen und sich auch anheischig gemacht, alle in den Arbeitsprozess einzuschalten.

Im Auftrag:

*durch Boten von Kf 134 abgeh
am 21.5 h. 12*

B

Wv

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R. 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

↓
Reichssicherheitshauptamt

IV D 5 - 1196/43 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

30
Berlin SW 11, den 1. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Geheim!

An das
Reichsministerium für die
besetzten Ostgebiete

Berlin W 35
Rauchstr. 17/18

Betrifft: Festnahme von 46 litauischen Intelligenzlern.

Vorgang: Akt.Z.: I/O vom 14.5., I/2 vom 21.5., II/5 b
22.43 g vom 26.5.43 und fernmündliche Rücksprachen mit OKR. Baumgärtel.

Anlage: 1

Die am 16.3.43 in das KL. Stutthof eingewiesenen litauischen Intelligenzler werden als Ehrenhäftlinge behandelt. Ihre alsbaldige Entlassung ist beabsichtigt, kann jedoch nicht vor Aufhebung der Lagersperre, die wegen Ausbruchs einer Seuche verhängt werden musste, erfolgen. Eine Rückkehr der Häftlinge nach Litauen kommt zunächst nicht in Betracht. Mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wurde die Einschaltung der Häftlinge nach erfolgter Entlassung in den Arbeitsprozess im Reich vereinbart und die entsprechenden Vorarbeiten bereits aufgenommen. Für die Häftlinge:

Generalrat Dr. G e r m a n t a s,
stellvertr. Generalrat N a r a k a s und
Generalrat M a k e w i c i u s

wurde bevorzugte Unterbringung vereinbart.

Eine Liste der festgenommenen Personen ist beigelegt.

In Vertretung:

Ko)

Ab=

Abteilung Rechtswesen
II 5 b 22.43 g

Geheim!

Berlin, den 13. Juli 1943

Urschr. mit 1 Anlage

der Abteilung I 2
z.Hd.von Herrn Ministerialdirigenten Kleist

- o.V.i.A.-

im Hause

Kurfürstenstr. 58

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rücksprache.

Ich stelle anheim, die als Anlage beigefügte Aufstellung
dort zurückzubehalten, wenn sie benötigt wird.

W. W. W.

D? Welche Sat. Kenntnis

Vsg

H. Baumgärtel vom Reichsbank

D+K/7

Geheim! 31

Aufstellung im KL. Stutthof einsitzender lit. Intelligenzler.

- x 1. Kuprenas, Kazys, geb. 9.9.15 in Naujasodzius
Kr. Kauen, Beruf: Hauptbuchhalter
- x 2. Katinauskas, Jonas, geb. 30.1.05 in Rokischkys,
Beruf: Beamter
- x 3. Kucinskas, Antanas, geb. 14.10.1900 in Juskai,
Kr. Schaken, Beruf: Lehrer
- x 4. Peceiliunas, Mykolas, geb. 29.12.08 in Naujasodzius
Kr. Kauen, Beruf: Abteilungs-
leiter der Wirtschaftskammer
- x 5. Narakas, Juozas, geb. 5.12.99 in Bruziai, Kr. Ponewesch
Beruf: Offizier (stellvert. Generalrat
für innere Verwaltung)
- x 6. Germanantas, Pranas, geb. 2.12.03 in Puskorio,
Kr. Telschen, Beruf: Beamter
(Generalrat f.d. Bildungswesen)
- priv. Entlass*
x 7. Starkus, Antanas, geb. 7.1.01 in Rudamina Kr. Seinia,
Beruf: Arzt (Dr. der Medizin)
- x 8. Ila, Stazys, geb. 5.1.08 in Luciuнай Kr. Ukmerge
Beruf: Pfarrer
- x 9. Krauciunas, Mecis, geb. 20.1.14 in Mariampol
Beruf: Rechtsanwalt
- priv.* x 10. Sruoga, Balys, geb. 2.2.96 in Baibokikai
Kr. Birzai, Beruf: Professor
- priv. agt.* x 11. Mackonis, Rapolas, geb. 16.11.1900 in Pazole
Kr. Lida, Beruf: Schriftsteller
- x 12. Luidzius, Anton, *Michelin* geb. 3.4.05 in Mariampol
Beruf: Staatsanwalt
- x 13. Buragas, Petras, geb. 8.5.99 in Purvenischki
Kr. Mariampol, Beruf: Stadtper-
inspektor
- x 14. Malinauskas, Jonas, geb. 6.5.08 in Klim Kr. Oschmiana
Beruf: Lehrer u. Schülerheimleit.
- priv. in
Pazole* x 15. Siarnas, Jonas, geb. 18.11.10 in Nemoneliys
Kr. Birzai, Beruf: Expedient
- x 16. Butkus, Vladas, geb. 20.11.08 in Riga
Beruf: Oberrechnungsführer der
Elektrizitätswerke

- 17. K i s c h k i s, Petras, geb. 15.10.1900 in Eidzionis
Kr. Rokischken, Beruf: Rechtsanw.
- x 18. V a l i u k e v i c i u s, Jurgis, geb. 6.12.19 in Barbraie,
Kr. Seinai, Beruf: Ökonomie - Stud.
- x 19. D a r g i n a v i c i u s, Adolf, geb. 17.4.86 in Gintalai,
Kr. Telschen, Beruf: Oberinspektor
der Mühlen des Wilnagebietes.
- x 20. N o r e i k a, Jonas geb. 8.10.10 in Schukiony Kr.
Schaulen, Beruf: Rechtsanwalt
- > 21. L i p n i u n a s, Alfons, geb. 12.3.05 in Pumpenai Kr.
Ponewesch, Beruf: Priester und
Professor
- x 22. R i m a s a u s k a s, Jonas, geb. 14.10.20 in Palazdonis
Kr. Kauen, Beruf: Student
- > 23. P u s k u n i g i s. Leonas, geb. 25.3.10 in Skriaudziai,
Kr. Mariampol, Beruf: Sport-
lehrer
- x 24. M a i u l i s, Petras, geb. 20.10.94 in Prastavonis
Kr. Ponewesch, Beruf: Dir. des
kommunalen Bautrustes.
- > 25. J u r g u t i s, Vladas geb. 24.10.85 in Polangen Kr.
Krotingen, Beruf: Universitäts-
professor.
- x 26. B l a z y s, Vincas, geb. 30.9.95 in Dubinischkiai,
Kr. Schaken, Beruf: Beamter
- x 27. C i u b e r k i s, Jonas, geb. 20.1.14 in Riga,
Beruf: Beamter der Stadtverwaltung
- 28. V a l e n t a, Juozas, geb. 18.4.11 in Trakischkai
Kr. Mariampol, Beruf: Inspektor
- x 29. M e i l u s, Vytautas, geb. 14.4.13 in Kalvarja
Kr. Mariampol, Beruf: Dipl. Volkswirt
- x 30. B r e d i k i s, Juozas, geb. 17.2.85 in Skariai Kr. Schaule
Beruf: Beamter *früher Konsul*
- x 31. M a c i o k a s, Mikas, geb. 17.3.99 in Gudelen Kr.
Wilkaiwischkiskis, Beruf: Offizier
- x 32. D a r g i n a v i v i u s, Vladas, geb. 26.2.18 in
Helsinki/Finnland, Beruf: Direktor

Handwritten notes:
 iv.
 ch
 Freund
 hier
 dort

X 33. K a n t v i l a s, Alexander geb. 9.1.20 in Viszomale
Kr. Utena, Beruf: Student

X 34. R a k u n a s, Kazys, geb. 18.8.1900 in Bobelniky Kr. Birzai
Beruf: Wirtschaftsleiter des Internates

X 35. Z u k a u s k a s, Pilypas, geb. 26.5.20 in Russland
Beruf: Student

X 36. S t a n e v i c i u s, Vytautas, geb. 29.11.13 in Vaidminai
Kr. Schaulen, Beruf: Offizier

X 37. M a c k e v i c i u s, Mecislovas, geb. 1.4.06 in Savici-
unun, Kr. Zarasai, Beruf:
Professor (Generalrat für Justiz)

torbene Häftlinge:

X 38. J a n u s e v i c i u s, Antanas, geb. 25.11.92 in Epidemiai
Kr. Lubabas, Beruf: Gymnasial-
direktor

X 39. P u o d z i u s, Stazys, geb. 15.3.96 in Grybiskiai
Kr. Sarasai, Beruf: Offizier

X 40. M a s a i t i s, Symantas, geb. 27.1.03 in Pamitovis
Kr. Rasainiai, Beruf:
Gymnasial-Direktor

X 41. T u m e n a s, Algirdas, geb. 23.4.09 in Kalvaria
Kr. Mariampol Beruf: Kaufmann

X 42. K e r p e, Peter, geb. 4.2.90 in Jodupis
Kr. Krottingen, Beruf: Oberster
Berater der lit. Eisenbahn in
Wilna

X 43. G r i g a s, Bronius, geb. 5.9.02 in Valulischki
Kr. Rokischken, Beruf: Dipl.
Jurist

X 44. B a u b a, Kazys, geb. 26.12.08 in Neu-Wileika
Kr. Wilna, Beruf: Lehrer

X 45. B u d r y s, Ignatz geb. 4.2.85 in Strumelilie
Kr. Kauen, Beruf: Agronom

X 46. T u m e n a s, Vytautas, geb. 23.2.06 in Kalvaria
Kr. Mariampol, Beruf: Dipl.
Historiker.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
5 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Erstellt im
Bundesarchiv

R6 / 161

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 20. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postfachkonto: Berlin 2386

- IV D 5 b 1196/43 g -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hauptstadt
Tsd. Nr. 1720/43g
Empf. 25 SEP 1943

An das

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
z.Hd.v. Herrn Oberregierungsrat Baumgärtel

- oVIA -

Berlin

Betrifft: Festnahme von 46 litauischen Intelligenzlern.

Bezug: Mein Schreiben von 1.7.1943 B.Nr. wie oben.-

Die Entlassung der im Kl. Stutthof befindlichen litauischen Intelligenzler kann nach Aufhebung der Lager- sperre nunmehr erfolgen. Ihre Unterbringung und Einglie- derung in den Arbeitsprozess bereitet jedoch dem General- bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erhebliche Schwie- rigkeiten. Da das Reichsministerium für die besetzten Ost- gebiete nach Mitteilung von Oberregierungsrat Baumgär- tel in der Lage ist, die Litauer unterzubringen, beabsich- tige ich nunmehr, 11 der bedeutendsten Intelligenzler dorthin zu überstellen. Voraussetzung hierfür ist, daß das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete die Gewähr übernimmt, daß diese Intelligenzler nur bei zuverlässigen Personen untergebracht und sie sofort in entsprechende Ar- beit vermittelt werden. Unterbringung und Arbeitseinsatz der Intelligenzler ist nach Möglichkeit außerhalb Berlins und nicht bei litauischen Landsleuten durchzuführen. Es wird versucht, die restlichen Intelligenzler im Bezirk der Staatspolizeistelle Schwerin unterzubringen und in Arbeit zu vermitteln.

Ich bitte um baldmögliche Bestätigung und Mit- teilung, wo sich die Intelligenzler nach ihrer Entlassung zu melden haben und ob eine Begleitperson zur Abholung aus dem Kl. Stutthof von dort gestellt wird, damit die Entlassung

*IV-D-5
Wsch. 20.9.43
K. 151.
III. 11. 11. 43
Kriegs- u. M. 11. 11. 43*

I/2.

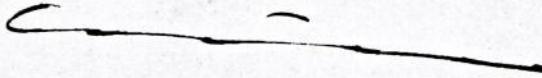
./.

durchgeführt werden kann.

Ich bitte ferner um genaue Angabe des Unterbringungs- und Arbeitsortes.

Eine Liste der 11 litauischen Intelligenzler füge ich in der Anlage bei.

In Vertretung:



Ec)

Namensliste der zur Entlassung gelangenden
litauischen Intelligenzler.

- geb.*
- geb.*
- Karolis*
- Karol.*
- Katonas*
- Karol.*
- geb.*
- geb.*
- SR*
- SR*
1. **N a r a k a s, Juozas, geb. 5.12.1899 in Bruziai, Krs. Ponewesch, verh., Offizier (stellvertr. Generalrat für innere Verwaltung)**
 2. **G e r m a n t a s, Pranas, geb. 3.12.1903 in Puskorio, Krs. Telschen, ledig, Beamter (Generalrat für das Bildungswesen)**
 3. **S t a r k u s, Antanas, geb. 7.1.01 in Rudamina Krs. Seinia, verh., Arzt (Dr.d.Medizin, Dozent an der Universität)**
 4. **I l a, Stazys, geb. 5.1.1908 in Luciunai, Krs. Ukmerge, ledig, Pfarrer (Adjutant der theol. Fakultät in Kauen)**
 5. **N o r e i k a, Jonas, geb. 8.10.10 in Schukiony, Krs. Schaulen, verh. Rechtsanwalt (Kreis-Chef von Schaulen)**
 6. **L i p n i u n a s, Alfons, geb. 12.3.05 in Pumpenai, Krs. Ponewesch, ledig, Priester und Professor**
 7. **M a c i u l i s, Petras, geb. 20.10.1894 in Prastavonis Krs. Ponewesch, verh., Direktor des kommunalen Bau-trustes.**
 8. **J u r g u t i s, Vladas, geb. 24.10.1885 in Polangen Kr. Krotingen, ledig, Universitätsprofessor**
 9. **B l a z y s, Vincas, geb. 30.9.1895 in Dubinischkiai Krs. Schaken, Verh., Beamter, (Leiter der Ernährungs- und Wirtschaftsabt.)**
 10. **M a c k e v i c i u s, Mecislovas, geb. 1.4.06 in Saviciunun, Kr. Zarasai, verh., Professor (Generalrat für Justiz)**
 11. **S r u o g a, Balys, geb. 2.2.1896 in Baibokikai, Krs. Birzai, verh., Professor**

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
3 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

Bemerkte der Fernschreibstelle.

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Fernschreibstelle

Abfender: 12/865

Name: _____

Dienststelle: _____

Straße u. Nr. _____

Fernsprecher _____

Hausanschluß Nr. _____

Angenommen:	weiter an	Uhrzeit	durch	Verögerungsvermerke:
	von:			
am: <u>20.8</u>		<u>1940</u>		
durch: <u>Ruffen</u>		<u>21 AUG. 1943</u>		
		Vom. <u>100</u>		
		Fp. Nr. <u>100</u>		

Dringlichkeitsvermerk: 57

Fernschreiben

+++++ reiko riga nr 540 20/8/43 1710 =

ostministerium berlin =

Hauptabteilung I
 Fp. Nr. I 1534/439
 19 AUG. 1943
 Anl.

===== g e h e i m =====

betrifft: haftentlassungen von Lituaern

bezug: dortiges fernschreiben nr 2600 vom 13.8.1943 =

generalkommissar kauen berichtet /:

am 5.6.43 kommandeur sd weisung erteilt, die am 16.3.43 von ihm verhafteten angehoerigen der ~~litauischen~~ litauischen intelligenz u zum 22.6.43 freizulassen zum arbeitseinsatz im reich. dies betrifft laufende nr. 1- 17, 19- 22, 24-32. 35...37,38. nr. 1,3,14, 9, 24,29,35, in der haft verstorgben. laufende nr 23. nicht mit ins reich verbracht, sondern hier entlassen. laufende nr 18,34,36 mangels geneauer personalien nicht festzustellen. ich bitte um genaueste mitteilung in jedem einzelfalle, welche verdienste die genannten iin einem frueheren zeitpunkt um die belange der wehrmacht hatten bezwaen welche verbindung ~~gehört~~ gegenwaertig zu deutschen militaerischen dienststellen ~~besteht~~ besteht. '' =

reichskommissar ostland
 abteilung roem eins politik +++++

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R6 / 161

I/2 -
ORR. Baumgärtel

Berlin, den 31. August 1943

A k t e n v e r m e r k

Am 17. August 1943 teilte mir Dr. Knobloch vom RSHA (120040. App. 113) mit, daß er selbigen Tages den Auftrag zur Entlassung der 38 litauischen Intellektuellen aus Stuthof absende. 28 von ihnen kommen über das Arbeitsamt Schwerin nach Meklenburg. Für die restlichen 10 bat er mich zu sorgen, was ich auch übernommen habe. Zu diesen 10 ist später noch ein 11., der Prof. Balys Sruorga hinzugekommen. Dr. Knobloch meinte, die Entlassung werde sich aus formellen Gründen etwa 1 Woche hinziehen. Ich habe von einer Reihe von Litauern eine Bürgschaftserklärung vom 14. Mai 1943, in der sie sich bereit erklären, für dieselben nach ihrer Freilassung zu sorgen und sie dem Arbeitseinsatz zuzuführen. (Siehe diese Akte)

Im Falle der 11. Litauer sich in der Abteilung I/2 melden sollte, was vorgesehen war, ist mit Rechtsanwalt Skipitis telefonisch Fühlung zu nehmen (31 31 41), der die Bürgschaftsleistung in die Praxis umsetzen wird.

AS

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
¹ Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R6 1/161

I 1741/43g

I 21/1034

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 22. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV D 5 - B.Nr. 1196/43 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Telefon: Vorkasse 120040 Fernverkehr 126421
Geheim!

An

das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Baumgärtel

II 1 1798/43g
eing. 22.9.43
Anl.

Tgh. Nr. E 0.744g
28 SEP. 1943
Anl.

Berlin W.8,
Unter den Linden 63.

Betrifft : Festnahme von 46 litauischen Intelligenzlern.
Vorgang : Hiesiges Schreiben IV D 5 - 1196/43 g vom 20.8.1943.

In obiger Angelegenheit steht Ihre Nachricht bisher noch aus. Da die Lagersperre im Konzentrationslager Stutthof seit längerer Zeit aufgehoben ist und mithin der sofortigen Entlassung unter den Ihnen mitgeteilten Voraussetzungen nichts entgegensteht, wird um alsbaldige Nachricht gebeten, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind und wann sich die litauischen Intelligenzler bei Ihnen melden sollen.

Im Auftrage :

Thimmann

Bra.

Erledigt durch Schreiben v. 23.9.

- I/1720/43g -

Z. d. A.

22.9

Handwritten notes:
Anw. I 1720
25.9. Dr. Thimmann
Me. 28/9

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R6 / 161

17930

23. Sept. 1943.

1/1720/43g
I - 2

Berthwurf

zn/ab Ric 23/9.43

Geheim

Oberregierungsrat BAUMGÄRTEL

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV D 5 Wilhelmstr. 98, Zimmer 151, III Stock
zu Händen von Herrn Dr. KNOBLOCH.

Betr.: Festnahme von 46 litauischen Intelligenzlern
- b 1196/43 g.
Bezug: dort. Schreiben v. 20. August 1943.

Meine telephonisch gemachte Zusage betreffend die Unterbringung und den Arbeitseinsatz, der im obigen Schreiben genannten 11 Litauer, bestätige ich hiermit nachträglich schriftlich.

Für den Arbeitseinsatz, d.h. dafür, dass die freizulassenden 11 Personen dem Arbeitseinsatz zugeführt werden und für die ev. Kosten ihrer vorläufigen Unterbringung, habe ich schriftliche Garantien folgender litauischer Landsleute der Häftlinge:

für Unterbringung und Arbeitseinsatz der:

- | | | | | |
|-----------------|---|------------|---|--|
| 1. Narakas | } | garantiert | } | dipl. Ing. E. Galvanaukas
Bln. Neue Ross Str. 5 |
| 2. Germantas | | | | |
| 3. Maciulis | | | | |
| 1. Starkus | } | -do- | } | Dr. Karvelis,
Bln. Zehlendorf,
Im Kamp 62 b/Dr. Eber |
| 2. Ila | | | | |
| 3. Lipniunas) | | | | |
| Worcika | | -do- |) | Eutenas, Bln. SW 11
Härlschstr. 21
b/ Riebau |
| 1. Blazys | } | -do- |) | RA Skipitis, Bln. NW
21, Wilsnacker Str.
30 b/ Granzow |
| 2. Mackevicius) | | | | |
| 3. Sruoga | | | | |
| Jurgutis |) | -do- |) | RA Pozela, Bln.
Memhardstr. 12 I |

Nach ihrem Eintreffen in Berlin wird den 11 Häftlingen das Quartier vorläufig wie folgt angewiesen:

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 | 161

Berlin, den 24. Sept. 1943.

Aktenvermerk.

Als ich das Schreiben vom 20. August erhielt, rief ich Dr. Knobloch an und teilte ihm mit, dass wir Garantien von einer Reihe Litauer hätten, die wir für zuverlässig hielten, und die bereit seien, für die zur Entlassung kommenden Litauer zu sorgen und sie dem Arbeitseinsatz zuzuführen. Ich selbst sei im Begriff wegzufahren und frage an, ob diese telephonische Unterredung genüge, oder ich noch schriftlich antworten müsse. Dr. Knobloch erklärte, er habe meine mündliche Erklärung, und die genüge.

Als ich am 23. September früh bei Dr. Knobloch anfragte, wie die Sache stünde, da ich auf Reisen gewesen wäre und mich nicht hätte kümmern können, antwortete er, es fehle noch unsere Zustimmung zu dem Inhalt des Briefes vom 20. August. Er sei aber bereit gleich den Befehl zur Entlassung zu geben, wenn ich mündlich zustimmen würde.

Ich habe daraufhin gleich schriftlich geantwortet und den Brief am 23. Abends durch Boten Dr. Knobloch übersandt. Am 24 früh stellte ich telephonisch im Büro des Dr. Knobloch fest, dass der Brief eingegangen sei, konnte aber Dr. Knobloch nicht erreichen.

Am 24 um 15.15 versuchte ich abermals Dr. K. zu erreichen, doch war er für das Wochenende schon verreist.

Ich hatte darauf eine telephonische Rücksprache mit Dr. Thiemann, dem ich erklärte, mehr versprechen, als in meiner Antwort auf den Brief vom 20. August, würden wir nicht. Wir hielten die genannten Litauer für zuverlässig und könnten für eine Unterbringung und einen Arbeitseinsatz ausserhalb Berlins nicht sorgen. Wenn diese bisherigen Bemühungen des Ostministeriums nicht genügten, um die Leute freizubekommen, so müssten sie bis zum Ende ihres Lebens im K.-Z.- Lager bleiben. Thiemann meinte, es wären noch kleine Schwierigkeiten zu überwinden, doch werde er das schon machen, und wohl die Entlassung verfügen können.

15.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 / 161

Abteilung I/2
Sachbearbeiter:
Graf Strachwitz

Berlin W 62., den 6. X. 1943
Na./

Akten - Vermerk .

Dr. Knobloch, vom Reichssicherheitshauptamt (Telefon: 12 00 40), ^{App. 536} teilte heute telefonisch mit, daß die 11 seinerzeit als Geiseln verhafteten Litauer in den nächsten Tagen hier eintreffen werden. Hinsichtlich der restlichen ca. 30 Geiseln war ursprünglich beabsichtigt, sie in verschiedenen Gegenden Deutschlands dem Arbeitseinsatz zuzuführen. Dr. Knobloch fragte, ob das Ostministerium bereit sei, auch diese hier zu übernehmen, wodurch der Abtransport aus dem KZ vereinfacht und die Möglichkeit geschaffen würde, sie hier im Benehmen mit dem litauischen Verband ihrer Stellung und ihren Fähigkeiten entsprechend einzusetzen.

Ich habe darauf mit Dr. Skipitis, dem Vorsitzenden des litauischen Verbandes Rücksprache genommen. Er erklärte mir, daß für die ursprünglich in Aussicht gestellten 11 Landsleute Unterkunft und Beschäftigung vorbereitet sei. Er könne aber auch die übrigen 30 jederzeit innerhalb der litauischen Kolonie Berlins unterbringen, und glaube auch, ihnen innerhalb einiger Wochen Arbeit beschaffen zu können.

Ich habe Dr. Knobloch hiervon verständigt und mit ihm vereinbart, daß sämtliche Verhafteten (insgesamt ca. 40) in den nächsten Tagen aus dem KZ Stuthof nach Berlin in Marsch gesetzt werden, mit dem Auftrag, sich in der Kurfürstenstr. 58 zu melden. Dr. Knobloch wird telefonisch Bescheid geben, sobald er den genauen Zeitpunkt des Eintreffens in Berlin erfährt. Hiervon ist dann Dr. Skipitis zu verständigen (Telefon: 31 31 41), der dann herkommen und die Leute übernehmen wird.

Dr. Skipitis hat sich verpflichtet, dem Ministerium alsbald ein Verzeichnis der Übernommenen mit Angabe ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstelle einzureichen. Dieses Verzeichnis ist an Dr. Knobloch weiter zu leiten, der dann die sicherheitspolizeiliche Überwachung der Betreffenden veranlassen wird.

DA 6/10

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

Abteilung I /2

Berlin W 62, den 13.10.43

Sachbearbeiter:
Graf Strachwitz/Mo.

V e r m e r k .

*Wohin von Thiemann
im Amt*

Da die litauischen Geiseln im Gegensatz zu der ausdrücklichen Zusicherung des Reichssicherheitshauptamtes bis heute in Berlin nicht eingetroffen waren, rief ich nochmals Dr. Knobloch an. Dieser liess sich verleugnen, und ich wurde an Reg. Rat Thiemann verwiesen, der mir erklärte, es sei angesichts der politischen Lage in Litauen sehr unwahrscheinlich, dass die Geiseln in absehbarer Zeit freigegeben würden. Die diesbezügliche Zusicherung des Herrn Knobloch sei für seine Dienststelle unverbindlich, da sie nicht schriftlich, sondern nur telefonisch gegeben worden sei. Ich nahm von diesen bei Behörden sonst nicht üblichen Geschäftspraktiken des Reichssicherheitshauptamtes Kenntnis und fragte, wann wir mit einem schriftlichen Bescheid rechnen könnten. Herr Thiemann erklärte, mir darüber nichts Bestimmtes sagen zu können, da die Entscheidung von der angeblich täglich wechselnden politischen Lage in Litauen abhängig gemacht werden müsse.

Unter diesen Umständen wird die Abteilung I/2, die sich in der Abwicklung befindet, die Angelegenheit nicht mehr erledigen können.

Strachwitz

Hiermit dem Führungsstab Politik
Abt. " Fremde Völker "
mit der Bitte um Übernahme.

Klein

*94/144
11/10/43*

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

Dr. Starkos (Pathologie)

Forschungsausschuss, dänisch Prof.
des Ministeriums
O. K. 12

Dr. Kerkvicius (Justiz-Generalrat)

Census bei Dr. Wilhelmi
(310020), der ihm unterliegt
sind.

Germannas Census bei Dr.

Gräf (Richteramt Haupt-
amt), der ihm unterliegt,

Prof. Smogca soll von Stuzemann
in Riga Forschungsaufträge haben
sonst über Ministerium unterliegt

alle sollen nicht nach Situations-
genauigkeit, da Revisionen Sanktionen
sehr abnehmen.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

TA Nr. 1132/43 g
Der Reichskommissar
für das Ostland

P

Riga, den 2. 12. 1943.
Dr. Lz./Mg. *13/12*

Abt.: I Politik /Tgb.Nr. 692/43 g

Bitte im Antwortschreiben vorstehende Abteilungsbezeichnung angeben.

An den

Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35
Kurfürstenstrasse 134

Betrifft: Haftentlassungen von Litauern.

Bezug: Dort. Fernschreiben I 1349/43 vom 13.8.43 und meinen Bericht Nr. 540 v. 20.8.43.

Da ich auf mein Fernschreiben noch ohne Weisung geblieben bin, wiederhole ich die Bitte um genaueste Mitteilung in jedem Einzelfalle, welche Verdienste die betreffenden Angehörigen der litauischen Intelligenz zu einem früheren Zeitpunkt um die Belange der Wehrmacht hatten, bezw. welche Verbindung gegenwärtig zu deutschen militärischen Dienststellen besteht.

Im Auftrage:

Talcedash

Weg. I 1786/43

per 23/12. 1. Kunde

am 30. 10.

*P 2170/43 g
16. Dez. 1943*

an Reg I

Periz 21. 12.

Kunde bei M. Klein

M. 19/12

*1. 11. 43
1. 12. 44
M. Klein*

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
1 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 6 | 161

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 13. Januar 1944.
Dr. Lenz./Mg.

Nr. I Politik Tgb.Nr. 692/43 g

Bitte im Antwortschreiben vorstehendes Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand angeben.

An den

Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35
=====
Kurfürstenstrasse 134



Betrifft: Haftentlassung von Litauern.

Bezug: Dort. Fernschreiben I 1349/43 vom 13.8.43
und mein Fernschreiben Abt. I Pol. Nr. 540 vom 20.8.43
und Bericht der Abt. I Pol. Tgb.Nr. 692/43g vom 2.12.43.

Berichterstatter: Dr. Lenz.

Der Generalkommissar in Kauen berichtet, dass in der An-
gelegenheit der im Stuthofer KZ inhaftierten litauischen Intelli-
genzler bisher keine Wendung eingetreten ist. Der Generalkommissar
hat den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen mit
Schreiben vom 5.6.43 um die Freilassung mit anschliessendem Arbeits-
einsatz im Reich zum 22.6.43 gebeten. Der Kommandeur hat dem General-
kommissar mit Schreiben vom 23.7.43 mitgeteilt, dass die Häftlinge
begnadigt worden seien und nach Aufhebung der Quarantäne, die infolge
einer im Lager ausgebrochenen Seuche verhängt werden musste, zum Ar-
beitseinsatz im Reich gebracht werden sollen.
Laut einer fernmündlichen Mitteilung des Kommandeurs an den General-
kommissar am 15.12.43 befinden sich die Häftlinge noch im Stuthofer
KZ. Der Generalkommissar sieht sich nicht in der Lage, weitere Schritte
in dieser Angelegenheit zu tun, da die Zuständigkeit ausschliess-

lich

Gen. Prof. v. Mevke
Nicht. Nr. 26.1.44 - 15.4.44
Ber. v. Kleist
Muss voll mit ...
25/4.44

lich beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin liegt.

Ich bitte Sie wegen der Freilassung der inhaftierten litauischen Intelligenzler beim Reichssicherheitshauptamt vorstellig zu werden.

Im Auftrage:

W. W. W. W.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende
2 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vor-
lage im Bundesarchiv, Bestand R 6
Nr. 161 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz
(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 6 / 161

V 22

Oshunministerium

Wahlkreis der -

Wahlkreis

Dr. Brantjans.

Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht

134164

(RSHA)

Inhaltsverzeichnis

II/2

Meine Tätigkeit im Ostministerium
(abgesehen von der in Abschnitt I
behandelten Judenfrage)

Seite

2. 1941 - 1945

a) Meine Auffassung von der Ostpolitik und die Zusammenstöße mit der SS-Führung	1
b) Kriegsgefangene	4
c) Behandlung der Ukrainer	8
d) Beziehungen zu den Baltenstaaten	9
e) Neue Agrarordnung	10
f) Toleranz-Edikt, Sprengung der Lawra in Kiew und Kirchenverfolgung in Deutschland	11
g) Freiwilligenverbände	14
h) Denkschrift vom 25. Oktober 1942	15
i) Behandlung der Kaukasus-Bevölkerung. Auflehnung gegen Hitlers Ostpolitik.	16
k) Befehl der Heeresgruppe A	17
l) Kampf gegen den Reichskommissar Ukraine, Gauleiter Koch	19
m) Verbindung zur Widerstandsgruppe im OKH	22
n) Die Ostarbeiter	23
o) Betreuung der Angehörigen der Freiwilligenverbände, insbesondere der Urlauber und Kriegsversehrten	27
p) Betreuung der Flüchtlinge aus den Ostgebieten	27
Schlussbemerkung	29

- - -

Meine Tätigkeit im Ostministerium
(abgesehen von der in Abschnitt I
behandelten Judenfrage)

2. 1941-1945

a) Meine Auffassung von der Ostpolitik und die Zusammen-
stöße mit der SS-Führung

Wie bereits dargelegt, wurde ich vor Beginn des Rußlandfeldzuges vom Auswärtigen Amt zur "Dienststelle Rosenberg" abkommandiert, am Tage des Kriegsausbruches vom Oberkommando des Heeres als Hauptmann der Reserve eingezogen und dem Generalquartiermeister zugeteilt. Ich hatte während des Rußlandfeldzuges bis zu meiner Entlassung aus der Wehrmacht nach dem 20. Juli 1944 eine Doppelstellung als Verbindungsoffizier zwischen dem Ostministerium und dem Generalquartiermeister sowie ab 15. November 1941 als Leiter der Abteilung "Allgemeine Politik" (psychologische Kriegführung) in der "Hauptabteilung Politik" des Ostministeriums.

Als der Krieg mit der Sowjetunion ausbrach, erschien es mir selbstverständlich, daß dieser Krieg nicht gegen die Bevölkerung der Sowjetunion, die so unglaubliche Leiden erduldet hatte, sondern ausschließlich zum Zwecke der Befreiung der Bevölkerung vom Bolschewismus und der Verleihung einer größeren politischen Selbständigkeit an die einzelnen Gliedstaaten der Sowjetunion geführt werde. Wenn man dem Kriege überhaupt einen Sinn abgewinnen wollte, so konnte er nur darin bestehen, den expansiven Bolschewismus zu vernichten und damit die kommunistische Gefahr ein für allemal aus der Welt zu schaffen. In dieser Auffassung war ich völlig eins mit dem Leiter der "Hauptabteilung Politik", Dr. Leibbrandt, der in einer deutschen Kolonie der Ukraine geboren und aufgewachsen war und in seinen Jugendjahren die Unmenschlichkeiten des Bolschewismus in seiner Heimat miterlebt hatte. Ihm war daher der Kampf gegen den Bolschewismus und für die Befreiung seiner Heimat eine Herzenssache. Er hat sich für diese

Auffassung

Auffassung in Wort und Schrift eingesetzt, so daß Rosenberg um 1930 auf ihn aufmerksam wurde und ihm, obwohl er damals noch kein Parteimitglied war, die Leitung des Ostreferats seines Amtes anbot. Meine Zusammenarbeit mit Dr. Leibbrandt, meinem unmittelbaren Vorgesetzten während des Krieges, war durchaus harmonisch. Auch er lehnte alle Grausamkeiten und überhaupt alle Maßnahmen ab, die nicht gegen den Bolschewismus, sondern gegen die Bevölkerung gerichtet waren. Beim OKH erhielt ich die unmittelbaren Eindrücke von der Front und hörte täglich die Auffassung des Generalstabes. Alle Berichte der Heeresgruppen und der Armeen, die sich auf politische und administrative Fragen bezogen, wurden mir zur Kenntnis gegeben. Die Anregungen, die ich auf diese Weise erhielt, wurden von Dr. Leibbrandt stets willig aufgegriffen und mit großer Energie Rosenberg gegenüber vertreten. Dies brachte auch ihn bald in einen Gegensatz zur SS ¹⁾. Er wurde im Juli 1943 auf Veranlassung von Himmler und Bormann seines Postens enthoben und als einfacher Soldat zur Truppe geschickt. Ich stellte damals gleichfalls den Antrag, zum Auswärtigen Amt zurückzukehren. Dieser wurde jedoch von Rosenberg rundweg abgelehnt, aber auch Ribbentrop machte Schwierigkeiten, die erst nach einem Jahr behoben werden konnten.

Die Auffassung der "Hauptabteilung Politik" und meine eigene, den Krieg im Osten mit größtmöglicher Schonung der Bevölkerung zu führen, widersprach, wie sich leider sehr bald herausstellte, der Auffassung Hitlers, Himmlers, Bormanns und des gegen den Willen Rosenbergs in der Ukraine eingesetzten Gauleiters von Ostpreußen, Erich Koch, der sich der besonderen Gunst Bormanns erfreute. Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan sah den Krieg mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und hatte eine weitgehende Ausnutzung der besetzten Gebiete sich zum Ziele gesetzt. Die "Hauptabteilung Politik" des Ostministeriums stand daher vor der Aufgabe, ihre Auffassung gegen Widerstände höchster Stellen durchzusetzen. Unterstützung fand sie beim Oberkommando des Heeres sowie bei den Abteilungen Abwehr und Wehrmachtpropaganda des OKW, jedoch nicht bei dem Chef des

OKW

1) Vgl. Reitlinger, "The Final Solution", S. 85 unten und S. 86 oben

OKW, Generalfeldmarschall Keitel. Die Unterstützung durch Rosenberg war leider meist unzureichend. Er wagte nicht, Hitler zu widersprechen, und kämpfte nicht für seine Auffassung. Bormann verhinderte nach Möglichkeit jeden persönlichen Kontakt zwischen Hitler und Rosenberg, der ab 1942 höchstens noch zwei- oder dreimal zu einer kurzen Rücksprache von Hitler empfangen wurde.

Meine Auffassung über die Ziele des Ostfeldzuges behagte keineswegs der SS, die die Bevölkerung der besetzten Gebiete als "Untermenschen" zu behandeln befahl. So kam ich wiederholt in schwierige Situationen. Bereits im Dezember 1941 wurde ich in einer Ressortbesprechung, an der einer meiner Referatsleiter teilnahm, von dem damaligen Chef des Reichssicherheitshauptamts Heydrich öffentlich getadelt, weil ich einen ihm nicht passenden Erlaß an den Reichskommissar Ukraine unterschrieben und abschriftlich den interessierten Ressorts zur Kenntnis gegeben hatte. In diesem Erlaß war ich entschieden für eine menschliche Behandlung der Ukrainer eingetreten. ¹⁾ Im Juli 1943 beschwerte sich Himmler bei Rosenberg über meine "Humanitätsduselei", die in dem von mir verfaßten Befehl der Heeresgruppe A über die Behandlung der Bevölkerung zum Ausdruck gekommen sei. ²⁾ Endlich geriet ich Ende 1944 über die Behandlung der Ostarbeiter in Deutschland und die Behandlung des Freiwilligenproblems mit Himmler in einen ernsten Konflikt. Er trug sich damals mit dem Gedanken, mich verhaften zu lassen, was ich jedoch durch Mittelsmänner erfuhr. Ich habe mich dem gleichsam durch die Flucht ins Auswärtige Amt entzogen. ³⁾ Über eine Besprechung innerhalb der SS, in der Himmler mich persönlich scharf angriff, ist erst kürzlich ein Dokument aufgetaucht, das mir das Büro für heimatvertriebene Ausländer in Düsseldorf zur Verfügung stellte. ⁴⁾

Anfang

1) Vgl. Aussage Middelhauve, Anlage II, 1.

2) Vgl. Schreiben Himmler an Rosenberg, Anlage II, 2.

3) Vgl. Erklärung Dr. Werkmeister, Anlage II, 3; Bescheinigung Frau Woywod, Anlage II, 4; Erklärung Ingeborg Krause, Anlage II, 12, S. 5.

4) Vgl. Anlage II, 5.

Anfang 1944 hatte die SS bereits einen Vorstoß gegen mich unternommen, indem sie meinen nächsten Mitarbeiter, Herrn Middelhaue, verhaften ließ, weil er eine Denkschrift des damaligen Professors Dr. Oberländer auf meine Weisung hin verbreitet hatte.¹⁾ Diese Denkschrift des heutigen Bundesministers verurteilte scharf die Ukrainepolitik Himmlers und Kochs und führte zu seiner Ausstoßung aus dem Heer. Mit Mühe gelang es Rosenberg, dessen Einfluß in der Partei bereits stark zurückgegangen war, die Freilassung Middelhauves nach einiger Zeit durchzusetzen.²⁾

Es würde nun zu weit führen, hier alle diejenigen Maßnahmen aufzuführen, die ich auf der Basis der oben skizzierten Grundlinie meiner Ostpolitik vorgeschlagen oder selbst getroffen habe. Ich muß mich daher auf einzelne markante Angelegenheiten beschränken und darf im übrigen auf diejenigen Anlagen verweisen, die sich mit meiner allgemeinen Haltung während des Krieges befassen.³⁾

b) Kriegsgefangene

Es war von höchster Stelle angeordnet worden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen trotz härtester Arbeit nur unzureichend ernährt würden. Hitler betrachtete sie als unnütze Esser, die weitgehend dezimiert werden müßten. Als alle Vorschläge der "Hauptabteilung Politik" an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft", die Verpflegung zu verbessern, gescheitert waren, schlug ich dem OKH vor, von den Kriegsgefangenen nicht nur alle Volksdeutschen, Esten, Letten und Litauer, sondern auch alle Ukrainer und Weißruthenen zu entlassen, deren Heimat bereits von uns besetzt war. Ich fand Unterstützung bei der "Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft" des Ministeriums, die über Menschenmangel in den Ostgebieten bei der Einbringung der Ernte geklagt hatte. Rosenberg und das OKH stimmten zu. Die Kriegsgefangenen wurden mit 5-Tage-Verpflegung ausgestattet und in ihre Heimat in Marsch gesetzt.⁴⁾

Eine

1) Vgl. Erklärung Ingeborg Krause, Anl. II, 12, S. 5.

2) Zeuge: Herr Middelhaue, Köln

3) Vgl. z.B. Weskamp, Anlage II, 7.

4) Vgl. Aussage von Herwarth, Anlage II, 6, und Botschaftsrat Hilger, Anlage II, 8, S. 2.

Eine Vereinbarung, die gleichfalls vielen Kriegsgefangenen zugute kam, traf ich mit Herrn Oberst i.G. Radke, dem Chef der Heerwesenabteilung im OKH. ¹⁾ Wir vereinbarten, daß allen Überläufern der Roten Armee ein Überläuferausweis ausgestellt würde, der die deutschen Stellen zu einer besseren Behandlung verpflichtete. Ein entsprechender Befehl ist auch ergangen, doch hat sich später das OKW, wenn die Gefangenen aus dem Befehlsbereich des OKH in seine Zuständigkeit gelangten, wenig um die Ausweise gekümmert.

Im Teil I habe ich bereits auf meine Bemühungen hingewiesen, die Erschießung von Kriegsgefangenen in den Lagern des OKW zu unterbinden. Hierin erzielte ich zumindest ab Oktober 1941 einen vollen Erfolg. In der erwähnten Sitzung vom 8. September 1941 ²⁾ wies General Reinecke den Entwurf eines neuen Befehls über die Behandlung der Kriegsgefangenen vor. Der Befehl verlangte bei den geringsten, auch fahrlässigen Übertretungen der Lagervorschriften den Gebrauch der Schußwaffe ohne vorherigen Anruf. Ich protestierte und brachte die Angelegenheit auch im OKH zur Sprache. Dort wurde mir mitgeteilt, daß auf meinen Protest und denjenigen des Admirals Canaris, der sich gleichfalls eingeschaltet habe, der Befehl zurückgezogen worden sei.

Im Winter 1941/42 setzte in den Kriegsgefangenenlagern eine ungeheure Tragödie ein. Tausende von Gefangenen erfroren und verhungerten. Ich legte Rosenberg bereits im Dezember 1941, also zu Beginn des Winters, ein Schreiben an Keitel vor, in dem ich die Abstellung dieser unmenschlichen Behandlung verlangte. Leider hat Rosenberg dieses Schreiben erst am 28. Februar 1942 abgesandt. Dieses Schreiben, dessen Original sich in den Akten des 1. Nürnberger Prozesses befindet, trägt das Aktenzeichen meiner Abteilung I/1, so daß meine Urheberschaft von der Anklagebehörde und vom Gericht als unzweifelhaft anerkannt wurde. ³⁾

Die schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen veranlaßte im Herbst 1941 Professor Dr. von Mende, der im Ostministerium die Politik gegenüber den nichtrussischen Völkern bearbeitete, eine

Anzahl

1) Heute Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

2) Vgl. Teil I, S. 11/12.

3) Vgl. Anlage II, 9 (voller Text dieses Schreibens).

Anzahl von gemischten Kommissionen zusammenzustellen, die in den Lagern die Gefangenen nach ihrer Volkszugehörigkeit ordneten und nach Möglichkeit in getrennten Lagern unterbrachten. In den Kommissionen, deren Zahl schließlich 40 betrug, arbeiteten Deutsche mit Vertretern der nichtrussischen Völker zusammen. Leider konnten die Kommissionen ihre Tätigkeit erst aufnehmen, nachdem bereits viel Unheil in den Lagern angerichtet war, weil die Genehmigung des Chefs OKW zum Besuch der Lager sehr lange auf sich warten ließ. Als jedoch die Arbeit der Kommissionen einsetzte, führte dies alsbald zu einer wesentlichen Besserung der Behandlung in den Lagern, da die Kommandanten sich nun kontrolliert fühlten. Die "Hauptabteilung Politik" richtete dann noch ein besonderes Lager in Wustrow bei Neuruppin ein, in das sie prominente Kriegsgefangene aus den Lagern zusammenzog. Hier wurden insbesondere Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller u.a. Intelligenzler untergebracht und von Organen des Ostministeriums, vor allem auch in geistiger Hinsicht (Zeitungen, Literatur) betreut. Ich habe das Lager zweimal besucht und konnte manche Wünsche der Insassen nach Arbeitsgeräten, Musikinstrumenten und dergleichen erfüllen. ¹⁾

Auch aus dem Bestreben, möglichst viele Kriegsgefangene aus den verhängnisvollen Lagern zu befreien, vertrat ich die Aufstellung von Freiwilligenverbänden aus den Völkern des Ostens. Ursprünglich waren solche Verbände nicht vorgesehen. Aber die Kriegsgefangenen und viele Emigranten verlangten stürmisch, an dem Kampf zur Befreiung ihres Landes vom Bolschewismus teilzunehmen. Teils mag hier echter Patriotismus, teils das Verlangen mitgespielt haben, dem Kriegsgefangenenelend zu entkommen. Da Hitler kategorisch die Aufstellung slawischer Verbände verbot, durften weder russische noch ukrainische oder weißruthenische Verbände gebildet werden. Dagegen gelang die Aufstellung georgischer, aserbaidhanischer, armenischer, turkestanischer, tatarischer, estnischer, lettischer und kosakischer Verbände. Ich führte im OKH die Verhandlungen mit dem Leiter der Org-Abteilung, Major i.G. Graf Stauffenberg, dem späteren Attentäter, sowie mit dem

1) Etwaige Zeugen: Professor Dr. von Mende, Dr. Leibbrandt, Herr Frentzel (Lagerkommandant).

dem Generalquartiermeister und Oberst i.G. von Tippelskirch im Wehrmachtsführungsstab. Hitler hat zwar wiederholt die Auflösung der Verbände verlangt, die er gar nicht liebte ¹⁾, konnte sich aber nicht durchsetzen, da sie an der Front eingesetzt waren und kein Ersatz zur Verfügung stand. So sind durch die Aufstellung der Verbände viele Tausende von Kriegsgefangenen dem traurigen Los in den Lagern entgangen. ²⁾

Abschließend darf ich bemerken: In meinen Bemühungen, das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern, habe ich stets darauf hingewiesen, daß bei dem ausgezeichneten Nachrichtendienst der Sowjets die Behandlung sehr schnell bekannt werden und von Moskau propagandistisch ausgenutzt werden würde. Außerdem bestehe die große Gefahr der Repressalien gegenüber unseren Kriegsgefangenen. ³⁾ Meine erste Befürchtung ging sehr schnell in Erfüllung. Am 22. November 1941 richtete Molotow eine Zirkularnote an alle Staaten, mit denen die Sowjetregierung diplomatische Beziehungen unterhielt, und gab detaillierte Schilderungen über das Sterben der Kriegsgefangenen in den einzelnen deutschen Lagern. Gleichzeitig wurde der Inhalt der Note sämtlichen Rotarmisten an der Front bekanntgegeben. Von diesem Zeitpunkt an sind nur noch wenige Überläufer zu uns gekommen, während vorher ganze Verbände die Waffen streckten, weil sie nicht für das kommunistische Regime kämpfen wollten. Die Besserung, die ab Frühjahr 1942, vielleicht auf Grund der Vorstellungen und der erwähnten Maßnahmen der Politischen Abteilung des Ostministeriums, in der Behandlung der Kriegsgefangenen einsetzte, hat hieran nicht mehr viel geändert.

c)

1) Hitler äußerte: Wenn diese Völkerschaften ihr Blut für den gemeinsamen Kampf vergießen, werden sie mir eines Tages die Rechnung dafür präsentieren, und dann bin ich hinsichtlich der politischen Gestaltung des Ostraumes nicht mehr frei. Die Leute sollen lieber in unseren Betrieben arbeiten und dadurch deutsche Soldaten freisetzen.

2) Vgl. Anlage II, 10, S. 7.

3) Vgl. Anlage II, 12, S. 3.

c) Behandlung der Ukrainer

Nach dem Eintreffen des Gauleiters Koch in der Ukraine, wo er am 1. September 1941 sein Amt als Reichskommissar antrat, liefen sehr bald Nachrichten über eine durch nichts zu rechtfertigende grausame Behandlung der Bevölkerung ein. Ganz allgemein hatten uns die Ukrainer bei unserem Einmarsch als Befreier begrüßt und sich uns zur Verfügung gestellt. Der aus dem ersten Weltkriege bekannte Hetman Skoropadski bot mir wiederholt an, ein Heer von zwei Millionen Ukrainern aufzustellen, die an der Seite der Deutschen kämpfen sollten. Die einzige Bedingung war die Bildung eines ukrainischen Staates in engster Anlehnung an Deutschland. Skoropadski wollte sich mit einer Scheinsouveränität wie der der Slowakei zufrieden geben. Rosenberg stimmte zu; Hitler lehnte ab.

Anfang November 1941 fand unter dem Vorsitz Görings eine Chefbesprechung statt, in der Göring als Richtlinie ausgab, daß die Ukraine als eine Art deutscher Kolonie anzusehen sei und die Bewohner "mit kolonialen Methoden" zu behandeln seien. Nach dem Protokoll ¹⁾ ist Rosenberg dieser Auffassung Görings nicht entgegengetreten, obwohl sie seinen Richtlinien nicht entsprach. Ich suchte den Staatssekretär Neumann im Vierjahresplan auf und bat um Abänderung dieser Direktive, jedoch ohne Erfolg. Daraufhin entwarf ich einen Erlaß an den Reichskommissar der Ukraine und kritisierte scharf - natürlich ohne Bezugnahme auf die Sitzung bei Göring - eine etwaige Auffassung, daß die Ukrainer als eine Art "weißer Neger" anzusehen seien. Um auch den nationalsozialistischen Doktrinären meine Auffassung schmackhaft zu machen, suchte ich nachzuweisen, daß in den Adern der ukrainischen Bevölkerung aus den Zeiten der Völkerwanderung (Goten) und aus der Zeit der Waräger sehr viel germanisches Blut fließe. Außerdem seien nach der Schlacht von Poltawa zahlreiche Schweden in der Ukraine verblieben. Eine Abschrift dieses Erlasses schickte ich unmittelbar an die Generalkommissare in der Ukraine sowie an die interessierten Reichsressorts zur Kenntnis. Ich selbst unter-

schrrieb

1) Das Protokoll (gez. Bergmann) befindet sich in den Akten des Nürnberger Militärgerichtes.

schrieb den Erlaß, da ich Rosenberg wegen seiner Teilnahme an der Besprechung bei Göring nicht in Verlegenheit bringen wollte. Ich wurde wegen des Erlasses vom ^{Chef des} Reichssicherheitshauptamt (Heydrich) scharf angegriffen ¹⁾, erhielt jedoch von zahlreichen Mitgliedern der deutschen Verwaltung in der Ukraine zustimmende Äußerungen zu meinem "Neger-Erlaß", wie er allgemein genannt wurde.

d) Beziehungen zu den Baltenstaaten

Die Baltenstaaten, die nur ein Jahr unter sowjetischer Herrschaft gestanden hatten, hatten von den einmarschierenden Deutschen die Wiederherstellung ihrer Souveränität erwartet. Sie stellten unverzüglich Verbände auf, die bis zum Schluß des Krieges an unserer Seite gekämpft haben. Die Enttäuschung war groß, als bei ihnen eine rein deutsche Verwaltung eingerichtet wurde, an deren Spitze ein Reichskommissar und drei Generalkommissare standen. Ich habe mich mit Unterstützung von mehreren Kollegen bemüht, den Baltenstaaten das größtmögliche Maß an Selbstverwaltung zu gewähren. Es wurden auch schließlich "Landesdirektoren" und "Landesräte" eingesetzt, die neben die drei deutschen Generalkommissare gestellt wurden. Aber ihr Aufgabengebiet blieb äußerst beschränkt. Erst unter dem Eindruck der Rückschläge an der Front und zur Hebung der Stimmung in den dem Reichsführer SS unterstellten litauischen, lettischen und estnischen Freiwilligenverbänden stimmte im Sommer 1943 auch Himmler der Wiederherstellung der Souveränität der Baltenstaaten etwa nach dem Muster der Slowakei zu. Daraufhin arbeitete ich fieberhaft an der Formulierung der vorläufigen Verfassungen für die drei Länder und des erforderlichen Besatzungsstatuts. Schon verkündete Himmler in einer Rede in Reval, daß der Termin für die Übertragung der Souveränität nahe bevorstehe, da erklärte Hitler im Dezember 1943, daß jedes Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt würde und daher zu unterbleiben habe.

Noch schwerer als die Verweigerung der Souveränität traf die Angehörigen der Baltenstaaten die Aufrechterhaltung der von den Sowjets vorgenommenen Nationalisierungen. Während in den alt-sowjetischen Gebieten eine Wiederherstellung des Privateigentums

nach

1) Vgl. S. 4 und Anlage II, .1.

nach dem Stande von 1917 praktisch nicht mehr durchführbar war, hätte sich in den Baltenstaaten das Privateigentum nach dem Stande vom Juli 1940 mit Leichtigkeit wiederherstellen lassen, da ja nur wenige Monate seit der Nationalisierung vergangen waren. Aber Göring verkündete, daß während des Krieges an den Eigentumsverhältnissen nichts geändert werden dürfe. Die Empörung war außerordentlich groß. Im Verein mit Dr. Leibbrandt und Dr. Kleist, dem Leiter der Abteilung "Ostland", versuchte ich mit allen Mitteln, die Reprivatisierung durchzusetzen. ¹⁾ Als die Bemühungen zerschlugen, versuchte ich es mit einer List. In einer Fachzeitschrift, "Die Ostwirtschaft", behandelte ich die Eigentumsfrage im Osten und wies auf die Notwendigkeit einer baldigen Reprivatisierung in Estland, Lettland und Litauen hin. Dieser Artikel wurde von der Tagespresse aufgegriffen und löste einen Jubel in den Baltenstaaten aus. Die Folge war eine Beschwerde des Vierjahresplans über mich bei Rosenberg, der mir einen scharfen Verweis erteilte, wahrscheinlich, weil er stets ängstlich bemüht war, gute Beziehungen zu Göring zu halten. Das Rad war aber ins Rollen gekommen, und ein halbes Jahr später wurde die Reprivatisierung angeordnet.

e) Neue Agrarordnung

Eines der wesentlichsten Mittel, die bäuerliche Bevölkerung der Sowjetunion zu gewinnen, erschien die Abschaffung der landwirtschaftlichen Kollektive, einer typisch kommunistischen Wirtschaftsform. Mein diesbezüglicher, schon vor Beginn des Rußlandfeldzuges gemachter Vorschlag stieß aber auf den Widerstand des Staatssekretärs Backe vom Ernährungsministerium, der ebenso wie die Sowjetregierung der Auffassung war, daß die Kollektivform die Erfassung des Getreides erleichtere. Er fürchtete ein organisatorisches Durcheinander, wenn man während des Krieges die Kollektive auflöse und wieder zu Einzelwirtschaften zurückkehre.

Die Berichte von der Front lauteten aber übereinstimmend, daß die Bauern die Abschaffung der Kollektive dringend forderten und eine ungeheure Enttäuschung Platz greifen würde, wenn die Deutschen diesem Wunsche nicht nachkämen. Alle diese Berichte leitete ich nach Berlin weiter.

Als

1) Vgl. Anlage II, 10, S. 5.

Als der Widerstand Backes zunächst nicht zu überwinden war, habe ich die Verdoppelung des Hoflandes, das den Bauern in einer Größe von etwa $\frac{1}{2}$ ha zur individuellen Nutzung zur Verfügung stand, beantragt und durchgesetzt.

Aber schon im Oktober merkten auch die in den besetzten Gebieten eingesetzten Landwirtschaftsführer, daß den Bauern ein Anreiz gegeben werden müsse. So gelang es mit vereinten Bemühungen, Backes Widerstand zu überwinden. Er gab Professor Dr. Otto Schiller, dem langjährigen Landwirtschaftsattaché an der Botschaft in Moskau, den Auftrag, eine "Neue Agrarordnung" auszuarbeiten, die eine schrittweise Auflösung der Kollektive vorsah. Nach Überwindung aller Schwierigkeiten, insbesondere bei den Reichskommissaren, gelang es Rosenberg nach Zustimmung von Göring, am 15. Februar 1942 die "Neue Agrarordnung" bei Hitler durchzusetzen. In seiner Erklärung vom 17. Oktober 1952 hat Professor Schiller auf meine Mitwirkung in dieser Angelegenheit hingewiesen. ¹⁾

Die "Neue Agrarordnung" wurde durch die Eigentumsverordnung des Ostministeriums vom 3. Juni 1943 ergänzt, die den Bauern das volle Eigentum an dem aufgeteilten Land übertrug. Auch hierbei habe ich insofern mitgearbeitet, als es mir gelang, den Widerstand einiger Dienststellen, insbesondere der von Bormann geführten Parteikanzlei, zu überwinden. ²⁾

f) Toleranz-Edikt, Sprengung der Lawra in Kiew und Kirchenverfolgung in Deutschland

Auf Vorschlag von Dr. Leibbrandt und mir hatte Rosenberg trotz seiner antichristlichen Komplexe bereits im Juli 1941 zugestimmt, daß auf religiösem Gebiet in den besetzten Ostgebieten Toleranz geübt werde. Eine direkte Hilfe wollte Rosenberg den Kirchen allerdings nicht angedeihen lassen. So sollten wohl zweckentfremdete Kirchen zurückgegeben, aber keine Mittel zum Beispiel für die Reparatur von Kirchen oder die Anschaffung kirchlicher Geräte gewährt werden. Auf Grund eines Memorandums des Vizekanzlers

1) Vgl. Anlage II,13; II,8, S.3; II,10, S.4.

2) Vgl. Anlage II,13.

lers von Papen, der Hitler vorschlug, der römisch-katholischen Kirche die Missionstätigkeit in den besetzten Ostgebieten zu gestatten, verbot Hitler, der über diesen Vorschlag empört war, die Einreise irgend welcher Geistlicher in die besetzten Ostgebiete. Die orthodoxe Kirche nahm aber sofort einen großen Aufschwung. Zahlreiche Kirchen wurden ihrer Bestimmung zurückgegeben. Viele Geistliche, die in anderen Berufen untergekommen waren, kehrten zu ihren Kirchen zurück. Taufen und Trauungen wurden zu Tausenden nachgeholt.

Ab Dezember 1941 arbeitete ich an einem "Toleranz-Edikt", das die Stellung der Kirchen gesetzlich festlegen sollte. Nach langen Verhandlungen und Überwindung vieler Widerstände gelang es im Mai 1942, den Entwurf fertigzustellen. Im letzten Moment wurde aber die Verkündung durch den Chef der Parteikanzlei, Martin Bormann, mit der Begründung verboten, daß ein solches Edikt zu neuen Ansprüchen der Kirchen in Deutschland führen könne, die "Morgenluft wittern" würden. Es gelang nur noch durchzusetzen, daß der Inhalt des "Toleranz-Ediktes" in Form einer geheimen Weisung an die Reichskommissare herausging. ¹⁾

Anfang Oktober, als ich gerade für einige Tage in Berlin weilte, lief ein Telegramm aus dem Führerhauptquartier ein, der Führer habe angeordnet, das große Kloster oberhalb Kiews, das die Ukrainer als eine Art Nationalheiligtum verehrten, in die Luft zu sprengen. Es konnte sich um nichts anderes handeln als um das weltberühmte Höhlenkloster, die Lawra, deren Gebäude aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammte und einen hohen künstlerischen Wert besass. Das Kloster war nicht nur ein Wahrzeichen der Stadt, sondern tatsächlich eine Art Wallfahrtsort für alle Ukrainer. Aus politischen, künstlerischen und religiösen Gründen erschien es dringend erforderlich, diesen Frevel zu verhindern. Da es sich um eine Führerweisung handelte, war Rosenberg nicht zu bewegen, etwas dagegen zu unternehmen. Vielleicht spielten auch seine anti-religiösen Komplexe hierbei eine Rolle.

Ich

1) Vgl. Anl. II, 10, S.5 .

Ich war nun bei einem Besuch im Führerhauptquartier mit einem SS-Sturmbannführer ins Gespräch gekommen, der grosses Interesse an der russischen Kunst bekundete. Ich beschloss daher, ihm einen Privatbrief zu schreiben mit der Bitte, die Sprengung zu verhindern. Die Antwort war leider völlig negativ: Er erwiderte, der Führer wünsche keinen ukrainischen Nationalismus und sei sehr froh über die Erfindung der Mine mit Zeitzünder, denn so könne er die Sprengung der Roten Armee mit der Behauptung in die Schuhe schieben, die Sprengung sei auf zurückgelassene Minen mit Zeitzünder zurückzuführen.

Hitler wagte also nicht, die Sprengung auf eigene Kappe zu nehmen. So blieb nichts anderes übrig, als durch eine Flüsterpropaganda die beabsichtigte Sprengung möglichst weiten Kreisen auch in Kiew selbst bekanntzugeben. Bald war das Gerücht weit genug verbreitet. Trotzdem fand, allerdings erst Anfang November, eine kleine Sprengung statt, jedoch beschädigte diese lediglich den Eingang mit einer kleinen anschliessenden Kirche. Der weitläufige Klosterkomplex blieb erhalten. Als verkündet wurde, es habe sich um eine Mine mit Zeitzünder gehandelt, erregte diese Behauptung nur Gelächter.¹⁾

Im OKH machte mich der Leiter der Heerwesenabteilung, bei dem die Zensurergebnisse der Feldpostbriefe zusammenliefen, darauf aufmerksam, dass in der Feldpostkorrespondenz eine grosse Empörung über die in Deutschland durchgeführte Schliessung von Klöstern und Vertreibung von Mönchen und Schwestern zum Ausdruck komme. Ich wurde gefragt, ob es nicht möglich sei, Rosenberg zu einer Intervention bei Hitler zu bewegen. Ich sagte dies zu und meldete mich bei meinem nächsten Besuch in Berlin zum Vortrag. Rosenberg empfing mich in Beisein von Gauleiter Meyer, seinen Stellvertreter. Zu meiner Freude nahm Rosenberg trotz seiner antireligiösen Einstellung meine Anregung positiv auf. Meyer fügte hinzu, dass die Klosterschliessungen in seinem Gau Westfalen-Nord von der SS ohne sein Vorwissen durchgeführt worden seien und auch er sich bereits wegen der gereizten Stimmung der Bevölkerung Sorgen gemacht habe. Rosenberg teilte nach seinem nächsten Besuch bei Hitler seiner Umgebung mit, er habe Hitler auf den Fragenkomplex angesprochen und bei ihm Verständnis gefunden. Allerdings habe dieser hinzugefügt, nach dem Endsiege werde er alles nachholen.²⁾

Über

1) Evt. Zeuge: Dr. Leibbrandt.

2) Evt. Zeuge: Vizepräsident Radke, Bundesamt für Verfassungsschutz.

Über meine Einstellung zur Kirchenfrage in Deutschland vgl.
Anlage II, 14.

g) Freiwilligenverbände

Die Niederlage der deutschen Armee vor Moskau im Winter 1941/42 hatte der Wehrmacht den Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt. Während vorher zahlreiche Offiziere auch im OKH der Meinung waren, eine politische Unterstützung der militärischen Operationen sei nicht erforderlich, drängten von nun ab die Generalstabsoffiziere in ständig steigendem Masse auf eine Unterstützung der Kriegsführung durch politische Massnahmen.

Wie bereits erwähnt, meldeten sich zahlreiche Kriegsgefangene zum Einsatz an der Front, um gegen den Bolschewismus zu kämpfen. Ich begrüßte dies in der Annahme, dass die Einstellung Hitlers gegenüber der Bevölkerung sich ändern müsse, wenn erst Tausende von Angehörigen der Völker des Ostens an unserer Seite kämpften. Ich widmete mich daher ab November 1941 weitgehend der Aufstellung dieser Hilfstruppen.¹⁾ Sie gelang mit Hilfe der tatkräftigen Unterstützung des Leiters der Organisationsabteilung des Generalstabs Major i.G. Graf Stauffenberg. Meine Erwartungen auf eine Umstimmung Hitlers erfüllten sich allerdings nicht. Trotz rücksichtsloser Behandlung der Bevölkerung gelang es aber, aus den Völkerschaften des Ostens eine Truppe von etwa 1 Million Mann aufzustellen, die bis zum bitteren Ende als unsere Verbündete gekämpft haben. Nach dem Zusammenbruch wurden sie an die Sowjetunion ausgeliefert und als Verräter grösstenteils hingerichtet.

Von russischer Seite wurde der Ruf nach einem Führer immer lauter. In einem im Durchschlag noch erhaltenen Schreiben vom Januar 1942²⁾ schlug ich vor, einen "russischen de Gaulle" herauszustellen, der ein Kristallisationspunkt für alle den Bolschewismus ablehnenden Russen sein sollte. Hitlers Widerstand hiergegen konnte erst Anfang 1943 angesichts der Niederlage von Stalingrad gebrochen werden. Als aber General Wlassow und sein Programm begeisterte Anhänger sowohl unter den russischen Kriegsgefangenen als auch unter der russischen Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten fanden, verbot Hitler im Juni 1943 jede weitere Betätigung Wlassows. Erst auf Betreiben

Himmlers

1) Vgl. Anl. II, 8, S. 2, Punkt 3.

2) Vgl. Anl. II, 15, und Anl. II, 10 - S. 3.

Himmlers angesichts des drohenden Zusammenbruches wurde Wlassow im November 1944 auf der Burg in Prag zum Führer der Russen und Bundesgenossen Deutschlands feierlich ernannt. Aber da war es schon zu spät.

h) Denkschrift vom 25. Oktober 1942 ¹⁾

Im Oktober 1942 fasste ich noch einmal meine ganzen Sorgen in eine eingehende Denkschrift zusammen, die ich Rosenberg und seinem Stellvertreter Gauleiter Meyer vorlegte. Ein Exemplar übergab ich dem Verbindungsoffizier des Auswärtigen Amtes zum OKH, VLR von Etzdorf, der die Denkschrift an den Chef des Generalstabes des Feldheeres weiterleitete.

In dieser Denkschrift zählte ich noch einmal die grossen Fehler der Ostpolitik auf, insbesondere die Behandlung der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter, die Methoden der Arbeiterwerbung sowie die Behandlung der ukrainischen Bevölkerung durch den Reichskommissar Koch, endlich auch die wirtschaftliche Ausplünderung der besetzten Gebiete. Ich fasste mein Urteil dahin zusammen, dass wenn nicht eine Änderung eintrete, mit schweren militärischen Niederlagen zu rechnen sein würde. Diese Prophezeiung erfolgte vier Wochen vor dem Beginn der Schlacht um Stalingrad. Da als der Urheber der negativen Entwicklung in der Ukraine der Reichskommissar Koch anzusehen war, schlug ich vor, "an die Spitze des Reichskommissariats eine Persönlichkeit zu stellen, die auch genügend politische Fähigkeiten besitzt". ²⁾ Ich glaubte, mit dieser Forderung umso eher Erfolg zu haben, als die Beziehungen zwischen Rosenberg und Koch sich inzwischen sehr verschärft hatten. Aber Rosenberg konnte sich zu keiner Tat aufraffen, und Gauleiter Meyer erteilte mir eine ernste Rüge, da es nicht angängig sei, einen Gauleiter zu kritisieren.

Diese Denkschrift hat im Nürnberger Prozess eine grosse Rolle gespielt. Sie diente der Anklagevertretung als Belastungsmaterial gegen das Oberkommando der Wehrmacht (Kriegsgefangene), gegen Sauckel (Arbeiteranwerbung) und gegen Staatssekretär Körner vom Vierjahresplan (wirtschaftliche Ausplünderung) und veranlasste das Mitglied der amerikanischen Anklagebehörde Esterkin, mich "einen Widerständler

1) Voller Text Anl. II, 10 - Kurzfassung und Kommentar der "Frankfurter Hefte" (März 1949), Anl. II 11.

2) Vgl. Anl. II 10, S. 10.

ständler¹⁾ zu nennen¹⁾. Der amerikanische Hauptankläger Mr. Jackson hat in seinem Schlussplädoyer auf die "Akte Bräutigam" eingehend hingewiesen.

i) Behandlung der Kaukasus-Bevölkerung.
Auflehnung gegen Hitlers Ostpolitik.

Im November 1942 wurde ich auf Betreiben des OKH als Bevollmächtigter des Ostministeriums zur Heeresgruppe A (Generalfeldmarschall von Kleist) entsandt. Sie hatte die Weisung erhalten, alle politischen und administrativen Massnahmen im Kaukasus-Gebiet mit mir abzustimmen. Ich verlangte und erhielt eine eingehende, von Prof. v. Mende und mir selbst ausgearbeitete Instruktion, die bestimmte, dass im Kaukasus die bäuerlichen Kollektivwirtschaften aufgelöst werden und keine Zwangsanwerbungen von Arbeitskräften stattfinden dürften. Alle Völker des Kaukasus-Gebietes begrüßten die Deutschen jubelnd als Befreier. Im Kosakengebiet wurde im Benehmen mit mir eine Selbstverwaltung eingerichtet, die die Gebiete von zwei Feldkommandanturen umfasste. Unterhalb der Feldkommandanturen gab es keine deutschen Dienststellen mehr. Mit dieser Selbstverwaltung haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Irgendwelche Partisanen hat es im Kaukasus auch beim Rückzug nicht gegeben.

Als das Kaukasus-Gebiet geräumt werden musste, wollten uns Tausende von Kosaken, Karatschajern, Balkaren, Kabardinern, Inguschen, Tschetschenen, aber auch Russen und Ukrainer begleiten. Ich trat dafür ein, dass dies gestattet werde, da man vor allem die Personen, die sich für uns exponiert hatten, nicht den Bolschewisten überlassen dürfe. Von Kleist war zunächst dagegen, weil er eine Verstopfung der Rückzugsstrassen befürchtete. Ich setzte mich jedoch durch mit der Wirkung, dass von Kleist mich zum stellvertretenden und geschäftsführenden Leiter des Flüchtlingsstabes Ost ernannte, dem die Rückführung der Flüchtlinge oblag. Irgendwelche Schwierigkeiten hat es nicht gegeben. Um die Strassen zu entlasten, zogen Tausende von Kosaken mit Sack und Pack über das Eis des Asow'schen Meeres nach Taganrog und vermieden so den Engpass Rostow. Nach Berlin Ende Februar zurückgerufen, betraute ich mit der Fortführung dieser Aufgabe zwei meiner Verbindungsoffiziere zu den Heeresgruppen. Diese

haben

1) Auch gegenüber Dr. Kleist, vgl. Anl. II 16.

haben in vorbildlicher Weise die mit uns gehenden Kosaken und Nordkaukasier auf endlosen Märschen zurückgeführt und gelangten schliesslich nach der Steiermark und Nordostitalien.¹⁾ Die Kosaken haben mir herzlich gedankt.²⁾

Zu Beginn des Rückzuges aus dem Kaukasus habe ich noch von dort aus meine Sorgen und Überlegungen dem Hauptabteilungsleiter Dr. Leibbrandt in Berlin privatbrieflich mitgeteilt und gefordert:

1. Sofortige Umstellung der Politik in der Ukraine,
2. Sofortige Aufstellung russischer und ukrainischer Verbände unter eigenen Generalen.

Am Schluss meines Schreibens habe ich es als unsere gemeinsame Pflicht bezeichnet, mit allen Kräften für unsere Erkenntnis zu kämpfen und uns selbst durch Führerentscheidungen nicht entmutigen zu lassen. Deutlicher konnte ich angesichts der Gefahr einer Briefkontrolle meine Absicht, der Ostpolitik Hitlers entgegenzutreten, nicht zum Ausdruck bringen.³⁾

k) Befehl der Heeresgruppe A

Als die Niederlage bei Stalingrad in ihrem vollen Ausmasser ruckbar wurde, überlegte ich mir, welche Massnahmen nunmehr von der Verwaltung zu treffen seien. Ich hielt es für abwegig, unmittelbar nach der Niederlage weitgehende politische Versprechungen zu machen, sondern hielt es nach wie vor für erforderlich, durch eine weit bessere Behandlung der Bevölkerung in den von uns noch besetzten Gebieten für eine Hebung der Stimmung Sorge zu tragen. Ich entwarf daher ein Programm von etwa 14 Punkten, in denen meiner Erinnerung nach folgendes enthalten war: Behandlung der Bewohner als "Freunde"; sofortige Auflösung von mindestens 50% der Kollektivwirtschaften; sofortige Einstellung aller Zwangsanwerbungen von Arbeitskräften; bessere medizinische Betreuung der einheimischen Bevölkerung; insbesondere bessere Milchversorgung der Mütter und Säuglinge, u.dgl.

Ich

- 1) Evtl. Zeuge Hauptmann Oskar Müller, Edenkoben
- 2) Vgl. den Artikel "10 Jahre", Anl. II 17.
- 3) Vgl. Durchschlag des Schreibens, Anl. II 18.

Ich wollte dem Ostministerium nach meiner Rückkehr von der Heeresgruppe A diese Punkte unterbreiten. Kurz vor meiner Abreise fragte mich Generalfeldmarschall von Kleist nach meiner Auffassung über die nach Stalingrad zu treffenden Massnahmen. Als ich auf mein bereits ausgearbeitetes Programm hinwies, bat er mich, dieses in die Form eines Heeresgruppenbefehls zu giessen. Ich kam dieser Wunsche gern nach, und die Heeresgruppe A übernahm meine Forderungen mit der einzigen Ausnahme, dass sie meinen Satz, die Bewohner der besetzten Gebiete seien als Freunde zu behandeln, dahin abänderte, dass sie als Bundesgenossen zu behandeln seien. Dies klang dem Feldmarschall wohl etwas militärischer. Der Befehl ging am 17. Februar 1943 heraus. Am 21. Februar kehrte ich von der Krim nach Berlin zurück.¹⁾

Etwa 14 Tage später wurde ich zu Rosenberg bestellt, der in grosser Aufregung war. Er fragte mich scharf, ob ich etwas von einem Befehl der Heeresgruppe A über die Behandlung der Bevölkerung wisse. Ich erwiderte, dass ich selbst ihn aufgesetzt hätte, und legte Rosenberg eine Abschrift vor. Als er sie durchgelesen hatte, war er merklich ruhiger geworden. Er teilte mir mit, dass Reichskommissar Koch sich durch Vermittlung von Bormann bei Hitler bitter beschwert und dieser Kleist ins Führerhauptquartier bestellt habe. Als Hitler fragte, warum er in einer so grundlegenden Frage das Ostministerium nicht beteiligt habe, erwiderte Kleist, dass ja der Vertreter des Ostministeriums den Befehl selbst entworfen habe. Daraufhin habe sich der Zorn Hitlers auf den Ostminister und dessen Vertreter bei der Heeresgruppe entladen.

Ich erklärte Rosenberg die Situation, dass bei der Eilbedürftigkeit eine Rückfrage in Berlin nicht möglich gewesen sei. Sachlich kritisierte er lediglich einige Forderungen, die zu inzwischen von Berlin ergangenen Erlassen im Widerspruch standen. Berlin hatte z.B. angeordnet, dass 1943 nur 30% der Kollektivwirtschaften aufgelöst werden sollten. Rosenberg bemerkte, Koch, Bormann und Hitler hätten besonders an dem Wort "Bundesgenossen" Anstoss genommen, und meinte, dass man besser "Freunde" gesagt hätte. Ich erwiderte, dies sei das einzige Wort gewesen, das Kleist in meinem Entwurf

abgeändert

1) Vgl. Schiller, Anl. II, 13; I. Krause, Anl. II, 12, S.3 unten.

abgeändert habe. Ich darf hier gleich erwähnen, dass 1944 bei der Feier auf der Burg in Prag der russische General Wlassow ausdrücklich als der Bundesgenosse Deutschlands bezeichnet wurde.

Mir wurde damals von höheren SS-Leuten angeraten, mich im Führerhauptquartier bei Bormann zu entschuldigen. Ich habe dies selbstverständlich abgelehnt. Himmler hat kurze Zeit darauf, als er die "Hauptabteilung Politik" des Ostministeriums mit einem höheren SS-Führer zu besetzen trachtete, in seiner Kritik an der Tätigkeit der Hauptabteilung auch den Befehl der Heeresgruppe A erwähnt und mich der "Humanitätsduselei" bezichtigt. ¹⁾

1) Kampf gegen den Reichskommissar Ukraine, Gauleiter Koch

Im Frühsommer 1943 beschwerte sich Koch bei Hitler bitter über Rosenberg. Diesem wurde vorgeworfen, die Wlassow-Bewegung weit über das von Hitler gestattete Mass gefördert zu haben und eine nationale Ukraine-Politik zu betreiben. Insbesondere beschwerte sich Koch über den von mir verfassten Befehl der Heeresgruppe A²⁾ und eine Aktion, die ich zur Diffamierung seiner Ukraine-Politik eingeleitet hätte. Dem lag folgender Tatbestand zugrunde: Eines Tages hatte ein Oberstleutnant der Feldpost eine grosse Menge von Auszügen aus Briefen vorgelegt, die Angehörige der Zivilverwaltung in der Ukraine an ihre Verwandten und Freunde gerichtet hatten. In diesen Briefen erzählten die Absender, ein wie herrliches Leben sie in der Ukraine führten und dass ihre Haupttätigkeit darin bestehe, möglichst viele Päckchen mit Lebensmitteln nach Hause zu schicken. Manche wiesen in ihren Briefen schadenfroh darauf hin, dass demgegenüber die Bevölkerung grossen Mangel leide. Der Oberstleutnant, ein rechtlich denkender Mann, sprach das Wort "Korruption" aus. Mit der Absicht, diese Briefauszüge einem möglichst grossen Kreis zur Kenntnis zu bringen, liess ich sie vervielfältigen und schickte sie einer Anzahl von Reichsressorts zusammen mit der Einladung zu einer Besprechung. Hiervon erfuhr Koch und sah darin einen heimtückischen Angriff auf seine Verwaltungsmethoden. Er traf damit eigentlich auch das Richtige. Vor allem hatte es ihn geärgert, dass in der Ressortbesprechung die Einführung einer Päckchenmarke geschlossen

1) Vgl. Anl. II, 2.

2) Siehe S. 17.

geschlossen wurde, so dass künftig die Zahl der zur Absendung gelangenden Päckchen aus der Ukraine kontingentiert war. Rosenberg erfuhr durch seinen Vertreter im Führerhauptquartier von der Beschwerde Kochs und machte mir Vorwürfe wegen der Vervielfältigung und Übersendung der Briefe aus der Ukraine an die Ressorts. Ich erwiderte, es sei nach dem offiziellen Schritt des Oberstleutnants der Feldpost meine Pflicht gewesen, die interessierten Ressorts zu verständigen und die Angelegenheit zu erörtern. Ich hatte das Gefühl, dass Rosenbergs Vorwürfe nicht seiner Überzeugung entsprachen.

Die Zuspitzung der Beziehungen zwischen Rosenberg und Koch, der seinem Minister den Gehorsam aufsagte, bewog Rosenberg, sich endlich zu einer Tat aufzuraffen. Er schickte Koch einen Erlass, in dem er als der vorgesetzte Minister ihn bis auf weiteres beurlaubte. Aber Koch erwiderte, er gehe auf Urlaub, wann es ihm passe, fuhr zum Führerhauptquartier und erwirkte eine Weisung Hitlers an Rosenberg, die ich nur zufällig einsehen konnte, da Rosenberg sie nicht in den Geschäftsgang gab. In diesem "Führerbefehl" wurde Rosenberg angewiesen, sich nur mit den grundsätzlichen Fragen der Ostpolitik zu befassen und sich jeder Einmischung in die Einzelheiten der Verwaltung zu enthalten. Alle seine Weisungen habe der Minister vorher mit den Reichskommissaren abzustimmen, denen ja später die praktische Durchführung obliege. Dies war die Mattsetzung des Ostministers. Dr. Leibbrandt riet Rosenberg abzudanken, er aber behauptete, dies sei mit den Prinzipien einer Diktatur nicht vereinbar.

Diese Zuspitzung der Lage benutzte Himmler, um seine Interessen wahrzunehmen. Er forderte eine anderweitige Besetzung der Hauptabteilung Politik und erreichte, dass Rosenberg Dr. Leibbrandt opferte.¹⁾ Sein Nachfolger wurde der SS-Obergruppenführer Berger. Damit hatte die SS ihren Einfluss in dem "schlappen" Ostministerium verankert. Ich bat Rosenberg, mich zum Auswärtigen Amt zurückzulassen, zumal ich der Urheber der beiden Hauptbeschwerdepunkte Kochs, nämlich des Befehls der Heeresgruppe A und der Päckchenaktion, gewesen sei. Aber Rosenberg lehnte ab. Trotzdem setzte ich das Auswärtige Amt von meiner Absicht in Kenntnis, bald meine Rückkehr zu beantragen, und bat, mich von einer etwa frei werdenden geeigneten

1) Vgl. Anl. II 2

ten Stelle zu unterrichten.

Alle Versuche, Koch bei Hitler zu diskreditieren, misslangen. So hatte ich von militärischer Seite erfahren, dass Koch um ein Jagdgebiet in der Ukraine einen "Devastationsgürtel" gelegt hatte, in dem er 14 Dörfer von der Zivilbevölkerung hatte räumen und niederbrennen lassen, damit das Wild nicht beunruhigt werde. - Als Koch eine in Rowno eingetroffene Truppe nicht unterbringen konnte, liess er kurzerhand die ukrainischen und polnischen Insassen des Gefängnisses erschiessen. Darunter befand sich ein Radfahrer, der eine Reifenpanne gehabt hatte und infolgedessen eine Viertelstunde nach Zapfenstreich von einer Ausfahrt zurückgekehrt war. Rosenberg hat auf eine entsprechende Vorlage von mir beide Fälle Hitler unterbreitet, ohne jedoch einer Antwort gewürdigt zu werden.

Unerschrocken gegen die "Politik" Kochs in der Ukraine kämpfte der damalige Hauptmann Prof. Dr. Oberländer. Trotz seiner militärischen Beanspruchung gelang es ihm, genügend Material zu sammeln, um verschiedene Denkschriften über die Ostpolitik, insbesondere über die Behandlung der Ukrainer zu verfassen. Sie führten schliesslich zu seiner Entlassung aus der Wehrmacht. Professor Oberländer konnte ich daher mein Herz ausschütten und tat dies mit einem Schreiben vom 7. Juli 1943, das im Konzept erhalten geblieben ist.¹⁾

1944 gelang es mir, die Unterlagen für eine Statistik zu bekommen, in der das Ergebnis der Aufbringung von Getreide und Viehzuchtprodukten in Galizien, das zum Generalgouvernement gehörte und der Leitung eines tüchtigen Verwaltungsbeamten unterstand, und dem angrenzenden Wolhynien, das ungefähr die gleiche Grösse und die gleichen Agrarverhältnisse aufwies, dargestellt war. Da ganz Wolhynien als Folge der Politik des Herrn Koch partisanen-verseucht war, war die Aufbringung in Wolhynien ausserordentlich gering, während sie in Galizien, wo es keine Partisanen gab, etwa das Zehnfache betrug. Herr Berger, der Nachfolger Leibbrandts, behauptete, ein Gegner der "Holzhammer-Politik" Kochs zu sein, und versprach, die Aufzeichnung an höchster Stelle vorzulegen. Ein Ergebnis habe ich nicht erfahren.

Als endlich die Luftangriffe auf Deutschland immer stärker wurden, schlug ich Herrn Berger vor, bei Himmler, dem Reichsinnenminister, eine Weisung anzuregen, dass die Gauleiter in ihren Gauen zu bleiben

1) Vgl. Anl. II 19.

bleiben und auf ihren Aussenposten vertreten lassen sollten.

Berger stimmte lebhaft zu. Ein Ergebnis trat nicht ein.

Der Kampf gegen Koch und für eine vernünftige Ukraine-Politik war verloren.

m) Verbindung zur Widerstandsgruppe im OKH

Gleich nach meinem Eintreffen im OKH im August 1941 stellte ich bei den Generalstabsoffizieren eine starke parteifeindliche Stimmung fest. Der Gruss "Heil Hitler" war verpönt. Ich war im OKH gebeten worden, ein Vorkommando von Gebietskommissaren über das OKH zu leiten, damit ihnen dort die bisherigen mit der Militärverwaltung gemachten Erfahrungen mitgeteilt würden. Die Herren erschienen in der neuen Ostuniform, die der Parteiuniform sehr ähnlich sah, allerdings keine Hakenkreuzbinde hatte. Der Generalquartiermeister und der Leiter der Abteilung Kriegsverwaltung, Major Schmid v. Altenstadt, weigerten sich, die Herren zu empfangen, so dass ich sie allein unterrichten musste. Später erklärte mir Altenstadt: "Herren in solchen Uniformen wünschen wir hier nicht zu sehen."

Nach der Niederlage vor Moskau und noch mehr nach der Niederlage von Stalingrad wurde im intimen Kreise offen darüber gesprochen, dass ein Sieg nur in Verbindung mit dem Sturze des Systems anzustreben sei. Ein militärischer Sieg des Nationalsozialismus würde zu entsetzlichen Folgen für Europa und die Menschheit führen. Solche Ideen bekundeten schon frühzeitig sowohl der Major i.G. Graf Stauffenberg als auch sein intimer Freund, der erwähnte Major, später Oberst i.G. Schmid von Altenstadt, der als Leiter der Abteilung Kriegsverwaltung im OKH mein ständiger Gesprächspartner war. Auch der Generalquartiermeister General Wagner äusserte mir gegenüber wiederholt seine Abneigung gegen das Regime.

Mit Altenstadt verband mich eine aufrichtige Freundschaft. Er erzählte mir offen, dass man sich im Generalstab Gedanken darüber mache, ob nicht der einzige Ausweg aus der gegenwärtigen Lage die Beseitigung Hitlers sei. Ich erwiderte, dass mir dies nicht einleuchte, da alsdann eine der übrigen Grössen des Systems, wahrscheinlich Himmler oder Göring, Nachfolger würde und ähnlich wie in Russland nach dem Attentat auf Lenin ein furchtbarer Terror auf die Bevölkerung ausgeübt werden würde. Ich gab zu erwägen, ob es nicht besser

sei,

sei, eine Division oder auch nur ein Regiment, das vom Osten nach dem Westen oder umgekehrt verlegt werde, in Rastenburg ausladen und das Führerhauptquartier umstellen zu lassen, damit Hitler mit seiner ganzen Begleitung festgenommen werden könne.

Altenstadt wwiderte, dass es für das Militär darauf ankomme, Hitler zu beseitigen, da man ihm den Treueschwur geleistet habe, von dem man nur durch den Tod Hitlers entbunden werden könne. Die Ausladung eines Truppenteiles in der Nähe des Führerhauptquartieres könne nicht unbemerkt von Keitel erfolgen. Auch sei man leider der jungen Offiziere nicht sicher, die zum Teil aus der Hitlerjugend hervorgegangen seien und treu zu ihrem "Führer" ständen. Diese Gespräche rissen jedoch im Sommer 1943 ab, nachdem sowohl Graf Stauffenberg als auch Altenstadt versetzt worden waren.

Für diese Gespräche habe ich heute keine Zeugen mehr, da General Wagner, Graf Stauffenberg und Altenstadt den Krieg nicht überlebt haben. Ich kann mich nur auf die Zeugnisse von v. Etzdorf¹⁾ und v. Herwarth berufen, die mir die enge Verbindung zu jenem Kreis bescheinigen.²⁾

n) Die Ostarbeiter

Nachdem im Winter 1941/42 viele Tausende sowjetischer Kriegsgefangener vor Hunger und Kälte gestorben waren, hielt es das Reich für notwendig, in den von Deutschland besetzten Gebieten Arbeiter zur Arbeitsleistung in Deutschland anzuwerben. Denn die Niederlage vor Moskau hatte gezeigt, dass noch mit einer längeren Dauer des Krieges zu rechnen war. Grundsätzlich sollte die Anwerbung auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit dieser Aufgabe wurde Gauleiter Sauckel als "Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz" (GBA) im März 1942 beauftragt. Er war berechtigt, mit einer eigenen Organisation auch in den besetzten Ostgebieten tätig zu werden, unterstand also nicht Rosenberg oder den Reichskommissaren. Schon bald kamen Nachrichten, dass die Werbungen in der Ukraine mit Zwang durchgeführt wurden. In einer von mir veranlassten Besprechung in Berlin zwischen dem Vertreter Rosenbergs, Gauleiter Meyer, und dem Stellvertreter Sauckels wurden von Letzterem Zwangsmassnahmen abgeleugnet.

Trotzdem

1) Vgl. Anlage II 25.

2) Vgl. Anlage II 6.

Trotzdem fanden sie in grösstem Umfange statt und wurden von dem Reichskommissar Koch sogar kräftig unterstützt¹⁾. Rosenberg protestierte wiederholt bei Sauckel, wurde aber von diesem mit der Bemerkung abgewiesen, Hitler habe ihn persönlich dafür verantwortlich gemacht, dass die vorgesehene Zahl von Fremdarbeitern in dem vorgesehenen Zeitraum zur Stelle sei.

Wenn nun schon die Methoden der Anwerbung nicht gemildert werden konnten, so sah ich doch eine grosse und dankenswerte Aufgabe in der Betreuung der Ostarbeiter im Reiche. Es war jedoch schwer, in dieser Frage voranzukommen, da ja der "Minister für die besetzten Ostgebiete" innerhalb des Reiches keinerlei Zuständigkeit und daher auch keinen Apparat besass. Die Aufsicht über die Fremdarbeiter aus dem Osten wurde vielmehr dem Reichssicherheitshauptamt, also der Staatspolizei, übertragen.

Die Fremdarbeiter aus der Sowjetunion wurden im Reiche wie Gefangene in Lagern hinter Stacheldraht gehalten, die Verpflegung war schlechter als die der polnischen Arbeiter, die Bezahlung minimal, die Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Restaurants, Theater, Kinos durften nicht besucht, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzt werden. Gegen alle diese Beschränkungen wurde unverzüglich der Kampf von meiner Abteilung aufgenommen. Zunächst gründete ich als Gegenmassnahme gegen die Unterdrückungspolitik der SS eine "Zentralstelle für Angehörige der Völker des Ostens", und es gelang mir, hierfür einen Jahresetat von 5,3 Millionen Reichsmark zu erhalten. Über den Aufgabenkreis dieser Zentralstelle ist eine Aufzeichnung des von mir eingesetzten Leiters Dr. Gutkelch erhalten, die dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorlag und dem Ostministerium Lob eingetragen hat.²⁾

Als

1) Vgl. Anlage II 20: Trotz der Weisung des Ostministeriums weigerte sich der Reichskommissar, das Abbrennen von Häusern im Falle der Arbeitsverweigerung zu untersagen und den/ Gebietskommissar zu bestrafen. schuldigen

Vgl. ferner Anlage II 10, S.4 rechts.

2) Vgl. Anlage II 21.

Als nach der Niederlage von Stalingrad es klar war, dass der Krieg verloren sei, habe ich mein Hauptaugenmerk auf die Betreuung der Ostarbeiter gerichtet. Hierbei spielten in erster Linie humanitäre, aber auch politische Gründe eine Rolle. Ich sah in einer guten Behandlung der Ostarbeiter, deren Zahl schliesslich 2,5 Millionen betrug, ein sehr wesentliches Mittel im geistigen Kampf gegen den Bolschewismus. Die Voraussetzung für den Erfolg war, dass die Ostarbeiter beim Vergleich zwischen dem Kommunismus und den Verhältnissen in Deutschland die Rückständigkeit des Kommunismus auf allen Gebieten, vor allem auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, erkannten. In zahlreichen Vorträgen vor der Kriegsakademie über die Ostpolitik wies ich auf diese grosse Aufgabe hin. Ich wollte aus den Ostarbeitern Freunde Deutschlands machen und habe in meinen

Vorträgen immer wieder die Forderung erhoben: "Jeder Ostarbeiter muss einst als ein Propagandist für Deutschland in seine Heimat zurückkehren."

Hierzu passten nun die zahlreichen Massnahmen des Sicherheitsdienstes in keiner Weise. Nach endlosen Bemühungen gelang es mir schliesslich, eine Beschränkung nach der anderen aufheben zu lassen. Zunächst erreichte ich, dass die Stacheldrahtumzäunung fiel und die Bewegungsfreiheit verbessert wurde. Als besonders diffamierend empfanden es die Ostarbeiter, dass sie auf ihrer Kleidung das Zeichen

"Ost" tragen mussten. Gegen die Abschaffung wehrte sich der SD am längsten, aber im April 1944 musste er schliesslich auch in dieser Frage nachgeben. Es gelang mir dann noch, eine Verbesserung der Verpflegung, die Möglichkeit der Überweisung von Geldbeträgen in die Heimat, einen besseren Postverkehr, einen festgesetzten Urlaub u.dgl. zu erreichen. Da der Urlaub aus verkehrstechnischen Gründen nicht in der Heimat verbracht werden konnte, wurden auf meinen Antrag Urlauberheime eingerichtet.

Im Jahre 1944 gelang es mir endlich, eine Anordnung zu erwirken, dass versucht werden sollte, bei jeder Gauleitung in Deutschland einen Sachbearbeiter für Ostarbeiterangelegenheiten einzusetzen, der die in seinem Amtsbezirk gelegenen Lager beaufsichtigen und für Abstellung von Mißständen Sorge tragen sollte. Insbesondere sollte die Abhaltung von Gottesdiensten und die Versorgung mit Zeitungen und Literatur sichergestellt sein. Die Verordnung ist allerdings

nur noch in vier Gauen zur Durchführung gelangt, wurde dann aber von der Deutschen Arbeitsfront sabotiert, die ihre Kompetenz beeinträchtigt glaubte.

Ähnlich wie es gelungen war, für die Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion das Lager Wustrow für intellektuelle Kriegsgefangene zu schaffen, so gelang es mir nach längerem Bemühen, dem Reichssicherheitshauptamt eine Freiliste von zunächst 3 000 Ostarbeitern abzutrotzen, die aus dem Ostarbeiterverhältnis entlassen und als freie Arbeiter in deutschen Betrieben eingesetzt werden durften. Nicht das Ministerium, sondern ich persönlich musste allerdings gegenüber dem SD die Verantwortung für diese Leute übernehmen. Der Grund für diese Massnahme war folgender: Unter den Ostarbeitern waren zahlreiche hochqualifizierte Wissenschaftler, Ingenieure u.dgl., die als Handarbeiter in Deutschland tätig waren. Die meisten von ihnen erklärten sich ohne weiteres bereit, ihr reiches Wissen der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der einen Voraussetzung, dass sie aus dem Ostarbeiterverhältnis entlassen würden. Die Möglichkeit, nunmehr diesem Wunsche nachzukommen, hat sich als sehr segensreich für die deutsche Wirtschaft erwiesen. Diese erfuhr so von zahlreichen in Deutschland bisher unbekanntem Forschungsergebnissen der sowjetischen Wissenschaft, und von Verfahrensmethoden in der Sowjetindustrie, die von den Sowjets bisher ängstlich als Geheimnis gehütet worden waren. Die Berichte der deutschen Industriezweige über ihre Erfahrungen waren durchweg positiv.

Die Verbesserung des Schicksals der Ostarbeiter wäre nicht erreicht worden ohne die Unterstützung des Generals der Freiwilligenverbände, General d.Art. Köstring, bis 1941 Militärattaché in Moskau. Nachdem in steigendem Masse aus den Überläufern und Kriegsgefangenen der Völker des Ostens militärische Verbände aufgestellt worden waren, die an unserer Seite gegen den Bolschewismus kämpften, wäre es eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass auch die Ostarbeiter eine bessere Behandlung erfuhren. Der Stabschef des Generals der Freiwilligenverbände war Oberst i.G. Herre, der Adjutant Rittmeister von Herwarth, der jetzige Botschafter in London. Wir spielten uns gegenseitig die Bälle zu. Ich meldete ihm alle Fälle von schlechter Behandlung der Ostarbeiter, woraufhin ich ein

geharnischtes

geharnischtes Schreiben des Generals erhielt, dass ein derartiges Verhalten die Stimmung unter den Freiwilligen beeinträchtigt und militärisch nicht zu verantworten sei. Da aber in Deutschland sich niemand gern dem Vorwurf aussetzte, unsere Militärkraft zu schwächen, so konnte ich mit solchen vielfach von mir selbst veranlassenen Schreiben nach und nach die erwähnten Ergebnisse erzielen.¹⁾

Angehörigen der

o) Betreuung der/Freiwilligenverbände, insbesondere der Urlauber und Kriegsversehrten

Neben der Fürsorge für die Ostarbeiter widmete ich mich in enger Zusammenarbeit mit Professor v. Mende, dem Leiter der Abteilung "Fremde Völker", der Betreuung der Angehörigen der Freiwilligenverbände. Die Wehrmacht besass hierfür nicht den erforderlichen Rahmen; vor allem fehlte es ihr an Sprachkundigen für Turkestaner, Georgier, Armenier, Tataren usw. Die Hauptabteilung Politik schloß daher mit dem OKW ein Abkommen, in dem die Urlauber- und Versehrtenbetreuung dem Ministerium überlassen blieb. Die Hilfe des OKW bestand lediglich in der Überlassung geeigneter Lager. Die gesamte Fürsorge wurde von der Hauptabteilung Politik des Ostministeriums mit Unterstützung von Vertrauensleuten der genannten Völker durchgeführt. Als Verbindungsoffizier zum OKH stand ich diesbezüglich in ständiger Verbindung mit dem General der Freiwilligenverbände. Über den Stand vom 28.7.1944 liegt hierüber noch eine Aufzeichnung vor.²⁾

p) Betreuung der Flüchtlinge aus den Ostgebieten

Als die deutsche Wehrmacht ihren Rückzug aus den Ostgebieten begann, wollten Tausende von Angehörigen der Sowjetunion uns begleiten, um nicht wieder unter die Herrschaft des Bolschewismus zu geraten. Ich betrachtete es als eine Ehrenpflicht Deutschlands, vor allem diejenigen Leute mitzunehmen, die sich als Hilfsorgane der Verwaltung für uns exponiert hatten. Über die Rückführung der Kosaken und Nordkaukasier ist bereits berichtet worden. Nunmehr wollten auch Tausende von Russen, Ukrainern, Weissrutheniern, Esten,

1) Vgl. insbesondere die Anlagen I 7, 8, 9, 20; II 3, 4, 6, 7, 8, 12, 21.

2) Vgl. Anlage II 22.

Esten, Letten und Litauern ihre Heimat verlassen, um in Deutschland ihre Zuflucht zu suchen. Schwierigkeiten machte wiederum Gauleiter Koch von Ostpreussen, der keine Flüchtlinge in seinen Gau hereinlassen wollte. Sein Widerstand nützte jedoch nicht, da eine Kontrolle sich als unmöglich erwies. Schliesslich erreichte die Zahl der Flüchtlinge aus den Ostgebieten über 1 Million. Ich versuchte mit allen Mitteln, das Los dieser schwer geprüften Menschen zu erleichtern. Für die geistige Betreuung wurden besondere Presseorgane geschaffen, Rundfunk und Kino eingeschaltet. Auch die persönlichen Rechtsverhältnisse (Eheschliessungen und Scheidungen, Beurkundungen von Geburts- und Todesfaellen, letztwillige Verfügungen u.dgl.) bedurften einer Regelung. Das Ostministerium richtete zu diesem Zwecke innerhalb Deutschlands eine Art von Konsulaten ein, an die sich die betreffenden Personen wenden konnten. Für die personelle Besetzung dieser Konsulate standen ja aus dem früheren Verwaltungspersonal der besetzten Gebiete genügend Kräfte zur Verfügung. Ihre Auswahl erfolgte im Benehmen mit den Flüchtlingsvertretern. Über diese Aufgaben und ihre Durchführung unterrichtet ein Artikel "Am Schicksalsweg der Ostvölker" aus dem Dezember 1944¹⁾.

Meine Tätigkeit im Ostministerium seit dem Herbst 1943 war somit fast ausschliesslich eine caritative. Manche der damaligen Vertreter der Ostvölker, die noch heute in der Bundesrepublik leben, haben mir bei meinem Wiedereintritt in das Auswärtige Amt 1953 spontan ihre Freude bekundet.²⁾ Dies war mein schönster Dank.

Nach Fertigstellung dieser Niederschrift ist der anliegende Brief des Oberstleutnant a.D. Franz Schirnack vom 27. Januar eingegangen, der von 1940/42 im OKH tätig war und einer der wenigen überlebenden Offiziere jener Zeit ist. Der Brief behandelt sowohl meine Einstellung zur Judenfrage als zu der gesamten Politik des "Dritten Reiches".³⁾

Schlussbemerkung

1) Vgl. Anlage II 23.

2) Vgl. Anlagen II 24a, 24b, 24c.

3) Vgl. Anlage 26.

Schlussbemerkung

Am 15.1.1945 konnte ich nach Überwindung grosser Schwierigkeiten endlich zum Auswärtigen Amt zurückkehren. Es war die höchste Zeit, da meine Verhaftung drohte (s.S.3). Aber schon am 3. Februar wurde ich bei dem Luftangriff auf Berlin im Luftschutzkeller des Auswärtigen Amts schwer verwundet. So fand meine Tätigkeit im Dienste der deutschen Aussenpolitik nach beinahe 25 Jahren ein vorläufiges Ende.

Im Juni 1945 wurde ich von den Amerikanern interniert, da ich unter die Vorschriften für den automatischen Arrest fiel, am 5.3.1946 jedoch als erstes Mitglied des Auswärtigen Amts entlassen.

Schon 1947 trat eine amerikanische Dienststelle in Hessen an mich heran mit der Bitte, einige Ausarbeitungen über Fragen der Ostpolitik zu machen. Hieraus entwickelte sich eine mehrjährige Beratertätigkeit, bei der ich angesichts des Fehlens einer deutschen Zentralregierung mich für verpflichtet hielt, an der Umstimmung der amerikanischen öffentlichen Meinung vom Morgenthau-Plan zum Marshall-Plan im Rahmen der mir gesetzten Möglichkeiten mitzuwirken.